

**Zeitschrift:** Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern  
**Band:** 95 (2021)

**Artikel:** Zwischen den Fronten : Berner Militärunternehmer im Dienst des Sonnenkönigs Ludwig XIV.  
**Autor:** Ryser, Benjamin  
**Kapitel:** 3: Im Dienst Frankreichs  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1071034>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### 3 Im Dienst Frankreichs

Eidgenössische Militärunternehmer dienten während der effektiven Regierungszeit Ludwigs XIV. zwischen 1661 und 1715 in mindestens vier verschiedenen Einheiten. Sie waren als Offiziere in der Formation der Hundertschweizer, des Garderegiments, der Freikompanien oder der Linienregimenter engagiert.<sup>508</sup> Die älteste Einheit, jene der Hundertschweizer (*Cent Suisses*), war unter Karl VIII. (1470–1498) 1496/97 als erste eidgenössische Gardetruppe eines auswärtigen Fürsten eingerichtet worden.<sup>509</sup> Das Garderegiment (*Gardes Suisses*) wurde unter Ludwig XIII. (1601–1643) 1616 aufgerichtet. Beide Einheiten bewachten als Teil der *Maison du Roi* den König und seinen Hof.<sup>510</sup> Beide Gardetruppen dienten als stehende Einheiten, während im 17. Jahrhundert weitere Kontingente eidgenössischer Söldner für einzelne Kriegszüge ausgehoben, jedoch nach Beendigung wieder kassiert wurden. Mitte des 17. Jahrhunderts kamen die sogenannten Freikompanien (*Compagnies Franches*) hinzu. Die Söldner dieser Kompanien standen ohne Zustimmung ihrer Obrigkeiten in französischen Diensten. Ihre Hauptleute hatten eine Privatkapitulation mit den französischen Monarchen abgeschlossen und dienten zu einer tieferen Soldpauschale, als in den Allianzverträgen vereinbart war.<sup>511</sup> Dem Regiment von Erlach folgten nach 1671 weitere sogenannte Linienregimenter (*Regiments Suisses*), die für den Niederländisch-Französischen Krieg ausgehoben wurden und teils bis zur Französischen Revolution bestehen blieben. Sie ersetzten die temporären Kontingente, welche zuvor für einzelne Kriegszüge ausgehoben worden waren. Der Hauptmann einer Kompanie erhielt aufgrund des Kompaniebestandes bei der Musterung pro

Mann und Monat eine Soldpauschale ausbezahlt, die nach Abzug sämtlicher Ausgaben sein Einkommen generierte. Die Soldpauschalen variierten je nach Einheit.<sup>512</sup> Die Pauschalen verdeutlichen somit die unterschiedliche Lukrativität der Einheiten für die Hauptleute. Nach Abzug der Ausgaben waren entsprechend unterschiedliche Einkommen zu erwarten, wobei sich auch der ausbezahlte Sold für den gemeinen Soldaten unterschied.

### 3.1 Ökonomische Praktiken der Militärunternehmer

Der französische Kriegsminister Louvois schien im September 1671 nervös: Er wartete voller Ungeduld auf Neuigkeiten aus Bern, dass das Regiment von Erlach losmarschiere.<sup>513</sup> Sollte dies nicht bald der Fall sein, wäre dessen Einsatz in der nächsten Kampagne im Frühjahr 1672 in Gefahr. Das Regiment von Erlach war für den Feldzug gegen die Vereinigten Niederlande einkalkuliert.<sup>514</sup> Louvois hatte den Unterhändler in der Eidgenossenschaft, Johann Peter Stuppa, kurz nach Abschluss der Kapitulation angewiesen, ihm mitzuteilen, wo und wann das Berner Regiment nach Frankreich gelangen würde, damit er entsprechend Kriegskommissäre<sup>515</sup> losschicken konnte. Dabei sollte Stuppa die Namen der Hauptleute mitteilen, damit sich die Kriegskommissäre um die Musterungen der Kompanien kümmern könnten. Daneben wären die Etappen und die Garnisonen vorzubereiten.<sup>516</sup> Dazu instruierte der französische Kriegsminister die Intendanten und Kriegskommissäre der jeweiligen französischen Provinzen, welche das Regiment auf dem Weg in die Garnisonsstädte durchqueren würde.<sup>517</sup> Die Intendanten einer Region hatten Verpflegung und Unterkunft für das durchziehende Regiment zu organisieren.<sup>518</sup> Mit der Einführung der stehenden eidgenössischen Linienregimenter im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts begann der zunehmende Zugriff der französischen Militäradministration auf die Organisation der eidgenössischen Truppen. Die Intendanten beschnitten mit der Beschaffung von Verpfle-

gung und Unterkunft klassische Aufgabenbereiche der eidgenössischen Militärunternehmer.<sup>519</sup> Die militärhistorische Forschung geht davon aus, dass sich die erwartete Gewinnmarge Ende des 17. Jahrhunderts und im Lauf des 18. Jahrhunderts zusehends verkleinerte, weil die Söldnereinheiten immer stärker in die protostaatliche Militärorganisation Frankreichs integriert wurden.<sup>520</sup> Der folgende Abschnitt bereitet empirische Daten der Militärunternehmer aus dem Untersuchungszeitraum auf, die sich mit bereits bekannten Forschungsergebnissen vergleichen lassen.

Einblick in die Praktiken der Militärunternehmer in französischen Diensten ermöglichen in erster Linie private Korrespondenzen mit Familienangehörigen und am Kriegszug beteiligten Offizieren.<sup>521</sup> Im Fall der Kompanie Frisching des Regiments von Erlach haben sich diverse Briefe der beteiligten Akteure und vier Mannschaftsrödel erhalten.<sup>522</sup> Dabei handelt es sich um eine der dichtesten Überlieferungen, um die Wirtschaft einer Kompanie im Untersuchungszeitraum zu analysieren.<sup>523</sup> Die hier vorliegende Dichte an Dokumenten lässt sich damit erklären, dass es 1677 in Bern zu einer Anklage wegen Kompaniebesitz und Pensionenempfang gegen Samuel I. Frisching (1605–1683) kam.<sup>524</sup> Aufgrund des späteren Gerichtsverfahrens dürfte die Familie Frisching die Dokumente in Bezug auf die Kompanie im Regiment von Erlach aufbewahrt haben. Hinzu kommt, dass Samuel II. Frisching (1638–1721) die Kompanie nicht selbst vor Ort führte.<sup>525</sup> Wie im vorangegangenen Kapitel aufgezeigt, übernahm Johann Rudolf Manuel (1647–1673), ein Stiefsohn Samuel I. Frischings, zu Beginn der Kampagne des Regiments von Erlach die Leitung der Kompanie Frisching im Feld.<sup>526</sup> Die operative und die betriebswirtschaftliche Führung einer Kompanie konnte also auf verschiedene Hände aufgeteilt sein. Nach dem Tod Manuels – er starb im Sommer 1673 an seinen Verwundungen, die er sich bei der Schlacht von Maastricht zugezogen hatte – leitete Leutnant Johann Anton May (1643–1711) zwischenzeitlich die Einheit im Feld. Auf ihn folgte Burkhard Wyttenbach (schräger Bach, 1649–1713).<sup>527</sup> Von allen drei leitenden Offizieren im Feld und weiteren involvierten Akteuren des Regiments von Erlach sind Briefe an Samuel I. oder Samuel II. Frisching aus den Jahren zwischen 1671 und 1678 in der Burgerbibliothek Bern überliefert.<sup>528</sup> Aus dieser Quellengrundlage lassen sich die folgenden Ausführungen über die ökonomisch-praktischen Herausforderungen der Berner Militärunternehmer ableiten.

Innert vierzehn Tagen gelangte die Kompanie Frisching im Winter 1671 über das französische Etappensystem nach Meaux. Von dort sandte Johann Rudolf Manuel ein erstes Schreiben an Samuel II. Frisching. Manuel betrachtete es als sei-

ne Pflicht, dem Stiefbruder<sup>529</sup> zu schreiben und ihn über die Beschaffenheit der Kompanie, des Regiments und des französischen Dienstes zu informieren.<sup>530</sup> Auf dem Weg dorthin, im Pays de Gex, fanden die ersten gründlichen Musterungen der Kompanien des Regiments von Erlach statt.<sup>531</sup> Bei diesen Kontrollen prüften französische Kriegskommissäre den Bestand einer Kompanie, die Verfassung der Soldaten sowie deren Waffen und Ausrüstung.<sup>532</sup> Die Kriegskommissäre unterschrieben zusammen mit dem inspizierten Hauptmann eine Quittung, welche alle Namen der Soldaten aufführte und bestätigte, dass der Bestand in der angegebenen Höhe korrekt war.<sup>533</sup> Die Berner Militärunternehmer waren mit dem Vorgehen und Verhalten der französischen Kommissäre nicht immer einverstanden. Darüber beklagten sie sich beispielsweise beim französischen Ambassador in Solothurn oder direkt beim französischen Kriegsminister.<sup>534</sup> Die Hauptleute erhielten bei den monatlich stattfindenden Musterungen die Soldpauschalen ausbezahlt. Deshalb war ein französischer Generalschatzmeister, ein sogenannter *Tresorier General de l'Extraordinaire des Guerres*, ebenfalls anwesend. Er stellte dem Hauptmann die entsprechende Summe aus und quittierte den mehrseitigen Musterungsschein. Die Schatzkammer des *Extraordinaire des Guerres* kümmerte sich während Kriegszeiten um die Bezahlung der militärischen Formationen.<sup>535</sup> Das auszuzahlende Geld stammte aus französischen Steuereinnahmen. Die Schatzkammer selbst trat selten als direkter Empfänger von Steuereinkünften auf und war hauptsächlich von den Einnahmen anderer französischer Stellen abhängig.<sup>536</sup> Die Schatzmeister waren ab 1661 dem Kriegsminister unterstellt.<sup>537</sup> Es gab zwei von ihnen, und sie wechselten sich in der Ausübung jährlich ab.<sup>538</sup> 1688 und 1689 waren beispielsweise die beiden Schatzmeister Charles Renouand de la Touanne und Jean de Turmenyes de Nointel für die Musterungen des Regiments von Erlach zuständig.<sup>539</sup> Die eidgenössischen Truppen wurden somit von denselben Akteuren ausbezahlt wie der Rest der französischen Armeen.

Die ersten beiden Musterungen der Kompanie Frisching im Oktober und November 1671 passierten 206 Soldaten.<sup>540</sup> Zwölf Männer wurden abgewiesen, da sie als zu klein bewertet wurden. Manuel übergab diese zwölf Rekruten Hauptmann Johannes Fischer (1630–1672), seinem Stiefcousin,<sup>541</sup> und anderen Hauptleuten, welche die Musterung noch nicht passiert hatten.<sup>542</sup> Die Hauptleute unterstützten sich folglich bei den Musterungen gegenseitig, ob erfolgreich oder nicht, lässt sich in diesem Beispiel nicht eruieren. Der Bestand der Kompanie war ein omnipräsentes Thema in der Korrespondenz nach Hause.<sup>543</sup> Er erhielt eine derart prominente Rolle in den Briefen, weil er das Einkommen eines Hauptmannes de-

finierte. Die Familienangehörigen beider Geschlechter, die zuhause in den eidgenössischen Orten die betriebswirtschaftliche Organisation leiteten, waren auf diese Informationen der operativen Führung im Feld angewiesen. So schrieb Manuel beispielsweise, dass fünf Soldaten erkrankt seien, wobei einer, Niklaus Kirchhofer aus Kirchberg, an «Heimweh» im Spital verstorben sei.<sup>544</sup> Laut Johann Rudolf Manuel durchlief seine Kompanie insgesamt zehn Musterungen in Meaux, ehe er sich um die Einkleidung seiner Kompanie kümmern konnte. Diese dauerte insgesamt sechs Stunden. Die Soldaten wurden nach den Farben des Obersten eingekleidet. Das ganze Regiment war folglich einheitlich uniformiert.<sup>545</sup>

Im Januar 1673 führte Johann Rudolf Manuel die erste Abrechnung für die Kompanie Frisching durch. Die Rechnungsperiode zählte ab dem Auszug aus Bern Anfang Oktober 1671 bis zum Ende des Jahres 1672. Manuel beschrieb seinem Stiefbruder seine Ausgaben, welche er in dieser Zeit gemacht hatte. Eigentlich hatte Manuel gehofft, Frisching die Abrechnung mündlich in Bern vortragen zu können. Er erhielt aber in diesem Winter keinen Urlaub bewilligt. Wie viele Informationen bei den Winterurlauben mündlich und informell ausgetauscht wurden, lässt sich nicht feststellen. Manuels Absichten könnten erklären, weshalb wenig schriftliche Zeugnisse zur Kompaniewirtschaft im Untersuchungszeitraum überliefert sind. Ein weiteres Jahr mit der Abrechnung zu warten, bis er Frisching persönlich sah, war in den Augen Manuels bloss eine unnötige Verzögerung.<sup>546</sup> Im nächsten Winter wäre bereits das laufende Jahr wieder zu verrechnen gewesen. Krieg wurde im 17. Jahrhundert vorwiegend saisonal geführt. Vom Oktober beziehungsweise November bis im April befanden sich die Streitkräfte üblicherweise im Winterquartier. Das erlaubte den Hauptleuten, Reparaturarbeiten an Wagen, Zelten und Uniformen auszuführen, Vorräte für die nächste Kampagne aufzufüllen, wie erwähnt, die Abrechnung zu machen oder im Falle der eidgenössischen Offiziere Urlaub zu nehmen, um in die Heimat zurückzukehren, Familienangehörige zu treffen, Beziehungen zu pflegen und auf dem Rückweg neue Rekruten auszuheben.<sup>547</sup>

Ein erster grosser Posten der Ausgaben Manuels war die Bekleidung, welche er im Frühjahr 1672 in Meaux für die ganze Kompanie gekauft hatte. Dafür schuldete Manuel einem nicht näher beschriebenen Händler 8000 livres. Davon hatte er diesem bereits drei Viertel abbezahlt. Die 4000 livres, die er in Bern bei der Aushebung des Regiments von Ludwig XIV. als Unterstützungsvorschuss erhalten hatte, setzte Manuel für den Kauf von Fahnen und Kopfbedeckungen ein.<sup>548</sup> Die Anfangsinvestitionen beliefen sich für die Kompanie auf eine Summe von

14 400 livres, wobei 2 400 livres nicht genauer deklariert wurden. Hinzu kamen nochmals 2 000 livres unvorhersehbare Ausgaben, die sich bei der Aushebung in Bern ergeben hatten.<sup>549</sup> Diese schwer prognostizierbaren Ausgaben deckte der Stiefvater Samuel I. Frisching. In Bern wurde er ebenfalls von Tobias Wild (1616–1686), Ammann von Wynigen, unterstützt. Dieser zählte zur Klientel der Familie Frisching.<sup>550</sup> Auf diese Weise waren verschiedene Familienmitglieder und ihre Klientel als Investoren und Organisatoren an der Aushebung einer Kompanie beteiligt. Die Gesamtinvestition belief sich also insgesamt auf mindestens 16 400 livres. Die Soldaten der Kompanie schuldeten Manuel nach der Ausrüstung und Einkleidung insgesamt über 4 000 livres. Manuel erwartete daher für die abzurechnende Zeitspanne keinen grossen Profit.<sup>551</sup> Er schrieb seinem Stiefbruder, dass er ihm 1 000 livres als Gewinn für die ersten 14 Monate auszahlen könnte. Manuel selbst hatte nach dem ersten Jahr weiterhin mindestens 2 000 livres Schulden.<sup>552</sup> Die Amortisation des investierten Kapitals ergab sich Ende des 17. Jahrhunderts erst im zweiten oder dritten Dienstjahr.<sup>553</sup> Kriege wurden länger geführt, und die französische Militäradministration versuchte zunehmend, mit Forderungen und Reglementierungen ihre eigenen Ausgaben zu verkleinern. Deshalb nahm die Dauer der Amortisationszeit im 18. Jahrhundert zu. Laut eigener Darstellung hatte Samuel I. Frisching in den ersten zwanzig Monaten, als Johann Rudolf Manuel die Kompanie leitete, 3 300 Franken empfangen. Einen Teil dieses Betrages hatte Oberstleutnant Franz Ludwig von Muralt nach Bern gebracht.<sup>554</sup> Kriegsratsschreiber Salomon König kam 1684 zum Schluss, dass die Abrechnung Frischings nicht stimmen konnte. Laut seinen Nachrechnungen hatte Samuel I. Frisching in dieser Zeit 5 572 Franken empfangen. Die Kompanie Frisching erwirtschaftete laut König in den ersten zwanzig Monaten einen Gewinnanteil von 14 225 Franken.<sup>555</sup> Das Beispiel zeigt, dass sich bereits die Zeitgenossen uneinig darüber waren, was genau und wie viel letztlich als Profit verbucht werden konnte.

Die Frage, wie viel Militärunternehmer verdienten, beschäftigte die historische Forschung in den letzten hundert Jahren immer wieder.<sup>556</sup> Bereits Kälin unterstrich jedoch die erheblichen methodologischen Probleme in diesem Zusammenhang.<sup>557</sup> Die Abrechnungen nachzuvollziehen, scheint nicht nur aufgrund der verschiedenen Währungen und Umrechnungen schwierig, sondern im Falle der Kompanien des Regiments von Erlach vor allem aufgrund fehlender Quellen. Insgesamt finden sich in den Berner Archiven zu den Kompanien des Regiments von Erlach innerhalb des Untersuchungszeitraums bloss sieben Kompanierödel.

Dabei lassen sich mindestens zwei Arten von Buchführung unterscheiden. Einerseits gab es Rödel, die Wochengelder und Extraausgaben nach Rotten<sup>558</sup> der Kompanie abrechneten. Dieses Beispiel lieferte Listen der Wochengelder und Extraausgaben vom Oktober 1671 bis und mit Dezember 1672.<sup>559</sup> Es ist denkbar, dass dieser Rodel bei der effektiven Auszahlung zur Kontrolle geführt wurde und diese Beträge anschliessend in einen weiteren Rodel übertragen wurden. Die zweite Art Rodel führte den persönlichen Saldo jedes einzelnen Söldners auf. Darin war der effektive Sold aufgeführt und davon wurden die Beträge aus dem Rodel mit den Wochengeldern und Extraausgaben abgezogen. Aus diesem ergibt sich – laut Manuel –, dass die Soldaten Ende des Jahres 1672 dem Hauptmann 4000 livres schuldeten.<sup>560</sup> Diese Saldobeträge der persönlichen Soldeinnahmen minus der individuellen Ausgaben eines einzelnen Soldaten wurden als Kredite geführt. Es hatten kaum je zwei Soldaten identische Saldi. Der Rodel von Hauptmann Niklaus von Diesbach (1645–1721) von 1679 lässt die Aussage zu, dass der Hauptmann seinen Soldaten am 1. Januar 1680 insgesamt über 4589 livres schuldete.<sup>561</sup> Während 1672 die Soldaten dem Hauptmann einen grossen Betrag schuldeten, war es nach acht Jahren Dienst umgekehrt. Die Soldaten bezogen zu Beginn einer Kampagne beim Hauptmann grosse Darlehen aufgrund der Ausrüstung, die sie zu erwerben hatten.<sup>562</sup> Dabei spielten Kreditvergaben zu Beginn einer Kampagne auch als Prävention gegen Desertion eine wichtige Rolle.<sup>563</sup> Mit den Soldeinnahmen konnten die Soldaten diese Schulden während ihrer Dienstzeit abbauen. Der Hauptmann legte die Anfangsinvestitionen als Gläubiger auf seine Soldaten um. Je länger der Dienst dauerte, desto mehr verschob sich dieses Verhältnis, und der Gläubiger wurde zum Schuldner.

Um den effektiven Gewinn eines Hauptmannes zu errechnen, müssen alle Ausgaben von den Einnahmen abgezogen werden. Hans Steffen untersuchte dazu die Kompanien des Walliser Militärunternehmers Kaspar Stockalper vom Thurm (1609–1691). Steffen errechnete in den Jahren zwischen 1649 und 1668 einen mittleren Gewinn der Kompanien Stockalperts von 6038 livres pro Jahr.<sup>564</sup> Zu einem ähnlichen Ergebnis kam ein zeitgenössischer französischer Bericht. In einer Memoire wird errechnet, dass ein Hauptmann einer Gardekompanie im Jahr 12 168 livres und 13 sols verdiente.<sup>565</sup> Dasselbe Dokument stellt jedoch klar, dass der effektive Gewinn bei etwa 6000 livres pro Jahr angesetzt werden müsse, weil unvorhersehbare Ausgaben nicht abgezogen seien.<sup>566</sup> Das deckt sich wiederum mit den Beobachtungen Peyers. Er berechnete, dass ein Hauptmann 4000 bis 8000 livres pro Jahr als Gewinn abbuchen konnte.<sup>567</sup> Als Hauptmann der Schwei-

zer Garde in französischen Diensten liess sich folglich pro Monat durchschnittlich 500 livres Gewinn erwirtschaften.<sup>568</sup> Es ist davon auszugehen, dass ein Hauptmann aus dem Regiment von Erlach weniger Gewinn machte als ein Hauptmann des Garderegiments, da seine Soldpauschale gemäss der Kapitulation von 1671 tiefer lag. Die französische Berechnung ging davon aus, dass ein Gardehauptmann pro Monat 4709 livres und 9 sols von den Schatzmeistern des *Extraordinaire des Guerres* ausbezahlt erhielt. Ein Hauptmann des Regiments von Erlach jedoch bloss 3949 livres und 16 sols.<sup>569</sup> In einem Jahr erhielt ein Hauptmann, sofern seine Kompanie komplett blieb, 47 397 livres und 12 sols. Da die exakten Ausgaben unbekannt sind, kann über den Gewinn nur spekuliert werden: Literatur und Quellen lassen jedoch den Schluss zu, dass der Gewinn eines Hauptmannes zwischen 10 und 20 Prozent der Gesamteinnahmen ausmachte, sofern kein unerwartetes Ereignis eintrat. Es zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen den Einnahmen einer Gardekompanie und einer regulären Kompanie. Um den Gewinn zu vergrössern, mussten die Hauptleute in den Linienregimentern folglich den Sold der Soldaten kürzen. Ein Gardesoldat erhielt tatsächlich mehr Sold als ein Soldat aus einem Linienregiment.<sup>570</sup> Der Rückgang der Gewinnmarge regulärer Kompanien deckt sich mit den Beobachtungen Peyers, dass der Lohn eines Söldners ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gegenüber beispielsweise dem Lohn eines Maurers in Zürich abnahm.<sup>571</sup> Die Anstellung als Gardesoldat dürfte allerdings nicht gleich schnell an Attraktivität verloren haben. Der Sold war im Vergleich zu den übrigen Einheiten am höchsten und der häufige Wachtdienst nicht gleich gefährlich wie der Garnisonsdienst oder der Dienst im Feld. Reichte es den Rekruten nicht in die Garde, versuchten die Militärunternehmer, die Rekruten in andere Einheiten zu integrieren.<sup>572</sup>

Leutnant Johann Anton May (1643–1711) meldete Anfang August 1673 nach Bern, dass der bisherige Kommandant der Kompanie Frisching, Johann Rudolf Manuel, und zehn Soldaten in und nach der Schlacht von Maastricht gefallen seien. Der Bestand der Kompanie sei dadurch auf 176 Mann geschrumpft.<sup>573</sup> Als nun ranghöchster Offizier der Kompanie Frisching stand der 30-jährige May in der Pflicht und übernahm vor Ort die Führung der Kompanie des verstorbenen Johann Rudolf Manuel. Oberstleutnant Franz Ludwig von Muralt empfahl Samuel II. Frisching, die Einheit von May führen zu lassen. Frisching hatte die ökonomische Leitung der Kompanie inne, während er einen Leutnant mit der operativen Führung im Feld beauftragte. Frisching selbst amtete als Schultheiss von Burgdorf und hatte somit bereits eine politische Karriere eingeschlagen.

Diese Rollenaufteilung zeichnete sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts immer stärker ab.<sup>574</sup> Im Feld führten subalterne Offiziere die Kompanien ihrer Hauptleute, welche sich an einem anderen Ort befanden und sich beispielsweise ihren politischen Karrieren oder weiteren militärunternehmerischen Geschäften widmeten. Erst 1687 wurde der Rang des Kapitänleutnants offiziell eingeführt, um die Abwesenheit der Hauptleute zu kompensieren.<sup>575</sup> Bereits vor diesem Zeitpunkt gab es jedoch Offiziere, welche diesen Rang trugen. Schon 1678 fungierte ein gewisser Johannes Pfister aus Bern als Kapitänleutnant der Gardekompanie von Johann Jakob I. von Erlach.<sup>576</sup> Falls ein Militärunternehmer mehrere Einheiten gleichzeitig führte, brauchte er einen Stellvertreter vor Ort. Die Hauptleute dürften dank Schreiben ihrer Kapitänleutnants informiert gewesen sein, was sich in ihren Kompanien abspielte.<sup>577</sup> Interessant ist festzustellen, dass es sich nicht zwingend um Verwandte der Hauptleute handeln musste, sondern dass oft Akteure aus Städten des Berner Untertanengebietes zum Zug kamen. Die operative Leitung der Oberstenkompanie im Regiment von Erlach hatte seit Ende des Jahres 1687 bis 1693 beispielsweise der Waadtländer Jean-François Gaudard (1651–1738) inne, der aus Yverdon stammte.<sup>578</sup> Auf ihn folgte der Burgdorfer Johann Jakob Dysli (1664/1665–1708).<sup>579</sup> Damit dürften Klienten belohnt worden sein, welche mithalfen, im bernischen Untertanengebiet zu rekrutieren.

1673 übernahm diese Stellvertreterfunktion in der Kompanie Frisching nicht der Kapitänleutnant, sondern der Offizier im Rang des Leutnants. Franz Ludwig von Muralt betonte neben dem militärischen insbesondere das betriebswirtschaftliche Talent Johann Anton Mays.<sup>580</sup> Die Hauptleute Niklaus II. Dachselhofer, Sigmund Willading, Albrecht von Mülinen, Johann Jakob Bucher, Niklaus von Diesbach und Samuel von Muralt zeigten sich nach dem Tod Johann Rudolf Manuels verärgert, dass Samuel II. Frisching seine Pflichten als Hauptmann nicht selbst erfüllte. Sie beklagten sich bei ihm, dass sie es leid seien, für ihn Arbeiten zu verrichten und dass sie dem französischen Hof melden würden, falls er sich nicht endlich selbst um seine Kompanie vor Ort kümmerte. Samuel II. Frisching reiste nach Empfang des Schreibens unverzüglich von Burgdorf nach Bern. Gegenüber dem Kleinen Rat erklärte er, dass er kein Geld von der Kompanie empfangen habe und es auch nicht haben wolle. Weiter erklärte er, dass er nicht in französische Dienste ziehen könne, da die Truppen im Niederländisch-Französischen Krieg gegen Religionsgenossen eingesetzt worden seien, was seiner Ansicht nach Eid und Ehre widerspreche. Das bisher durch die Kompanie erwirtschaftete Geld stellte er für Verpflegung und Verwaltung der Kompanie zur Verfügung. Der Kleine

Rat schrieb den Hauptleuten im Regiment von Erlach, dass sie Frisching so lange für unschuldig einstufen, französische Gelder angenommen zu haben, wie dieser sich daran halte, die erwirtschafteten Kompaniegelder nicht einzustecken.<sup>581</sup> Samuel II. Frisching war jedoch keinesfalls derart unschuldig, wie er es der Obrigkeit präsentierte. Johann Anton May sandte Samuel II. Frisching 1674 eine Abrechnung für die Zeit nach dem Tod von Johann Rudolf Manuel im Juli bis Ende Dezember 1673.<sup>582</sup> Den Auftrag dazu hatte Samuel I. Frisching an Oberstleutnant von Muralt erteilt, der diesen Auftrag Leutnant May weitergeleitet hatte.<sup>583</sup> Die bestellte Abrechnung setzte sich folgendermassen zusammen:

Monat 1673	Bestand	Einnahmen: Bestand	Ausgaben: Wochen- gelder	Ausgaben: Extras Of- fiziere und Soldaten	Ausgaben: Unkosten des Haupt- manns <sup>584</sup>	Saldo
Juli [10 Tage]	178 + 17	1131 l	–	–	–	
August	178 + 17	3393 l	– 1501 l 4 s	– 478 l 3½ s	–	
September	178	3097 l 4 s	– 1892 l	– 335 l 12 s	–	
Oktober	178	3097 l 4 s	– 1498 l 4 s	– 276 l 10½ s	–	
November	178	3097 l 4 s	– 1501 l 2 s	– 246 l 11½ s	–	
Dezember	180 = 200	3480 l	– 1888 l 5 s	– 269 l 6½ s	–	
Total		17295 l 12 s	– 8280 l 15 s	– 1606 l 6 s	– 1595 l 2½ s	5814 l 8½ s

Tabelle 3: Abrechnung von Johann Anton May (1643–1711) für die Monate August bis Dezember 1673.

l = livres, s = sols (Eigene Darstellung).

Die Einnahmen der Kompanie generierten sich aus dem Mannschaftsbestand multipliziert mit der Soldpauschale, die in diesem Fall 17 livres und 8 sols betrug.<sup>585</sup> Hinzu konnten Gratifikationen oder Zinsen für Vorschüsse kommen, welche in diesem Fall nicht aufgelistet waren.<sup>586</sup> Erreichte der Bestand 180 Mann, zahlten die französischen Schatzmeister 20 weitere Soldpauschalen aus. Diese zusätzliche Auszahlung wurde als Gratifikation bezeichnet. Die Einnahmen des Monats Dezember lassen erahnen, wie wichtig es war, Gratifikationen zu erhalten. Der Hauptmann nahm damit knapp 300 livres pro Monat mehr ein. Das entsprach gerade etwa den durchschnittlichen Extras von Offizieren und Soldaten in einem Monat. Extras waren individuelle Ausgaben für Kleidung wie beispielsweise Hemden, Halstücher oder Strümpfe, aber auch für Schuhe oder beispielsweise eine Degenscheide. Hinzu kamen zusätzliche Ausgaben wie beispielsweise Feldscherer-Konsultationen.<sup>587</sup> Wie weiter oben geschildert, war der zu bezahlen-

de Sold eines Soldaten als Kredit in einem Rodel vermerkt. Bargeld benötigte der Hauptmann neben den Wochengeldern und Extras dann, wenn ein Soldat seinen Abschied aus der Kompanie nahm. Dazu musste ein Soldat über drei oder vier Jahre gedient haben und über einen positiven Saldo im Kompanierödel verfügen. Der Hauptmann hatte den verabschiedeten Soldaten ihre ausstehenden Guthaben auszuzahlen, was unter den «Unkosten des Hauptmanns» abgerechnet wurde. Es konnte sein, dass ein Soldat, dem der Hauptmann bereits einen höheren Betrag schuldet, im Gefecht fiel. Ebenso war es möglich, dass ein verschuldeter Soldat umkam. Im ersten Fall machte der Hauptmann Gewinn, im zweiten Verlust. Gerade hier lag der unberechenbare Charakter des Kriegsgeschäfts und somit ein grosses Investitionsrisiko. Offen bleibt die Frage, ob Erben eines Soldaten positive Saldi bei Militärunternehmern beziehungsweise ob Militärunternehmer bei Verwandten eines verstorbenen Soldaten Schulden einfordern konnten. Bei der Kategorie «Uncösten und Ussgeben weg der Companey», die Leutnant Johann Anton May (1643–1711) fein säuberlich aufgelistet hatte, handelte es sich um die Ausgaben des Hauptmannes für die gesamte Kompanie.<sup>588</sup> Darin beschrieb der führende Offizier diejenigen Kosten, die nur schwierig prognostizierbar waren.<sup>589</sup> Es ging beispielsweise um Rödel, in denen May oder ein Kompanieschreiber die Buchhaltung aufführte, aber auch Geldsäcke, in denen Münzen aufbewahrt wurden. Einen grossen Posten machten Kosten für spontane Werbungen aus. Dabei handelte es sich im Falle der Kompanie Frisching um Botengänge der subalternen Offiziere ins nächstgelegene städtische Zentrum. Dort sollten neue Rekruten angeworben werden. Ein Beispiel: Am 29. November 1673 hatte Johann Anton May Fähnrich Hieronimus Manuel (1651–1710) zusammen mit zwei Soldaten nach Aht geschickt. Es fehlten bloss zwei Mann, um mit einem Bestand von 180 Mann gemustert zu werden und damit eine Gratifikation einzunehmen. Er hatte den dreien 24 livres mitgegeben, in der Hoffnung, die Kompanie für die nächste Musterung komplettieren zu können. Rekruten konnten auch von Einzelpersonen der Kompanie zugeführt werden. Für einen neuen Soldaten wurden drei livres ausgegeben. Mit diesem Geld wurden alkoholische Getränke bezahlt, welche den Rekruten ausgeschenkt wurden. Es bleibt unklar, ob es sich um ein Aufnahme-ritual handelte oder ob der Alkohol jeweils als Überzeugungsmittel eingesetzt wurde, sich der Kompanie anzuschliessen. Demjenigen, der den Rekruten organisiert hatte, wurden zwischen drei und sechs livres als Belohnung ausbezahlt.

Zu den Unkosten zählten weiter unvorhersehbare Engpässe in der Logistik.<sup>590</sup> Im August 1673 hatte die Kompanie Frisching für vier Tage kein Brot erhalten. Der

französische Intendant hatte May versprochen, dafür aufzukommen. Es blieb bei einem Versprechen. Die 103 livres und 4 sols musste der Offizier aus eigener Tasche finanzieren. Bei den Geldtransfers kam es ebenfalls zu Ungenauigkeiten: So fehlten insgesamt 14 livres in zwei Geldsäcken à 1000 livres, die May erhalten hatte. Vom erwirtschafteten Gewinn sandte May 1950 livres nach Paris. Für diesen Wechsel – das Geld wurde nicht physisch gesandt, sondern in Papierform eines Wechselscheins – bezahlte May elf livres Gebühren.<sup>591</sup>

Ein Militärunternehmer hatte auch die Ausrüstung für die Kampagnen der Soldaten zu organisieren wie beispielsweise einheitliche Zelte oder Waffen.<sup>592</sup> Im Falle der Gardekompanie von Charles de Villars-Chandieu mussten die Zelte über einen Händler in Paris bezogen werden. Er verlangte pro Zelt 14 livres, falls per Kredit bezahlt wurde, oder 13 livres, falls bar bezahlt wurde.<sup>593</sup> Im Pfälzischen Erbfolgekrieg wurde die Lieferung von Musketen an das Regiment von Erlach vom französischen General Noailles und von Kriegsminister Louvois kontrolliert. 600 Musketen wurden aus Lyon von einem Herrn Dubois direkt an den Hilfsmajor des Berner Regiments geliefert.<sup>594</sup> Die Majore eines Regiments nahmen bei der Materialbeschaffung zentrale Verwaltungsrollen ein.<sup>595</sup> Sie standen in Kontakt mit den Lieferanten der französischen Heeresorganisation. Die Lieferung von Gütern an die Armeen übernahmen in Frankreich immer mehr private Händler im Auftrag der französischen Militäradministration. Die angelsächsische Forschung spricht in diesem Zusammenhang für das 18. Jahrhundert vom *contractor state*.<sup>596</sup> Die Organisation von Gütern verschob sich somit aus den Händen der Militärunternehmer in die Hände eines Netzwerkes von Händlern und Unternehmern, welche mittels Verträgen von der französischen Militäradministration verpflichtet wurden.<sup>597</sup> Diese Akteure waren im Gegensatz zu den eidgenössischen Militärunternehmern meistens keine Offiziere. Die eidgenössischen Militärunternehmer wurden im ausgehenden 17. Jahrhundert in ihrer Rolle als Offiziere gestärkt, verloren jedoch im Gegenzug viele einstige Aufgaben eines Unternehmers, welche sie in früheren Jahrhunderten noch ausübten. Diese Tatsache dürfte ein weiterer Faktor gewesen sein, dass der Gewinn der Hauptleute ab dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts immer stärker rückläufig wurde.

Alle diese beschriebenen Arten von die Kompanie betreffenden Ausgaben sind unter den Unkosten eines Hauptmanns zu verstehen. In den wenigen überlieferten Berner Kompanierödeln wurden diese dritte Kategorie von «Uncösten» nie verzeichnet, sondern bloss die Barausgaben Wochengelder und Extras oder die Saldobeträge der Soldaten.

Aus Mays Abrechnung wird klar: Die Gratifikationen waren ein wichtiger Bestandteil der Einkünfte für einen Militärunternehmer. Sie generierten, wie oben erwähnt, ungefähr 300 livres im Monat. Der finanzielle Anreiz, den Ludwig XIV. damit in der Kapitulation 1671 eingeführt hatte, damit die Kompanien möglichst komplett blieben, verfehlte seine Wirkung nicht. Der französische Ambassador Saint-Romain betonte 1676, dass seit der Einführung der Kapitulation von 1671 «ein schweizerischer Hauptmann in unserem Dienste fast nichts gewinnt, wenn seine Kompanie nicht vollzählig ist.»<sup>598</sup> Hauptleute mussten folglich spontan auf kurzfristige Bestandesschwankungen reagieren können – notfalls auch mit Betrug.<sup>599</sup> Aus der detaillierten Unkostenabrechnung erfahren wir, dass May etwa den zu jungen Sohn des Fouriers die Musterung mitmachen liess. War dessen Musterung erfolgreich, zahlte er ihm drei livres aus.<sup>600</sup> Möglich war auch, die eigenen Knechte, die als persönliche Diener der Offiziere dienten, für die Musterung aufzustellen. Spätestens ab 1690 finden sich vermehrt Einträge in den Ratsmanualen, die nahelegen, dass die Offiziere ihre Knechte bei der Rekrutenkammer in Bern beantragen und registrieren lassen mussten. Die Rekrutenkammer nahm die Namen der Knechte auf, um zu kontrollieren, welcher Offizier wie viele Diener im Dienst hatte.<sup>601</sup> Die Knechte mussten vor der Kammer einen Eid ablegen, nicht als Soldaten zu dienen. Die Gründe für dieses Verbot wurden nicht näher erläutert. Möglicherweise ging es darum, Missbrauch zu verhindern, weil den Knechten die nötige Ausbildung oder das nötige Alter für den Solddienst fehlte. Wahrscheinlich wollte die Rekrutenkammer auf diesem Weg auch die Umgehung geltender Rekrutierungsverbote ausschliessen. Die Rekrutenkammer griff mit diesem Verbot stärker in die Organisation der Militärunternehmer ein und versuchte, die Rekrutierung im eigenen Untertanengebiet zu kontrollieren. Vor Ort konnte sie den Einsatz der Knechte als Soldaten allerdings nicht verhindern.<sup>602</sup> Eine weitere Möglichkeit, den Bestand aufzubessern, war, Soldaten eines anderen Hauptmanns auszuleihen. Das tat Leutnant Johann Anton May für die Musterung im Dezember 1673. Er musste im Gegenzug die Unterhaltskosten der Soldaten übernehmen. Die vier ausgeliehenen Soldaten kosteten ihn für diesen Zeitraum 70 livres. Unter dem Strich lohnte es sich für einen Hauptmann, vor Ort und kurzfristig die Musterung der Soldaten zu beeinflussen, damit er den Bestand auf 180 Mann brachte.<sup>603</sup> Im Juli und August 1673 hatte die Kompanie zusätzlich 17 Gratifikationsplätze als Zahlung erhalten. Ein Hauptmann erhielt nach einer verlustreichen Schlacht über einen kürzeren Zeitraum Gratifikationszahlungen, die er für die Deckung der anstehenden Werbekosten aufwenden konnte. Die Kompanie Frisching

dürfte damit für die Verluste bei der Schlacht von Maastricht entschädigt worden sein. Im September kam es zu einer neuen Musterung. Die Kompanie bestand aus 178 Mann und die Gratifikation wurde gestrichen. Im Dezember gelang es May, den Bestand auf 180 Mann zu erhöhen. Laut Kapitulation von 1671 gab es dafür die Bezahlung von 200 Mann, woran sich die französischen Schatzmeister hielten.

Unter dem Strich blieben der Kompanie Frisching als Gewinn etwas über 5814 livres in fünf Monaten,<sup>604</sup> rund ein Drittel der Einnahmen. Davon behielt May 2000 livres als Bargeld bei sich, womöglich um die nächsten Wochengelder und Extras auszubezahlen. 1864 livres würde er in die nächste Rechnungsperiode als Einnahme übernehmen, um weitere Unkosten zu decken. Und 1950 livres sandte er, wie bereits erwähnt, mit einem Wechselbrief nach Paris. Bei diesen elf Prozent der Einnahmen dürfte es sich folglich um einen sicheren Gewinn gehandelt haben. In einem anderen Schreiben vom Februar 1674 wird deutlich, dass May einem gewissen Monsieur Papillon<sup>605</sup> in Paris die 1950 livres in Form von 650 écus transferierte, «n'estant pas necessaire de prendre en Campagne tout l'argent qui provient de la Compagnie».<sup>606</sup> Den Kontakt zu Papillon hatte Oberstleutnant Franz Ludwig von Muralt hergestellt.<sup>607</sup> Die Kompaniegelder gelangten teils weiter per Wechsel über Genf nach Bern. Für diesen Transfer verantwortlich war im Falle der Kompanie Frisching die Genfer Bankierfamilie Fatio.<sup>608</sup> Die Verwaltung der finanziellen Gewinne, welche die Militärunternehmer generierten, überliessen sie folglich Finanzspezialisten. In allen konsultierten Quellen zum ausgehenden 17. Jahrhundert erschien kein Händler oder Bankier aus Bern, der sich diesen Geschäften angenommen hätte.

Als zentraler Faktor für die Aufrechterhaltung eines permanenten Einkommens erwies sich eine ständige Rekrutierung. Laut Kapitulation von 1671 benötigte ein Hauptmann mindestens 180 Mann, damit er planmässig vollständig bezahlt wurde. Leutnant May meldete deshalb unmittelbar nach der Übernahme der Führung der Kompanie an Samuel II. Frisching, dass er Rekruten benötige.<sup>609</sup> Eine offizielle Aushebung in Bern hätte den Offizier entlastet. Bei einer Rekrutierung in Bern konnte es allerdings unter Umständen zu lange dauern, bis die Rekruten vor Ort in Frankreich eingetroffen waren. Rekrutierungen wurden auch aus politischen Gründen von der Obrigkeit nicht bewilligt. So blieb den Hauptleuten des Regiments von Erlach die offizielle Werbung von Rekruten in der Stadt Bern und ihrem Untertanengebiet während des ganzen Niederländisch-Französischen Krieges (1672–1678) untersagt.<sup>610</sup> Sie mussten «unter der Hand» – wie es in den Quellen heisst –, ergo ohne obrigkeitliche Bewilligung rekrutieren. Dies erreich-

ten Militärunternehmer, indem sie ihre subalternen Offiziere oder andere Personen in nahegelegene Städte entsandten, was sich wiederum in den Unkosten bei den Ausgaben niederschlug und sich bei Misserfolg negativ auf den Gewinn auswirken konnte.<sup>611</sup> Bei Werbungen «unter der Hand» konnten sie jeweils nur eine Handvoll Rekruten anwerben. Burkhard Wytttenbach, der die Kompanie Frisching als dritter Leutnant nach Manuel und May in Katalonien führte, beklagte sich darüber, dass es dort nicht mehr so einfach sei – wie noch in Flandern –, Rekruten zu finden.<sup>612</sup> Da die Truppen zum Teil in den Pyrenäen stationiert waren und die Städtedichte deutlich tiefer war als in Flandern, schien die Option, subalterne Offiziere in die nächstgelegene Stadt auszusenden, mit geringen Erfolgsaussichten verbunden zu sein. Hinzu kam, dass Wytttenbach keine subalternen Offiziere mehr zur Verfügung standen, die er hätte entsenden können. Da sein Bestand auf etwa 140 Mann geschrumpft war, benötigte Wytttenbach dringend Nachschub an Soldaten, um schwarze Zahlen schreiben zu können.<sup>613</sup> Der ehemalige Leutnant, Johann Anton May, hatte mit den Soldaten das Jahr 1675 noch nicht abgerechnet, was die Bonität Wytttenbachs verkleinerte. Er reiste deshalb im Januar 1677 über Lyon, wo er ebenfalls sein Glück versuchen wollte, bis nach Genf und schrieb von dort an Samuel I. Frisching:

«[...] il y a quelques jours, en dessain de remettre la Compagnie, dont j'ay mon Quartier d'assemblé a Géz<sup>614</sup> et a Verssois,<sup>615</sup> mais le Pays est si plain d'Officiers de toutes sortes des Regiment Suisses et les hommes sont tellement recherchés, que j'auray bien de la peine de reussir, neantmoins j'ay envoyé avanthier quinze hommes et sans un grand maleur de desertion j'en aurois envoyé vingt et cinq.»<sup>616</sup>

Das Grenzgebiet der Orte Bern und Genf zu Frankreich, wie beispielsweise das Pays de Gex, wurde laut Wytttenbach zu einer eigentlichen «Söldnerlandschaft».<sup>617</sup> Den Offizieren war dieses Gebiet bekannt, um inoffiziell Soldaten anzuheuern. Es ist davon auszugehen, dass Dienstwillige davon ebenfalls Kenntnis hatten und sich ins Grenzgebiet begaben, um sich dort, sich der obrigkeitlichen Kontrolle der eidgenössischen Orte entziehend, anwerben zu lassen.<sup>618</sup> So erhielt Johann Rudolf I. Sinner (1632–1708) im Oktober 1688 die Mitteilung eines seiner Informanten aus Nyon, dass aufgrund des französischen Befehls – die Hauptleute sollten im Vorfeld des Pfälzischen Erbfolgekrieges ihre Kompanien komplettieren – die Ortschaften Gex und Versoix voller subalternen Offiziere eidgenössischer Einheiten

waren.<sup>619</sup> Der Landvogt von Morges, Wilhelm Berseth (1629–1705), beklagte sich 1690 bei der Obrigkeit, weil Berner Untertanen, die nach Genf reisten, in Versoix von «Commissionswerbern» gewaltsam in Fremde Dienste geworben wurden. Seine Beschwerden darüber beim Gubernator von Gex blieben erfolglos. Als Beispiel führte er Pierre Dupuis an, einen 17-jährigen jungen Mann aus Morges, der in Genf das Hufschmidhandwerk erlernen wollte und auf seinem Weg durch französisches Gebiet bei Versoix von Werbern entführt worden sein soll.<sup>620</sup> Der französische Ambassador Amelot versicherte der Obrigkeit, dass die Recherchen des französischen Hofes zu keinem solchen Ergebnis gekommen seien: «Le Roy m'a ordonné de vous faire savoir, qu'il ne s'est rien passé de pareil, et que ce qui vous a été dit la dessus, ne peut provenir que de la mauvaise volonté du Bailly de Morges[s], que cependant Sa Ma[jesté] renouvelle des ordres severes, pour empescher qu'il ne se fasse aucune violence sur ses terres, a vos sujets [...]»<sup>621</sup> In diesem neutralen Gebiet warben aber auch eidgenössische Offiziere französische Untertanen an. Ein entsprechender Befehl Ludwigs XIV., dass der Vogt von Gex auf die eidgenössischen Offiziere achten soll, die französische Untertanen anwarben, findet sich für das Jahr 1697.<sup>622</sup> Das offene Grenzgebiet war gegen Ende des 17. Jahrhunderts aufgrund der länger andauernden bernischen Rekrutierungsverbote zur bedeutenden Zone für geheime Werbungen avanciert.

Bei grösseren Gefechten konnte es vorkommen, dass eine beträchtliche Anzahl von Soldaten starb oder verwundet wurde. Damit nahmen der Bestand und somit die Einnahmen des Militärunternehmers schlagartig ab.<sup>623</sup> Nach der verlustreichen Schlacht von Seneffe vom 11. August 1674 löste Leutnant Johann Anton May das Problem des zu tiefen Bestandes der Kompanie, indem er die 9 verstorbenen und 27 verletzten Soldaten kurzerhand durch 43 Kriegsgefangene ersetzte.<sup>624</sup> Was für Namen und welche Herkunft dieser Kriegsgefangenen bei den Musterungen angegeben wurden, lässt sich anhand der Korrespondenzen nicht beantworten.

Rekruten waren aus der Sicht der Militärunternehmer der «Betriebsstoff» einer Kompanie.<sup>625</sup> Je länger ein Hauptmann nicht rekrutieren konnte, desto kleiner drohte sein Gewinn zu werden. MacCormack kam zum Urteil, dass eine Kompanie ungefähr 30 Angehörige im Jahr verlor.<sup>626</sup> Eine französische Denkschrift weist in dieselbe Richtung:

«Il faut a un Capitaine pour le moins 15 ou 20 hommes en recrue par an, et pour les avoir il faut qu'il en fasse vingtcinq ou trente parce qu'il y a des

Coureurs qui vont de canton en canton prendre party pour attraper un engagement et la nourriture de deux ou trois semaines a raison de 20 s[ols] par jour, et quand on les fait partir ils desertent en chemin, et de ceux qui arrivent a la Compagnie quelque fois il s'en trouve qui sont trop petits ou trop jeunes que l'on reforme [...].»<sup>627</sup>

Diese Zahlen lassen sich mithilfe von Verzeichnissen der Hauptleute aus dem Regiment von Erlach bestätigen. Die Hauptleute hatten Listen mit den Verlusten ihrer Soldaten für das erste Dienstjahr nach Bern geschickt. Darauf hatten sie die verstorbenen, desertierten und entlassenen Soldaten aufgelistet.<sup>628</sup> Im Durchschnitt verlor ein Hauptmann des Regiments von Erlach im ersten Dienstjahr (Oktober 1671 bis Dezember 1672) 21 Soldaten. Dabei variierten die Verluste stark: Franz Ludwig Graviseth (1629–1697) hatte 34 Mann zu beklagen, während Gabriel von Erlach (1639–1673) bloss 8 Mann verloren hatte. Niklaus II. Dachselhofer fügte als einziger Hauptmann der Liste die Bitte an, in Bern doch 25 Mann rekrutieren zu dürfen. Er hatte mit 30 Mann den zweitgrössten Verlust zu beklagen.<sup>629</sup> Die Forderung, dass die Hauptleute solche Listen einzureichen hatten, hatte am 18. September 1671 der Kriegsrat aufgestellt.<sup>630</sup> Für diesen waren die Listen wichtig, denn anhand von ihnen sollte entschieden werden, wie viele Rekruten ein Hauptmann wo ausheben durfte. Der Hauptmann oder Angestellte der Ambassade stellte Anfragen für Truppenaushebungen an den Grossen und Kleinen Rat. Die Obrigkeit setzte in den 1670er-Jahren immer wieder Ausschüsse, sogenannte Kommissionen, ein, welche über die Anfragen entscheiden sollten.<sup>631</sup> Erst nach dem Niederländisch-Französischen Krieg wurde den bernischen Militärunternehmern in französischen Diensten wieder gestattet, offiziell in Bern und dem Untertanengebiet zu werben. Dazu erhielten sie bei einer Zusage ein Werbepatent der Obrigkeit.<sup>632</sup> Sobald die benötigte Anzahl neuer Rekruten gefunden wurde, mussten diese zur Kompanie stossen. Ludwig XIV. und sein Kriegsminister schrieben beispielsweise im Oktober 1688 die Marschroute für die Rekruten vor, welche von einem subalternen Offizier angeführt wurden. Der Befehl war wichtig für die Intendanten der französischen Provinzen, damit sie die Etappen vorbereiten konnten. Eine Gruppe von 25 Mann marschierte in Tagesetappen von Pontarlier über 26 Ortschaften nach Dünkirchen. Sie absolvierten die rund 700 Kilometer innerhalb von gut 35 Tagen, wobei acht Ruhetage eingeplant waren. Zudem lassen die Distanzen folgende Schlussfolgerungen zu: Der erste Marschtag von Pontarlier nach Salins war mit über 40 Kilometern ein erster Händertest für die Rekruten. Die



Marschroute erprobte folglich die körperliche Verfassung der geworbenen Söldner. In Salins wurde anschliessend gleich ein Ruhetag eingelegt. Danach folgten fünf Mal kürzere Distanzen knapp über 20 Kilometer, bevor wieder ein Ruhetag in Gray eingelegt wurde. Danach vergrösserten sich die Etappen stetig.<sup>633</sup> Es dauerte über einen Monat, bis die neuen Rekruten aus Bern vor Ort bei ihren Einheiten ankamen und für die Musterungen bereitstanden. Daher dürften die Rekrutierungen von Deserteuren und Kriegsgefangenen an der Front eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt haben.

Bei Rekrutierungen in ihrem Heimatort wurden die sich im Ausland aufhaltenden Militärunternehmer von ihren Familienangehörigen unterstützt.<sup>634</sup> Die historische Forschung zum schweizerischen Solddienst kam in den letzten 20 Jahren zum Schluss, dass der Solddienst ein eigentliches Familienunternehmen war, indem eine ganze Reihe von Verwandten – sowohl weiblichen wie männlichen Geschlechts – miteinbezogen waren.<sup>635</sup> In den 1680er-Jahren kann die Organisation einer offiziell genehmigten Rekrutierung der Familie von Erlach beobachtet werden. Am 13. November 1682 bewilligte der Kleine Rat Berns dem subalternen Offizier der Gardekompanie von Erlach, Johann Jakob Dysli,<sup>636</sup> in den Ämtern Aarberg und Erlach sieben Mann zu werben.<sup>637</sup> Dysli ist einer der oben beschriebenen subalternen Offiziere, welche neue Rekruten anschliessend der Kompanie zuführten. Die Anfrage im Rat stellten jedoch weder Kompaniekommandant Johann Jakob I. von Erlach noch sein Unterleutnant Johann Jakob Dysli, sondern ein weiteres Familienmitglied: Johann Rudolf von Erlach (1630–1693).<sup>638</sup> Der Cousin und Schwager, den Johann Jakob I. von Erlach als «Bruder» anschrieb, spielte damit eine zentrale Rolle für die Rekrutierung der Familie in den 1680er-Jahren.<sup>639</sup> Er übernahm in Bern die administrativen Aufgaben der Rekrutierungen – auch gegenüber der Obrigkeit – für seinen Schwager und Cousin, der in Frankreich verweilte.

Für den Untersuchungszeitraum 1663 bis 1715 findet sich für die von Erlach allerdings kaum innerfamiliäre Korrespondenz. Die sporadisch und verstreut auftauchenden Quellen weisen jedoch in die Richtung, dass das Militärunternehmertum der Familie wie dasjenige anderer eidgenössischer Familienverbände funktionierte. Es muss allerdings offenbleiben, wie intensiv der Austausch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zwischen den verschiedenen Zweigen der Familie von Erlach war. Vereinzelt Schreiben sprechen dafür, dass ein vertrauter Umgang zwischen den Familienmitgliedern herrschte und ein regelmässiger Austausch stattfand.

Erst Mitte des 18. Jahrhunderts lässt sich eine Verbindung zwischen den Familienmitgliedern in Paris und Bern mittels Korrespondenzen belegen. Jean Jacques III. von Erlach (1681–1742) und sein Neffe Pierre Jacques Antoine von Erlach (1698–1741) aus dem Freiburger Zweig<sup>640</sup> der von Erlach standen mit den Verwandten Schultheiss Hieronymus von Erlach (1667–1748), Albrecht Friedrich von Erlach (1696–1788) sowie den Brüdern Albrecht von Erlach (1713–1784) und Abraham IV. von Erlach (1716–1782) in Kontakt.<sup>641</sup> Die jüngeren Familienmitglieder dienten als subalterne Offiziere in den Einheiten ihrer Pariser Verwandten. Besonders Gardeoberst Jean Jacques III. von Erlach beantragte in den Briefen an seine Berner Verwandten jeweils kleine Gruppen von Rekruten für seine Gardekompanie, unter anderem aus dem Herrschaftsgebiet Spiez. Dieses befand sich im familiären Besitz und fiel somit nicht unter obrigkeitliche Kontrolle.<sup>642</sup> Es wäre zu überprüfen, ob lokale Abhängigkeiten und Verflechtungen in Spiez ausgenutzt werden konnten, um Rekruten zu gewinnen.<sup>643</sup> Die Pariser Verwandten kümmerten sich im Gegenzug beispielsweise um den Verkauf von Ausrüstungsgegenständen, welche die Berner Familienangehörigen nach ihrer Dienstquittierung in Paris nicht mehr benötigten.<sup>644</sup> Sie beschafften in der französischen Grossstadt auch exklusive Güter für ihre Berner Verwandten. Für Hieronymus von Erlach organisierten sie beispielsweise eine Perücke bei einem bekannten Pariser Perückenmacher.<sup>645</sup>

### 3.2 Intergenerationalität im Solddienst

Das Ziel jeder patrizischen Familie war «die Weitergabe von Regierungsgewalt, Reputation und Ressourcen» an die nächste Generation.<sup>646</sup> Die folgenden Unterkapitel widmen sich der Gardekompanie, welche Familienmitglieder der von Erlach ununterbrochen von 1639 bis 1770 führten. Dabei interessieren die Fragen, wie es einer Familie gelang, militärische Einheiten derart lange unter ihrem Kommando zu halten.

Knapp über hundert männliche Nachkommen der Familie von Erlach dienten zwischen dem 15. und 18. Jahrhundert als Offiziere in fremden Kriegsdiensten europäischer Regenten. Davon waren deutlich mehr als die Hälfte in französischen Diensten tätig.<sup>647</sup>

Vorname	Lebensdaten	Schweizer Garderegiment	Regiment von Erlach	Tod in der Dienstzeit	Generation	Zweig
Franz Ludwig	1575–1651	x	–	–	X	C1
Albrecht	1614–1652	x	–	–	XI	C1
Johann Jakob	1628–1694	x	x	–	XI	C1/H
Gabriel	1639–1673	x	x	x	XI	C1
Viktor	1648–1730	?	?	–	XII	C1
Kurt (Konrad) Heinrich	1659–1733	–	x	–	XII	E1
Sigismund	1660–1727	x	–	–	XII	F
Abraham	1646–1676	?	–	–	XII	G
Abraham III.	1669–1730	?	x	–	XII	G
Ludwig	1648–1672	?	?	x	XII	G
Jean Barthe- lemy	1668–1693	x	–	x	XII	H
Jacque Antoine	1670–1715	x	x	–	XII	H
Jean Jacques III.	1681–1742	x	x	–	XII	H
Sigismund	1671–1722	x	?	–	XIII	C1
Viktor	1672–1745	x	x	–	XIII	C1
Imbert	1664–1696	–	x	x	XIII	F
Hieronymus	1667–1748	x	x	–	XIII	F
Johann Rudolf	1670*	?	?	x	XIII	F
Sigmund	1692–1758	x	x	–	XIII	F
Albrecht	1713–1748	x	x	–	XIII	G
Abraham	1716–1782	x	x	–	XIII	G1
Pierre Jacques Antoine	1698–1741	x	?	–	XIII	H
Sigmund	1710–1783	x	x	–	XIV	C1
Samuel Fried- rich	1721–1743	x	?	x	XIV	C1
Gabriel Alb- recht	1739–1802	x	x	–	XIV	G
Rudolf	1742/43–1760	x	?	x	XIV	G
Abraham Friedrich	1761–1845	x	–	–	XIV	G1
Albrecht Karl Ferdinand	1765–1801	x	–	–	XIV	G1

Vorname	Lebensdaten	Schweizer Garderegiment	Regiment von Erlach	Tod in der Dienstzeit	Generation	Zweig
Louis Auguste	†1748	x	?	–	XIV	H
Philippe Louis Auguste	1741–1770	x	?	–	XIV	H
Sigmund	1756–1816	–	x	–	XV	C2
Friedrich	1788–1813/18 ?	?	?	–	XV	G1
Rudolf Ludwig	1749–1808	?	x	–	XV	J
Karl Viktor	1751–1824	?	x	–	XV	J
Karl	1753–1792	x	?	x	XV	J
Karl Ludwig	1746–1798	x	?	–	XVI	F1
Albrecht Sigismund	1749–1812	?	x	–	XVI	F1

Tabelle 4: Liste der Offiziere der Familie von Erlach in der Schweizergarde und im Regiment von Erlach in französischen Diensten (17. und 18. Jahrhundert), Quellen: Erlach, Jahre, S. 392 und Genealogie. STABE, FA von Erlach IV 19. Legende: x = trifft zu, – = trifft nicht zu, ? = unklar.

In Tabelle 4 sind alle Offiziere der Familie von Erlach verzeichnet, die im 17. und 18. Jahrhundert entweder im Schweizer Garderegiment oder im Regiment von Erlach für Frankreich Dienst geleistet hatten. Beinahe zwei Drittel der in französischen Diensten gewesenen Mitglieder der Familie von Erlach dienten in einer der beiden Einheiten. Diese waren damit für die Familie äusserst bedeutungsvoll. Sie spielten als Ausbildungsort für die jungen männlichen Nachkommen eine zentrale Rolle. Die Mitglieder der Familie hatten oft Dienst in beiden Einheiten geleistet. Die temporäre Karrieremigration älterer Familienmitglieder in die französischen Solddienste half jüngeren Verwandten, ebenfalls in französische Dienste zu treten.<sup>648</sup> Die Familienmitglieder wechselten zwischen den beiden Einheiten hin und her, um die subalternen Offiziersränge schneller durchlaufen zu können. Wie wir bereits weiter oben erfahren haben, bestimmte der französische Monarch über die Vergabe der Charge eines Hauptmannes, während der gewählte Hauptmann die subalternen Chargen in Eigenregie besetzte. Jedes fünfte hier verzeichnete Familienmitglied starb in den Fremden Diensten durch Gewalteinwirkungen oder Krankheiten.<sup>649</sup> Dieses Risiko musste die Militärunternehmerfamilie auf sich nehmen.<sup>650</sup> Für die ausgeschiedenen Offiziere rückte – wenn immer möglich – ein weiteres Familienmitglied aus einem tieferen subalternen Rang nach. Deshalb begannen viele junge männliche Verwandte bereits in den ersten Teenager-Jahren

mit ihren Militärkarrieren im Rang eines Kadetten in den Einheiten ihrer Familien zu dienen.

### 3.2.1 Missglückte temporäre Karrieremigration

Eine zentrale Figur der Familie von Erlach im Untersuchungszeitraum war Johann Jakob I. von Erlach (1628–1694). Dieser leitete sowohl eine Gardekompanie als auch die Oberstenkompanie eines Regiments. Anhand seiner militärischen Laufbahn wird aufgezeigt, welche Strategien ein eidgenössischer Offizier Ende des 17. Jahrhunderts verfolgte, um im Rang aufzusteigen. Die Entscheidungen Johann Jakobs I. während seiner Militärkarriere verdeutlichen die Herausforderungen, welche ein eidgenössischer Offizier antraf, um sowohl seine Eigeninteressen als auch die Bemühungen seiner Familie um Intergenerationalität zu verfolgen, das heisst die Kompanieleitung nach Austritt oder Tod innerhalb der eigenen Familie bewahren zu können.

In der Zeit des Ancien Régime war die Führung einer Kompanie im Schweizer Garderegiment das Ziel einer jeden militärunternehmerisch tätigen Familie in der Eidgenossenschaft. Dies galt einerseits als besonders ehren- und prestigehaft aufgrund der Nähe zu König und Hof,<sup>651</sup> andererseits erhielten die Militärunternehmer für die Gardekompanie im Vergleich zu allen anderen Truppen die höchste Soldpauschale pro Mann und Monat. Das Risiko eines plötzlichen Gewinneinbruchs oder Todes war dank häufigerem Wachtdienst in Paris und Versailles geringer als bei einer regulären Kompanie, die öfter im Feld an den Fronten zum Einsatz kam. Zudem galt das Garderegiment seit seiner Aushebung 1616 als stehende Einheit. Eine Gardekompanie besass folglich das grösste ökonomische, soziale, kulturelle und symbolische Potenzial aller eidgenössischen Truppen in französischen Diensten.<sup>652</sup>

Franz Ludwig von Erlach (1574–1651) hatte im Frühjahr 1639 die Hauptmannstelle einer eidgenössischen Gardekompanie am französischen Hof erhalten. Das Kommando übertrug er offiziell aus Altersgründen – aber wohl eher aufgrund der Abkömmlichkeit wegen seines Schultheissenamtes – umgehend seinem ältesten Sohn aus zweiter Ehe, Albrecht von Erlach (1614–1652).<sup>653</sup> Der grösste Teil der Gardehaupteleute stammte aus katholischen eidgenössischen Orten, während sich das Verhältnis der Konfessionen insgesamt bei allen eidgenössischen Kompanien in französischen Diensten ausgeglichen gestaltete. Alain-Jacques Tornare kam zum Schluss, dass im Schweizer Garderegiment Katholiken gegenüber Protestan-



Abbildung 3: Johann Jakob I. von Erlach (1628–1694). 1671 gemalt von Johannes Dünz (1645–1736).

ten bevorzugt wurden, weil bloss drei von zwölf Kompanien im Garderegiment in protestantischen Orten avouiert worden waren.<sup>654</sup> Ein Blick auf die Kommandanten des Garderegiments zeigt, dass dieses Amt ausschliesslich von Katholiken geführt wurde.<sup>655</sup> Daher ist es äusserst bemerkenswert, dass Franz Ludwig von Erlach als Reformierter während des konfessionell aufgeladenen Dreissigjährigen Krieges (1618–1648) überhaupt die Leitung einer Gardekompanie zugesprochen erhielt. Allerdings wurde die Konfession bei der Aushebung der Gardekompanie mit keinem Wort erwähnt. Besonders zwei Akteure der Familie von Erlach profilierten sich während des Dreissigjährigen Krieges. Franz Ludwig von Erlach als Politiker: Ab 1629 amtierte er als Schultheiss. Sein Cousin Hans Ludwig von Erlach (1595–1650) betätigte sich als Militärunternehmer. Dieser übernahm 1649 zeitweilig die französische Armeeführung von Henri de La Tour d’Auvergne (1611–1675), Vicomte de Turenne, im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation.<sup>656</sup> Damit bekleidete er einen der höchsten Ränge, die ein eidgenössischer Offizier in französischen Diensten der Frühen Neuzeit erreichte. Beide Familienmitglieder hatten auf eidgenössischer Ebene grossen Einfluss. Sich die Dienste der Familie von Erlach zu sichern, war Ludwig XIII. (1601–1643) somit eine Gardekompanie wert.<sup>657</sup>

Diese diente Franz Ludwig von Erlach als Ausbildungsort für seine Söhne: Mit zwölf Jahren trat Albrechts jüngerer Bruder, der erwähnte Johann Jakob I. von Erlach (1628–1694), der Gardekompanie bei. Er diente zuerst im Rang eines Kadetten. Daneben absolvierte er eine Ausbildung an einer Akademie in Paris, für deren Kosten sein Vater aufkam. Johann Jakob war sich der Investition in seine Person bewusst.<sup>658</sup> Er sollte die französische Sprache lernen und mit der Kultur und dem Habitus der höfischen Gesellschaft vertraut werden. Sein älterer Bruder und Hauptmann der Gardekompanie, Albrecht von Erlach, wurde 1644 zum Schultheissen von Thun gewählt und war daher nicht mehr dauernd bei der Kompanie anzutreffen. Zwei Jahre später schrieb Albrecht seinem Vater, dass er einverstanden sei, wenn der jüngere Bruder die Stelle als Fähnrich der Gardekompanie übernehmen würde.<sup>659</sup> Johann Jakob berichtete seinem Vater vom Zustand der Kompanie, von ihren Kriegszügen oder von ausbleibendem Sold. Er diente der Familie als Informant über Geschehnisse in Frankreich.<sup>660</sup> Die so generierten Informationen brachten der Familie langfristig einen Mehrwert.<sup>661</sup> Johann Jakob I. von Erlach war sehr darum bemüht, als Offizier weiter aufzusteigen. Der Dienst in der Gardekompanie schien ihm zu gefallen. Um die Stelle als Leutnant zu erhalten, schrieb er mehrere Briefe an seinen Vater, damit dieser ein gutes Wort bei seinem Bruder einlegte.<sup>662</sup> Eine Stelle als Leutnant bei den Hundertschweizern lehnte er hingegen ab. Diese

sei zwar prestigeträchtig, aber das Einkommen von 1200 livres pro Jahr erachtete er als zu klein, um davon leben zu können. Er argumentierte zudem, dass ein weiterer Aufstieg als Offizier schwieriger wäre als in der Gardekompanie.<sup>663</sup> Denn den Hundertschweizern stand jeweils ein französischer Hauptmann vor.<sup>664</sup> Im Jahr 1648 wurde Johann Jakob I. von Erlach Leutnant in der Gardekompanie, welche offiziell noch sein Bruder Albrecht befehligte. Zwei Jahre später, am 27. Dezember 1650, übernahm Johann Jakob I. von Erlach als Hauptmann die Führung der Kompanie.<sup>665</sup> Albrecht von Erlach, dessen Schultheissenamt von Thun 1650 endete, verzichtete zu Gunsten seines Bruders auf das Kommando.<sup>666</sup> Albrecht plante zu diesem Zeitpunkt eine politische Karriere. Weil der älteste Sohn von Franz Ludwig I. von Erlach (1575–1651) aus erster Ehe, Franz Ludwig II. von Erlach (1596–1650), verstorben war, rückte Albrecht in der familieninternen Hierarchie nach.

Johanna von Erlach (geborene von Graffenried, 1595–1671) zeigte sich über den eingeschlagenen militärischen Werdegang ihres Sohnes Johann Jakob besorgt. Ihr Neffe, Sigmund von Erlach (1614–1699), schrieb ihr deswegen:

«Dass mein hochgeehrte fr[au] base weg[en] vetter Hans Jacob in sorgen steht nimbt mich nicht wunder, seÿ ist mutter und kan die natur nicht lügen, dass seÿ aber ihren sohn auss forcht der gefahr in seinem angefangenen lauff zuruck halten, und von der profession dess Kriegss und der waffen abhalten wel, het doch des adels eigenschafft und ursprung ist, kann ich nicht gutt heissen, ich erinnerte meine fr[au] bahse [sic!] ihrer eigen an mich adressierten vermahnung, dass vatterlandt in acht zu nemmen und demselben, laut unser aller pflichten vor allen anderen zu dienen.»<sup>667</sup>

Diese Textstelle unterstreicht das Selbstverständnis der Familie von Erlach: Die Familienmitglieder betrachteten sich als Adelige, und der Militärdienst für den Stand Bern gehörte zu ihren Pflichten, welche die soziale Distinktion erklärten und legitimierten.<sup>668</sup> Als weitere Motive für eine militärische Karriere sprachen «die Kontinuität einer Familientradition, Anhäufung von Besitz, Ruhm und Prestige, die Nutzung einer Versorgungsmöglichkeit oder die Anziehungskraft des damit verbundenen adeligen Lebensstils[...]».<sup>669</sup> Gleichzeitig kann Sigmund von Erlachs Empfehlung so interpretiert werden, dass er einen familieninternen Konkurrenten um die Führung des Familienverbandes mit dessen Beschäftigung in Frankreich auf Distanz halten wollte.

Johann Jakob I. von Erlach diente als Hauptmann der Gardekompanie in diversen Schlachten des Französisch-Spanischen Krieges (1635–1659) und des Devolutionskrieges (1667–1668). Dabei zeichnete er sich besonders in den 1650er-Jahren als fähiger Offizier aus. Der Freiburger Geistliche und Historiker Jean-François Girard (1759–1832)<sup>670</sup> attestierte Johann Jakob I. von Erlach ein sehr gutes Verhältnis zu Louis II. de Bourbon (1621–1686), Prince de Condé.<sup>671</sup> Für seine militärischen Leistungen und seine Loyalität wurde er am 27. März 1668 als erster eidgenössischer Offizier in den neugeschaffenen Rang eines Brigadiers der französischen Armeen befördert.<sup>672</sup>

Der nächste Schritt für Johann Jakob I. von Erlach auf der Karriereleiter, nachdem er 1671 Oberst über ein bernisches Regiment geworden war, wäre die Position des Obersten im Schweizer Garderegiment gewesen. Anfang der 1680er-Jahre wurde absehbar, dass der bisherige Kommandant Lorenz von Stäffis-Montet, Herr von Molondin (1608–1686), bereits über 70-jährig, nicht mehr allzu lange Dienst leisten würde.<sup>673</sup> Bis zu diesem Zeitpunkt waren sämtliche Obersten des Schweizer Garderegiments Angehörige von Magistratenfamilien aus katholischen Orten gewesen.<sup>674</sup> Wie bereits erwähnt, wurde Sigmund von Erlach dieser Posten 1654 aufgrund seiner Konfession verwehrt. Johann Jakob I. von Erlach beschritt daher neue Wege: 1683 hatten einige Hauptleute seines Regiments den Kleinen Rat in Bern darüber informiert, dass sich Oberst von Erlach öffentlich zum Katholizismus bekannt habe. Die Obrigkeit beriet sich, ob er seine Stellung als Oberst und als Berner Bürger behalten könne. Dazu übergab der Kleine Rat das Geschäft dem Geheimen Rat.<sup>675</sup> Dieser setzte sich allerdings nicht mit dem Thema auseinander, denn er musste im Frühjahr 1684 erneut vom Kleinen Rat darauf hingewiesen werden, sich der offenen Fragen anzunehmen.<sup>676</sup> Die Reaktion der Obrigkeit kann einerseits als Ausdruck einer gewissen Perplexität beziehungsweise Überforderung gelesen werden oder andererseits als bewusste Passivität, damit das Thema keine Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erhielt. Ob und wie allenfalls Sigmund von Erlach involviert war, bleibt unklar.<sup>677</sup> Im Sommer 1684 kam der Kleine Rat zum Schluss, die Anrede «Unserem lieben und getreuen Bürger» zu streichen, wenn ein Schreiben an Oberst von Erlach abging.<sup>678</sup> Das war allerdings nicht gleichbedeutend mit einem Ausschluss aus dem Bürgerrecht. Der Entscheid Johann Jakobs zur öffentlichen Konversion dürfte aus rein karrieretechnischen, pragmatischen Gründen erfolgt sein. Die antiprottestantische Position von Ludwig XIV. war spätestens seit 1661 bekannt.<sup>679</sup> Die eidgenössischen Gardehauptleute, die sich am Hof aufhielten, waren sich der konfessionellen Haltung des Königs bewusst. Johann Jakob I. von Erlachs Heirat mit Marie Catherine d'Auzout de la Plesse in



Abbildung 4: Wappentafel der Familie von Erlach 1629–1640. Im äusseren Kreis die Kinder von Franz Ludwig von Erlach (1574–1651).

Frankreich führte offenbar nicht zu einem öffentlichen Konfessionswechsel. Auch die Taufe seines ersten Kindes 1665 war kein Grund zu einem offiziellen Glaubenswechsel. Allerdings bleibt die definitive Bestimmung der Motive einer Konversion äusserst schwierig.<sup>680</sup> Zudem war Johann Jakob I. von Erlach keine Ausnahme: Es gab weitere Berner Offiziere, die während ihrer Dienstzeit konvertiert hatten.<sup>681</sup>

Am 30. September 1685 trat Oberst Molondin aus Altersgründen vom Kommando des Schweizer Garderegiments zurück. Die Hauptmannstelle seiner Kompanie ging an seinen Neffen, und Molondin selbst erhielt eine grosszügige Pension. Um die vakante Stelle des Obersten bewarb sich neben Johann Jakob I. von Erlach auch Johann Peter Stuppa. Die Stelle war nicht nur prestigereich, sondern gleichfalls lukrativ. Sie brachte eine jährliche Rente von 30 000 livres ein.<sup>682</sup> Beide Bewerber waren seit 1671/72 Obersten eines eidgenössischen Regiments in französischen Diensten. Beide Offiziere waren zudem seit Jahrzehnten mit der Führung einer Gardekompanie im Schweizer Garderegiment betraut. Für von Erlach sprach die Anciennität. Er hatte beide Ränge vor Stuppa bekleidet. Stuppa hingegen war als französischer Unterhändler für die erfolgreiche Anwerbung der eidgenössischen Regimenter 1671/72 verantwortlich gewesen.<sup>683</sup> Ausserdem überholte Stuppa den Berner in den französischen Militärrängen in den 1670er-Jahren.<sup>684</sup> Stuppa erwies sich als einflussreichere, vertrauenswürdigere und bedeutendere Figur am französischen Hof als von Erlach. Die Heirat Stuppas mit der Adelligen Anne-Charlotte de Gondi (1627–1694) 1661 hatte ihm wichtige Beziehungen in Versailles eingebracht. Mit Louvois besass Stuppa einen einflussreichen Patron. Am 1. Oktober 1685 entschied sich Ludwig XIV., das Kommando über das Regiment der Schweizergarde Johann Peter Stuppa anzuvertrauen.<sup>685</sup> Von Erlachs Strategie der Konversion scheiterte. «Erlack est le plus ancien, mais il est moins en état de servir, et a moins la confiance de la cour», schrieb Philippe de Courcillon, Marquis de Dangeau (1638–1720) über den Entscheid.<sup>686</sup> In einem ähnlichen Rahmen berichten die Memoiren von Louis I. du Bouchet (1666–1746), Marquis de Souches: Johann Jakob I. von Erlach war von der Gicht derart befallen, dass er kaum mehr in der Lage war, ein militärisches Amt im Feld auszuführen.<sup>687</sup> Zudem war die öffentliche Konversion spät erfolgt, was am Hof in Versailles registriert und negativ bewertet wurde. Aufgrund fehlender familiärer Korrespondenz aus diesem Zeitraum muss offenbleiben, ob die Konversion mit der Familie in Bern, allen voran mit dem Schultheissen und Cousin Sigmund von Erlach, abgesprochen war oder nicht. Die Auswirkungen des Übertritts waren jedoch andere als die bisher in der Forschung kolportierten. Denn es fanden sich weder im Staatsarchiv Bern

noch in demjenigen von Freiburg im Üechtland Anhaltspunkte dafür, dass Johann Jakob I. von Erlach wegen seiner Konversion in Bern das Bürgerrecht verlor und sich deshalb dasjenige von Freiburg im Üechtland erwarb.<sup>688</sup>

Ganz im Gegenteil: Im Sommer 1693, im Alter von 65 Jahren, reiste Johann Jakob I. von Erlach von Paris nach Bern mit der Absicht, abzuklären, ob er nicht zum protestantischen Glauben zurückkehren könnte.<sup>689</sup> Der französische Ambassador Amelot berichtet Ludwig XIV. darüber:

«Le Colonel d'Erlach qui a toujours eu la goute depuis qu'il est a Berne, a receu une visite des Ministres Predicans, qui après les premieres civilitez, luy ont insinué ce qu'ils ont cru le plus capable de le porter a rentrer dans la religion dont il est sorti. Il a repondu a ce discours en homme qui ne s'en embarasse gueres et qui est bien éloigné d'en estre ébranté. Du reste il me paroist par plusieurs choses qui me reviennent de Berne, que ledit Sieur d'Erlach quoyque plein de zele pour le service de Vostre Majesté, ferait bien d'abréger son sejour en ce pays cy.»<sup>690</sup>

Der Kirchenkonvent hatte über eine Rückkonversion von Erlachs zu beraten. Dazu zog der Konvent sogar den Verwandten, Schultheiss Sigmund von Erlach (1614–1699), als Beirat bei. Der Kirchenkonvent kam zum Urteil, dass Johann Jakob I. von Erlach nicht zurückkonvertieren konnte. Eine explizite Erklärung oder Begründung findet sich nicht im Protokoll des Gremiums.<sup>691</sup> Die Affäre war offenbar zu umstritten, als dass Sigmund von Erlach auf einen Entscheid zugunsten seines Cousin, Einfluss nehmen konnte.

Von Erlachs Versuch zum erneuten Konversionswechsel war auch Thema in privaten Korrespondenzen:

«[...] monsieur le collonel d'Erlach, et ce la sous pretexte de religion, et que l'on ne pouvoit de moins, comme estant deja depuis quelque temps icy, que de travailler a sa conversion, et de tacher de le faire rentrer au sein de l'eglise, s'il n'y a autre but, que celuy la, on ne peut de moins que de l'approuver, mais il semble, que l'on cherche a le faire sortir de la ville, comme estant fort suspect a beaucoup de personnes, LL EE ordonnent incontient un brev et a messieurs les Ecclesiastiques, pour deputer quelqu'un de leur corps aupres de luy, dieu veuille, que cela obtienne l'effet, que l'on doit souhaitter.»<sup>692</sup>

Johann Jakob I. von Erlach galt vielen Magistraten in Bern aufgrund der begangenen Transgressionen im Devolutionskrieg und im Niederländischen-Französischen Krieg sowie seiner Konversion als suspekt. Seine Anwesenheit vermochte daher Spekulationen hervorzurufen. Sein Versuch, wieder zurückzukonvertieren, lässt sich mit dem Wunsch gleichsetzen, nach Bern zurückzukehren. Seine militärische Laufbahn war folglich nur als temporäre Karrieremigration angedacht. Da ihm allerdings eine Rückkonversion verwehrt blieb, war gleichfalls die temporäre Migration gescheitert. Er fand sein Lebensende in Frankreich. Heike Bock stellte für den Raum der Eidgenossenschaft fest, dass Individuen durch eine Konversion ihre Chancen für eine soziale Integration in einem neuen Ort signifikant erhöhten.<sup>693</sup> Diese Erkenntnis dürfte auch auf die Konversion eidgenössischer Offiziere in Frankreich zutreffen, wie der nächste Abschnitt verdeutlichen wird.

### 3.2.2. Kompensationsstrategie in Argenteuil

In der Tat hatte Johann Jakob I. von Erlach seinen Lebensmittelpunkt 1671 mit der Übernahme des Regimentskommandos aus Bern verlegt. Weitere Ereignisse in diesem Jahr belegen diese Feststellung. Am 1. März 1671 starb seine Mutter Johanna von Erlach (geborene von Graffenried, 1595–1671).<sup>694</sup> Dank des Erbes konnte Johann Jakob einen finanziellen Streit mit Anna von Erlach (geborene von Büren, 1618\*) beenden. Anna von Erlach war die Frau des älteren verstorbenen Bruders, Albrecht von Erlach (1614–1652). Sie klagte bereits 1669, dass ihr Schwager ihr Geld aus der Zeit schulden würde, als die Gardekompanie von Albrecht von Erlach geführt worden war. Die Witwe war bestens über die Geschäfte ihres verstorbenen Mannes informiert und wusste, wie viel Geld sie einfordern konnte. Sigmund von Erlach wurde von der Obrigkeit offiziell als Schlichter ernannt.<sup>695</sup> Er löste den innerfamiliären Streitfall diskret und zu seinem Vorteil.<sup>696</sup> Er stellte fest, dass Johann Jakob I. von Erlach seiner Schwägerin 15 986 Franken schulde.<sup>697</sup> Dieser übertrug daraufhin das Erbe seiner Mutter – einen Drittel der Herrschaft Spiez und weitere Güter im Berner Oberland – an Sigmund von Erlach, der dafür die Schulden gegenüber Anna von Erlach übernahm.<sup>698</sup> Johann Jakob I. von Erlach tauschte praktisch sein geerbtes herrschaftliches Einkommen in Spiez gegen die Einkünfte aus der Gardekompanie der Familie von Erlach ein. Sigmund könnte den Streit benutzt haben, um einen Konkurrenten um die Vorherrschaft in der Familie und um die Familiengüter zurückzubinden.<sup>699</sup> Oder Johann Jakob I. von Erlach schätzte die

Einkünfte der Gardekompanie sowie deren symbolische Ressourcen relevanter ein als seinen Feudalbesitz in Bern. Vermutlich besass er für die militärische Karriere das grössere Talent, denn er verwaltete die Herrschaft Spiez nur für kurze Zeit in den 1660er-Jahren. Danach überliess er die Administration seiner Mutter, Johanna von Erlach, welche bis zu ihrem Tod 1671 die oberländische Herrschaft «besessen und genutzt» hatte.<sup>700</sup>

Zu einem weiteren innerfamiliären Konflikt kam es nach dem Tod des Hauptmanns Gabriel von Erlach (1639–1673). Der Kleine Rat diskutierte über einige Jahre hinweg, ob sich Johann Jakob I. von Erlach unerlaubt an den Besitztümern seines jüngeren Bruders bereichert habe. Es wurde ihm vorgeworfen, unentgeltlich die «mobilia» und «equipage» des verstorbenen Bruders an sich genommen zu haben.<sup>701</sup> Die Obrigkeit trug den Hauptleuten Franz Ludwig von Muralt, Franz Ludwig Graviseth und Karl Wurstemberger auf, den Wert der Hinterlassenschaften von Gabriel von Erlach zu ermitteln.<sup>702</sup> Was alles zur Equipage gehörte, erfahren wir anhand eines anderen Beispiels: Im Februar 1696 liess Oberst Albrecht von Mülinen (1649–1705) seine Equipage in niederländischen Diensten durch seinen Neffen Sigismund von Wattenwyl (1671–1709) an Hauptmann Samuel III. Frisching (1664–1700) verkaufen. Darunter waren sechs Pferde, ein Karren, Zaumzeug und ein Anrecht auf einen Stallplatz für Pferde im Wert von 1000 livres. Auf dem Karren befanden sich folgende Güter im Gesamtwert von über 250 livres: ein Zelt, ein Fauteuil, vier Stühle, ein Tisch, drei Koffer, Küchenutensilien, Betttücher und -decken, Tischtücher und Servietten, ein Sattel, Stiefel, eine Pike und ein Etui mit vier Gläsern.<sup>703</sup> Im November 1677 kam der Kleine Rat zum Schluss, dass Johann Rudolf Tillier (1629–1695), der im Namen seiner Tochter, der Witwe, Anklage erhoben hatte, zum Ausgleich des finanziellen Verlustes die «in arrest gelegten effecten» von Johann Jakob I. von Erlach erhalten sollte.<sup>704</sup> Diese waren aufgrund der Klage der Witwe bereits am 1. Oktober 1673 von der Obrigkeit beschlagnahmt worden.<sup>705</sup> Nachdem Johann Jakob I. von Erlach 1671 im ersten innerfamiliären Streitfall bereits einen Teil seines Vermögens im Berner Oberland eingetauscht hatte, wurde im zweiten Fall weiterer Besitz beschlagnahmt, gesperrt und weitervergeben. Ob er wieder etwas zurückerhielt, bleibt offen. Ob auch seine Besitztümer in Montreux 1673 ebenfalls konfisziert wurden, lässt sich nicht eindeutig feststellen. Dort besass er umfangreiche Güter, welche die lokale Obrigkeit 1700 seinem Sohn aufgrund dessen katholischer Konfession nicht vermachen wollte. Daher schaltete sich der französische Ambassador ein. Einflussreiche Freunde hätten ihn darum gebeten. Der Ambassador Roger Brulart, Marquis de Puysieulx (1640–1719), versuchte den Schultheissen Johann Rudolf I. Sinner

(1632–1708) zu überzeugen, die Nachkommen Johann Jakobs I. von Erlach zu protegierten.<sup>706</sup> Es bleibt unklar, ob Sinner intervenierte und ob er dies erfolgreich tat. Die intergenerationell angelegten Ressourcen konnten kaum je ohne Einmischung weiterer Familienmitglieder an die nächste Generation transferiert werden. Die Obrigkeit wurde bei innerfamiliären Konflikten als Vermittlerin aufgerufen und half mit, Streitigkeiten beizulegen.

Die Soldaten der Gardekompanie von Johann Jakob I. von Erlach waren bereits ab 1650 bei der Zivilbevölkerung von Argenteuil, einem Vorort von Paris, einquartiert.<sup>707</sup> Es gab zu diesem Zeitpunkt noch keine Kasernen, was zu einer hohen Integration der Offiziere und Soldaten vor Ort führte.<sup>708</sup> Johann Jakob I. von Erlach besass in Argenteuil ein Gut, bestehend aus vier Häusern samt zwei Hektaren Land. Sogar eine eigene Mühle befand sich auf dem Grundstück.<sup>709</sup> Wie und wann genau das Landgut in seinen Besitz kam, liess sich nicht rekonstruieren. Er und seine Söhne liessen in Argenteuil Wein produzieren und Gips abbauen, um ihr Einkommen aufzubessern.<sup>710</sup> Die wirtschaftlichen Privilegien der Allianzverträge nutzten sie bewusst. Für die Verschiffung des abgebauten Gipses bezahlten sie keine Zölle. Über die Seine sollen die Gipsplatten bis nach England gehandelt worden sein.<sup>711</sup> Der Weinhandel war für Schweizer in Frankreich aus demselben Grund ein lukratives Nebeneinkommen.<sup>712</sup> Die Einnahmen aus diesen Nebenerwerben dürften teilweise wiederum die Ausgaben des Militärunternehmertums der Familie gedeckt haben und umgekehrt. Detaillierte Abrechnungen fehlen allerdings. Die Nachkommen von Johann Jakob I. von Erlach führten dessen aufgebautes Geschäftsmodell weiter, so bezogen sie Einnahmen aus Pachtverträgen mit lokalen Winzern.<sup>713</sup> Damit gelang ihnen vor Ort, das Familienunternehmen intergenerationell weiterzugeben.

Die Familienforschung stellte fest, dass den männlichen Nachkommen die statussichernden Güter vermacht wurden, währenddessen ihre Schwestern gleichwertige liquide und mobile Besitztümer erhielten.<sup>714</sup> Im Fall der Nachkommen von Johann Jakob I. von Erlach war gerade die Gardekompanie das statussichernde Gut, welches intergenerationell in der männlichen Linie angelegt war, und nicht etwa die Besitztümer in Argenteuil. Die Tochter von Jacques Antoine von Erlach und Louise Marthe Stuppa d'Autremontcourt, Louise Françoise Marthe von Erlach (1706–1781),<sup>715</sup> heiratete 1729 Joseph Charles Alexandre d'Anterroches (1710–1784). D'Anterroches stammte aus einem adeligen Geschlecht der Provinz Auvergne und war Hauptmann im französischen Garderegiment. Als Mitgift erhielt sie ein Haus in Argenteuil, das sie 1767 an Louis Gaston Manchevelle, einen lokalen

Winzer, verkaufte.<sup>716</sup> Im Zeitraum von 1729 bis 1767 verpachtete das Ehepaar Haus und Boden an lokale Akteure. Die Mieteinnahmen des Hauses, 435 livres, und die Verpachtung des Bodens, 538 livres, machten allerdings bloss einen Fünftel dreijähriger Einnahmen aus, die das Ehepaar in Argenteuil zwischen 1756 und 1759 erwirtschaftete. Pierre Mesnil, Notar in Argenteuil, verwaltete für das Ehepaar d'Anterroches neben den Pachteinnahmen diverse Zinseinkünfte von Einzelpersonen aus Argenteuil. Johann Jakob I. von Erlach und seine Nachfahren fungierten in Argenteuil folglich ebenfalls als Kreditoren. Im Gegensatz zu ihren Brüdern, welche die Investitionen in die Kompanie empfangen, hatte Louis Françoise Marthe von Erlach diese ausstehenden Kreditzinsen geerbt. Eine Abrechnung von 1759 zeigt auf, dass damit im Zeitraum von drei Jahren 4414 livres eingenommen werden konnten. Zusammen mit der Pacht schrieb Mesnil 5387 livres gut. Davon deckten 5243 livres gleich wieder verschiedene Ausgaben des Ehepaars d'Anterroches.<sup>717</sup>

Im Jahr 1665 findet sich in den Kirchenbüchern Argenteuils der erste Eintrag einer Taufe eines Kindes von «Jean Jacques Dherlac» und seiner Frau Marie Catherine d'Auzout de la Plesse.<sup>718</sup> Der Eintrag zur Taufe des ersten Sohnes, Johann Jakob II. von Erlach, am 13. April 1665 war doppelt eingetragen. Der erste Eintrag wurde allerdings wieder durchgestrichen. Der Vergleich der beiden Einträge lässt vermuten, dass sich die Eltern erst gerade vermählt hatten. Im ersten, durchgestrichenen Eintrag war von einer «demoisselle Marie de la Plesse» die Rede, während im zweiten Eintrag geschrieben steht: «Dame Marie de Spietz et de legitime marriage».<sup>719</sup> In den Pariser Archiven konnte kein Ehevertrag der beiden ausgemacht werden. Es ist zu vermuten, dass es sich nicht um eine geplante oder strategische Hochzeit handelte. Zumindest war es eine dieser «transnationalen Heiraten, [...] deren Wert sich für die Familie dem heutigen Betrachter nicht immer erschliesst.»<sup>720</sup> Ob allenfalls die Beziehungen des Schwiegervaters vorteilhaft waren, der 1669 «comédien de la duchesse d'Orléans», wurde, bleibt offen.<sup>721</sup> Johann Jakob I. von Erlach verpassete auf den ersten Blick eine Hochzeit, die ihm eindeutige klientäre und finanzielle Vorteile eingebracht hätte. Denn gerade das Heiraten galt als eine der erfolgversprechenden Strategien von Familien im Militärunternehmertum.<sup>722</sup>

Johann Jakob I. von Erlach und seine Frau Marie Catherine d'Auzout hatten zusammen mindestens acht Kinder.<sup>723</sup> Die Patenschaften geben Auskunft über die soziale Integration der Familie in Paris und Argenteuil. Für Wolfgang Reinhard waren Patenschaften eine Möglichkeit, Verwandtschaft und gesellschaftliche Verflechtung zu konstruieren.<sup>724</sup> Als Paten der Kinder fungierten meistens eidgenössische Gardeoffiziere. Unter den Paten der Kinder waren beispielsweise: der Luzer-

ner Gardehauptmann Georg Keller (1622–1688), der Solothurner Gardehauptmann Josef Sury von Steinbrugg (1633–1672), der Freiburger Gardeoffizier Nicolas de Castella,<sup>725</sup> der Bündner Gardehauptmann Johann Heinrich de Mont (1628–1690)<sup>726</sup> und Gardehauptmann Jean Jacques d’Hemel (1622–1692). Dieser stammte aus dem Elsass, hatte das St. Galler Bürgerrecht erworben und war ebenfalls in Argenteuil wohnhaft.<sup>727</sup> Zwei Paten hatten keine Stelle als Hauptmann im Schweizer Garderegiment inne: Jean Croiset, der als «porte manteau du Roi»<sup>728</sup> fungierte, und Chevalier Antoine Rossignol.<sup>729</sup> Die Patinnen sind schwieriger zu identifizieren, da genauere Bezeichnungen zur Einordnung öfter fehlen als bei den Paten. Sie werden beispielsweise als Töchter von Pariser Bürgern beschrieben.<sup>730</sup> In einem Fall fungierte die Frau von Gardehauptmann Jacques d’Hemel, Marie Angouillan, als Patin.<sup>731</sup> Bei der ersten Taufe hiess die Patentante Esperance Cardon. Sie wurde genauer umschrieben als Frau des «Huissier»<sup>732</sup> Jean Bourdon. Neben den Gardeoffizieren und ihren Frauen spielte folglich ebenso das Personal der *Maison du Roi*<sup>733</sup> eine wichtige Rolle im Patinnen- und Patennetzwerk von Johann Jakob I. von Erlach und Marie Catherine d’Auzout. Mit diesen transnationalen Verbindungen gelang es dem Ehepaar, sich mit Akteuren der Schweizergarden, den Bediensteten in Versailles sowie lokalen Personen in Paris und Argenteuil zu verflechten. Die durch Patenschaften hinzugewonnenen Akteure konnten wichtige Mittlerfunktionen einnehmen.<sup>734</sup> Die eidgenössischen Militärunternehmerfamilien integrierten sich in eidgenössische Solddienstfamilien beider Konfessionen und französische Familien, die am Hof in tieferen Chargen angestellt waren, aber dennoch eine gewisse Nähe zu Ludwig XIV. aufwiesen. Auf diese Weise konnten die eidgenössischen Offiziere viele Informationen aus dem Umfeld des französischen Hofes gewinnen. Damit waren sie für die eigene Obrigkeit äusserst interessante Akteure.

Am 29. Oktober 1694 verstarb Johann Jakob I. von Erlach in Argenteuil. Am 30. Oktober wurde er in der örtlichen katholischen Kirche begraben.<sup>735</sup> Eine Rückkonversion war ihm im Sommer 1693 vom Kirchenkonvent, wie gesehen, nicht gestattet worden. Ludwig XIV. gewährte die Oberstenkompanie des Regiments den Kindern von Johann Jakob I. von Erlach. Dem bisherigen Oberstleutnant, Albrecht Manuel (1656–1700), übertrug er das Regimentskommando.<sup>736</sup> Zwischen dem Tod von Johann Jakob I. von Erlach Ende Oktober 1694 und 1697 half der Burgdorfer Johann Jakob Dysli, die ehemalige Oberstenkompanie des Regiments von Erlach im Range eines Kapitänleutnants zu führen.<sup>737</sup> Es ist vorstellbar, dass Dysli, der seine Offizierslaufbahn einst in der Gardekompanie von Erlach begonnen hatte, auch dort aushalf.

Die Kompanien selbst konnten unter der Regentschaft Ludwigs XIV. nicht vererbt werden, wie in der Literatur über eidgenössische Solddienste immer wieder zu lesen ist. Der französische König bestimmte auf Empfehlung des Generalobersten über alle Schweizertruppen hinweg letztinstanzlich darüber, wer mit der Führung einer Kompanie betraut wurde.<sup>738</sup> Das in Kompanien investierte Kapital und damit verbundene Guthaben, Schulden sowie Zinsen hingegen blieben teilweise vererbbar. Dieses Kapital konnten Offiziere durchaus intergenerationell anlegen. Die Investitionen im Zusammenhang mit einer Kompanie blieben aber von der Entscheidung des französischen Königs abhängig. Im besten Fall gab Ludwig XIV. den Nachkommen die Charge eines Hauptmannes weiter. Dabei war wichtig, dass sich der Verstorbene als ausgezeichnete Klient und loyaler Offizier der französischen Krone ausgezeichnet hatte und dass seine Familie und Verwandtschaft für Ludwig XIV. von politischem Nutzen waren.<sup>739</sup> Drei Söhne von Johann Jakob I. von Erlach hatten militärische Karrieren in Angriff genommen:<sup>740</sup> Jean Barthélemy von Erlach (1668–1693) starb noch vor seinem Vater im Sommer 1693 bei Neerwinden, einer Schlacht des Pfälzischen Erbfolgekrieges.<sup>741</sup> Jacques Antoine von Erlach (1670–1715) übernahm 1694 die Führung der einen, Jean Jacques III. von Erlach (1681–1742) die Führung der anderen Hälfte der Regimentskompanie, die ihnen Ludwig XIV. aufgrund der Verdienste ihres Vaters weitergegeben hatte. Jean Jacques III. von Erlach hatte 1693 mit zwölf Jahren mit dem Militärdienst begonnen – im gleichen Alter wie sein Vater damals. Mit sechzehneinhalb Jahren erreichte er am 15. November 1697 den Hauptmannsrank und übernahm damit die Führung der an ihn übertragenen Halbkompanie.<sup>742</sup> Jacques Antoine von Erlach hatte erst 1694 mit dem Dienst angefangen und war 1705, als er Ritter des St. Ludwigsorden wurde, bereits durch den Krieg körperlich beeinträchtigt.<sup>743</sup> Jean Jacques III. von Erlach sollte im dritten Anlauf gelingen, was Sigismund von Erlach 1654 und Johann Jakob I. von Erlach 1685 verwehrt geblieben war: Er wurde 1736 Oberst des Schweizer Garderegiments.<sup>744</sup> Damit erreichte er ein lange angestrebtes Ziel der Familie von Erlach – allerdings nicht als Berner, sondern als katholischer Freiburger Bürger.

### 3.2.3. Herausforderungen und Konsequenzen einer Konversion

In den reformierten Orten hatte sich in der Frühen Neuzeit ein Ideal des «Nicht-Verflochten-Seins» herausgebildet. Der Empfang von Pensionen wurde verboten,

während die ausländischen Gesandten andere, erlaubte Patronageressourcen einsetzten, um die Magistraten für sich zu gewinnen. Deshalb stand bereits die private Korrespondenz mit dem französischen Ambassador unter Generalverdacht.<sup>745</sup> Seit der Perregaux-Affäre<sup>746</sup> 1689/90 wurde in Bern penibel darauf geachtet, wer in der Stadt ein- und ausging.<sup>747</sup> Es war einfacher, wenn frankreichtreue Akteure, die nicht zur politischen Elite Berns gehörten, den Magistraten sensible Inhalte persönlich in informellen Gesprächen weiterleiteten.<sup>748</sup> Charles de Villars-Chandieu (1659–1728), ein gut vernetzter Waadtländer Gardeoffizier, erfuhr 1697 als Übermittler des Ambassadors delikate Informationen aus erster Hand:

«Je crois devoir vous dire que Mr Stoupe [Johann Peter Stuppa, BR] m'écrit pour faire obtenir la Bourgeoise de Fribourg a Mr Derlach Capitaine aux Gardes [Jacques Antoine von Erlach (1670–1715), BR], voyant qu'il ne peut obtenir des recrues a Berne, et cela avec assurance de la Cour; que la Compagnie venant a vacquer sera conservée a un officier de Fribourg. Vous jugés bien que sur ce pied la chose ne sera pas difficile. J'ay voulu vous en avertir, et vous prier d'en faire part a Mr le Capitaine Derlach du Regiment de Manuel [Hieronymus von Erlach (1667–1748),<sup>749</sup> BR], affin que vous voyés avec luy, et qu'il consulte avec ses amis, si la crainte de perdre la compagnie aux gardes pour le Canton, ce qui arivera infailliblement dans peu de jours, ne pourroit point porter Mrs de Berne a faire quelque chose pour prevenir ce coup, et pour m'obliger par rapport au service du Roy, Comme on vous a fait entendre qu'ils y avoient de la disposition. Je m'imagine bien qu'ils n'accorderont pas des recrues a Mr Derlach des gardes a cause de la religion. [...]»<sup>750</sup>

Da Hauptmann Jacques Antoine von Erlach (1670–1715) aufgrund der Konversion seines Vaters nicht mehr als Berner Bürger akzeptiert wurde und somit keine Rekruten erhielt, sah der französische Plan vor, ihm das Bürgerrecht in Freiburg im Üechtland zu beschaffen. Dort sollte er anschliessend Rekruten anwerben können. Der französische Ambassador betonte jedoch im Verlaufe der Korrespondenz, dass er es bevorzugen würde, wenn die Kompanie dem Stand Bern erhalten bleiben würde.<sup>751</sup> Damit wäre ihm eine wichtige Patronageressource zur Verfügung gestanden, auf die er zur Umsetzung seiner politischen Ziele zurückgreifen konnte. Amelot bat Villars-Chandieu, sich mit Hieronymus von Erlach (1667–1748) zu unterhalten. Dieser schien nach seiner Rückkehr aus den Fremden Diensten und

seiner Heirat 1696 eine zunehmend dominierende Rolle innerhalb der Familie von Erlach einzunehmen. Amelot hoffte, dass Hieronymus von Erlach seine Verwandtschaft und Klientel überzeugen könne, für die Zulassung von Rekruten für die Gardekompanie zu stimmen. Hieronymus von Erlach sollte sich solidarisch gegenüber seinen Verwandten in Paris zeigen. Im Sinn einer reziproken Patron-Klient-Beziehung versprach der französische Botschafter, für Viktor II. von Erlach (1672–1745), der seine Offizierslaufbahn in der Gardekompanie seiner Grosscousins als Kadett lanciert hatte, ein gutes Wort bei der nächsten Vakanz einer Kompanie in französischen Diensten einzulegen.<sup>752</sup>

Die Familie von Erlach war sich nicht einig über die Strategie, wie die Gardekompanie innerhalb des Familienverbandes bewahrt werden sollte und vor allem unter wessen Leitung dies am besten geschehen würde. Es lassen sich indirekt Konflikte zwischen den verschiedenen Familienzweigen feststellen.<sup>753</sup> Amelot beklagte sich bei Villars-Chandieu darüber, dass die Familienmitglieder in Bern ihren Verwandten in Frankreich in einem unangemessenen Ton schreiben würden. Er bat daher Villars-Chandieu, deswegen Einfluss zu nehmen.<sup>754</sup> Der Umgangston innerhalb der Familie von Erlach hatte sich nach dessen Intervention gebessert.<sup>755</sup> Die Rekruten waren dadurch aber nicht zugesichert. Amelot kommentierte das Abwarten auf eine Entscheidung der Obrigkeit zum Fall der Gardekompanie von Erlach folgendermassen: «Il faut se donner patience jusqu'au bout, et ne compter sur rien.»<sup>756</sup>

Diese Geduld brauchte es, denn das Geschäft wurde in den folgenden Jahren immer wieder wegen anderer politischer Ereignisse zurückgestellt.<sup>757</sup> Die Rekrutenkammer bereitete im November 1697 ein Referat vor, wie die Gardekompanie von Erlach für den Stand Bern erhalten werden könnte.<sup>758</sup> Die Rekrutenkammer riet dem Kleinen Rat, darauf zu bestehen, dass sämtliche Offiziersstellen der Gardekompanie bei den nächsten Vakanzen mit Berner Bürgern besetzt werden sollten. Darin lag einer der Vorteile für den Stand Bern: Die Ausbildung der Offiziere kostete die Obrigkeit nichts, während sie die erfahrenen Offiziere später in ihre Milizformationen integrieren konnte.<sup>759</sup> Einen weiteren Vorteil sah die Rekrutenkammer darin, dass die Obrigkeit durch die Offiziere der Gardekompanie Informanten am französischen Hof hätte, die dafür nicht extra kostspielig angestellt werden mussten.<sup>760</sup> Die Rekrutenkammer unterstrich damit explizit die informelle diplomatische Rolle ihrer Offiziere in Fremden Diensten. In der Kompanie befanden sich zu diesem Zeitpunkt 165 Mann, wovon 100 bis 120 Soldaten aus dem «Berngepieth» stammten und «die besten und Eltesten Soldaten» waren. Die Rekrutenkammer befürchtete, falls der Stand Bern die Kompanie verlieren würde,

dass er auch diese Soldaten verlieren könnte, die der Miliz aufgrund ihrer grossen Erfahrung jedoch von grossem Nutzen wären.<sup>761</sup>

Ein Bericht zeigt auf, dass sich die Kleinräte Berns bewusst waren, dass die Nachkommen von Johann Jakob I. von Erlach den Bürgerort wechseln könnten, um das Rekrutierungsproblem zu umgehen. Sie waren sich ebenfalls bewusst, dass die Gardekompanie damit für längere Zeit dem Stand Bern abhanden kommen könnte.<sup>762</sup> Weniger Offiziersstellen bedeuteten weniger Beschäftigungsmöglichkeiten für die jungen Bürger. Dies würde wiederum den Druck auf die Grossratsitze und die Landvogteistellen erhöhen. Der Bericht kam zum Schluss, dass die Kompanie dem Stand Bern erhalten bliebe, wenn nicht nur die vakant werdenden Offiziersstellen an Berner Bürger vergeben würden, sondern wenn die Obrigkeit auch für jeden heimkehrenden Soldaten zwei neue Rekruten in die Kompanie schicken würde.<sup>763</sup>

Ende des Jahres 1697 und im Frühjahr verzögerte der Kleine Rat eine Entscheidung.<sup>764</sup> In dieser Zeit wurde der französische Ambassador Amelot durch Puysieulx ersetzt.<sup>765</sup> Im Juni 1698 kam es erneut zu Diskussionen über die Gardekompanie von Erlach,<sup>766</sup> nachdem Puysieulx auf Empfehlung Stuppas sich mit den Berner Tagsatzungsgesandten informell über die Kompanie der Familie von Erlach unterhalten hatte.<sup>767</sup> Doch ein Entschluss wurde erneut aufgeschoben. Die Obrigkeit wartete zuerst die Resultate der Tagsatzung über die Sold- und Truppenreduktion nach Ende des Pfälzischen Erbfolgekrieges ab.<sup>768</sup> Am 13. September 1698 nahm sich der Geheime Rat der Thematik an. Dieser kam zum Schluss, darüber nicht mehr zu diskutieren und es definitiv ruhen zu lassen.<sup>769</sup>

Das Thema wurde trotz dieser Empfehlung vom Grossen Rat verhandelt. Die Gegner der «Erlach'schen» Gardekompanie waren dort in der Mehrzahl.<sup>770</sup> Die Befürworter hingegen versuchten, das Begehren kleinzureden. Der Obrigkeit liege nicht viel an 20 «Hungerleidenden», die der Kompanie als Rekruten abgegeben werden müssten. Die Gardekompanie könnte dem Stand mit einfachsten Mitteln erhalten bleiben. Eine Zusage würde sogar dafür sorgen, dass sowohl der französische Ambassador als auch Stuppa Bern wohlgesinnt sein würden, denen die Angelegenheit «sehr angelegen» war.<sup>771</sup> Und schliesslich habe man Charles de Villars-Chandieu Rekruten bewilligt, obwohl er kein Berner Bürger sei.

Die Gegner wehrten sich mit folgenden Argumenten: Die Söhne von Johann Jakob I. von Erlach hätten aufgrund der Annahme der katholischen Religion das Berner Bürgerrecht und alle damit einhergehenden Privilegien verloren. Charles de Villars-Chandieu sei zwar kein Bürger, aber im Vergleich zu von Erlachs Nach-

kommen immerhin Untertan. Zudem sei die Rekrutenanfrage auch schon Bürgern ausgeschlagen worden. Für den Stand galt: Wer nicht Bürger war, erhielt keine Bewilligung zu rekrutieren. Ergo würde die Zulassung bloss einen für den Stand Bern unvorteilhaften Präzedenzfall schaffen.<sup>772</sup>

Der französische Ambassador und Stuppa tauschten sich intensiv über die Affäre der Gardekompanie von Erlach aus.<sup>773</sup> Als Informant der beiden fungierte Viktor II. von Erlach (1672–1745), der zwischen 1695 und 1701 Leutnant in der Einheit war.<sup>774</sup> Er wurde von Stuppa als «garçon d’esprit» beschrieben. Dessen Mutter, Elisabeth von Erlach (geb. Steiger schwarz, 1649–1714), beschrieb Stuppa als «une femme qui a beaucoup d’esprit et de credit auprès des personens qui peuvent le [le service du roi, BR] plus servir.»<sup>775</sup> Sie war die Schwester der einflussreichen antifranzösisch eingestellten Brüder Emanuel (schwarz, 1642–1709), Christoph (schwarz, 1651–1731) und Sigmund Steiger (schwarz, 1653–1723) sowie die Nichte von Niklaus II. Dachselhofer (1634–1707) und verfügte daher über einflussreiche verwandtschaftliche Beziehungen zur antifranzösischen Faktion.<sup>776</sup>

Viktor II. von Erlach überbrachte dem französischen Ambassador in Solothurn regelmässig Neuigkeiten aus Bern. Puyseuix war sehr angetan von Viktors Berichterstattung, sodass er Stuppa darum bat, sich für ihn einzusetzen.<sup>777</sup> Stuppa wandte sich deshalb direkt an Viktor II. von Erlach, sich für Rekruten einzusetzen.<sup>778</sup> Laut Puyseuix streuten die Gegner Viktors II. von Erlach die Neuigkeit, dass dieser selbst an der Führung der Gardekompanie seiner Grosscousins interessiert sei. Der französische Ambassador verteidigte den jungen Offizier.<sup>779</sup> Die Gerüchte bewahrheiteten sich letzten Endes dennoch: «Il [Viktor II. von Erlach, BR] cherche à la verité à s’avancer, mais si c’est au dommage de messieurs des Cousins, je ne m’en mesle point.» Viktor II. von Erlach schlug dem französischen Ambassador vor, ihm eine *commission de capitaine* für die Gardekompanie zu geben, damit er in Bern Rekruten werben könne.<sup>780</sup> Stuppa legte Ludwig XIV. den Vorschlag von Viktor II. von Erlach vor. Der König lehnte das Vorgehen jedoch ab, weil er keinen Präzedenzfall schaffen wollte, auf den sich allenfalls andere eidgenössische Offiziere hätten berufen können.<sup>781</sup>

Während das Vorgehen von Viktor II. von Erlach nicht von Erfolg gekrönt war, schrieb Schultheiss Sigmund von Erlach (1614–1699) seinen Neffen nach Argenteuil. Er riet ihnen, einen formellen Brief an die Obrigkeit zu schreiben, in welchem sie um Rekruten bitten würden.<sup>782</sup> Der französische Ambassador würde anschliessend an das Schreiben anknüpfen. Dieser befürchtete allerdings, dass der Neuenburger Nachfolgestreit<sup>783</sup> die Obrigkeit in nächster Zeit mehr beschäftigen

würde. Deshalb riet Puyseulx den von Erlach in Frankreich, mit der formellen Anfrage zuzuwarten.<sup>784</sup>

In der Tat geriet die Affäre um die Erlach'sche Gardekompanie erneut in den Hintergrund. Ausschlaggebend waren neben der Neuenburger Sukzession weitere Ereignisse, welche sich in den Vordergrund der politischen Agenda drängten: Einerseits war der Oberst des Berner Regiments, Albrecht Manuel, schwer erkrankt. Andererseits starb Schultheiss Sigmund von Erlach Ende des Jahres 1699, was zu einer Ersatzwahl führte.<sup>785</sup>

Im März 1700 erlaubte die Obrigkeit einigen ihrer Bürger, zu werben. Die Gardekompanie der von Erlach war allerdings weiterhin davon ausgeschlossen.<sup>786</sup> Weil sich die Obrigkeit immer noch querstellte, bestand der nächste Schritt Ludwigs XIV. konsequenterweise darin, den vier Berner Offizieren aus der Gardekompanie von Erlach, die aus den Familien König, von Erlach, Stürler und Tscharner stammten, – wie bereits ein erstes Mal im Dezember 1698 angekündigt<sup>787</sup> – mit der Entlassung zu drohen.<sup>788</sup> Ziel war es, diese unter Druck zu setzen, damit die Klientelverbände der betroffenen Offiziere das französische Anliegen unterstützten.<sup>789</sup>

Im Juni 1700 schaltete sich Viktor I. von Erlach (1648–1730) in die Diskussion ein und argumentierte, dass die Rekrutierung gegen die Gesetze des Standes Bern verstossen würde. Falls aber die Kompanie von einem Berner Bürger geführt würde, würde die Werbung zugelassen.<sup>790</sup> Im Auge hatte er seinen eigenen Sohn, Viktor II. von Erlach. Die Affäre um die Rekruten der Gardekompanie trat jedoch wiederum in den Hintergrund, da sich in Bern gerade alles um die Nachfolge des verstorbenen Regimentsobersten Albrecht Manuel (1656–1700) drehte. Für die Nachfolge von dessen Oberstenkompanie im Regiment Manuel schlug der französische Botschafter Viktor II. von Erlach vor.<sup>791</sup> Damit wäre der Klient mit einem Rangaufstieg befriedigt und er würde sich nicht mehr als potenzieller Hauptmann der Gardekompanie aufdrängen.

Im Sommer 1700 keimte bei Puyseulx Hoffnung auf, dass die Obrigkeit die Rekrutierung für die Gardekompanie nicht offiziell erlauben, aber tolerieren würde.<sup>792</sup> Im Oktober 1700 berichtete er Stuppa, dass er zusammen mit Magistraten Folgendes diskutiert habe: Der beste und einfachste Weg, damit die Brüder von Erlach in Paris an Rekruten kämen, wäre, Viktor II. von Erlach die halbe, ehemalige Kompanie von Albrecht Manuel im Regiment Manuel (ehemals von Erlach) zu geben. Falls dieser fünfzehn Mann benötigen würde, sollten ihm vierzig erlaubt werden. Die geeignetsten Rekruten würde er anschliessend in die Gardekompanie seiner Verwandten abgeben.<sup>793</sup> Ende Oktober 1700 unterstützte Stuppa dieses

Vorgehen.<sup>794</sup> Pუსyieux beteuerte gegenüber Stuppa, dass Viktor II. von Erlach die Charge verdient hätte wegen seinen «bonnes qualités» und «par le credit de sa famille dans son Canton».<sup>795</sup> Gerade auf diese Stellung der Familie war die französische Diplomatie angewiesen. Viktor II. von Erlach erhielt folglich das Kommando über die halbe Oberstenkompanie des verstorbenen Albrecht Manuel zugesprochen. Der Oberbefehl über die andere Hälfte ging an den Halbbruder und Major des Regiments, Johann Rudolf Manuel (1669–1715). Die französische Heeresleitung plante die ganze ehemalige Oberstenkompanie ins Bündner Regiment Salis zu verschieben. Im Gegenzug würde diejenige von Villars-Chandieu, dem neuen Obersten, in das ehemalige Regiment Manuel versetzt werden.<sup>796</sup> Die Familie von Erlach wehrte sich gegen diese Pläne. Explizit wurden keine Gründe geäußert. Der Familienverband dürfte aber wieder das Regimentskommando, das nach dem Tod Johann Jakobs I. von Erlach 1694 verloren gegangen war, angestrebt haben und wollte deshalb, dass Viktor II. von Erlach im Regiment verblieb. Entsprechend erklärte Pუსyieux dem Duc du Maine, der nach dem Tod von Johann Peter Stuppa das ihm angestammte Amt des Generalobersten über alle Schweizer und Bündner Truppen übernahm, dass: «[...] la famille de Mrs d'Erlach estant fort nombreuse et fort accreditée dans Berne.»<sup>797</sup> Das schien ein genug gewichtiges Argument, sodass die halbe Kompanie im Regiment verbleiben durfte.<sup>798</sup>

Viktor II. von Erlach kam also dank des politischen Gewichts des gesamten Familienverbandes von Erlach zu einer neuen Halbkompanie im ehemaligen Regiment von Erlach. Es handelte sich nicht um eine intergenerationelle Übergabe einer bereits bestehenden Kompanie der Familie. Konkurrenzsituationen führten zu kurzfristigen Spannungen innerhalb von Familienverbänden und besonders zwischen verschiedenen Familienzweigen. Trotz innerfamiliärer Uneinigkeit dienten im 18. Jahrhundert weiterhin Familienmitglieder als subalterne Offiziere in der Gardekompanie von Erlach.<sup>799</sup> Die Verwandten aus Argenteuil hatten mit dem Duc du Maine und Ludwig XIV. mächtige Patrons, sodass ihr Kommando nicht gefährdet war. Die weiteren Familienmitglieder konnten sich zwar als nützliche und dienstbereite Informanten in Position bringen, doch die Entscheidung über die Besetzung der Hauptmannstelle traf der französische König.

Ob Viktor II. von Erlach tatsächlich über seine halbe Regimentskompanie für die Gardekompanie seiner Grosscousins Rekruten in Bern organisierte, wie es der eigentliche Plan hinter der Nomination für die Halbkompanie vorsah, lässt sich wie folgt beantworten: Viktor II. von Erlach erhielt offiziell nicht mehr Rekruten, als er benötigte. Im Gegenteil, es fehlten seiner eigenen Kompanie zum Teil über

20 Soldaten.<sup>800</sup> Der Plan, dass er für seine Verwandten mitrekrutieren würde, funktionierte nicht.

Der ab 1701 im Amt stehende Generaloberst über die Schweizer und Bündner Truppen in Frankreich, Duc du Maine, beauftragte deshalb den französischen Ambassador in Solothurn, den beiden Gardehauptleuten von Erlach aus Argenteuil das Freiburger Bürgerrecht zu verschaffen. Dem Stand Freiburg wurde im Gegenzug – wie bereits einige Jahre zuvor geplant – das Kommando über die Gardekompanie versprochen, sobald sie vakant wurde.<sup>801</sup>

Wie gelang es der französischen Diplomatie, dass Jaques Antoine von Erlach (1670–1715)<sup>802</sup> und Jean Jacques III. von Erlach (1681–1742)<sup>803</sup> das Bürgerrecht in Freiburg im Üechtland erhielten? Am 1. Dezember 1702 stellte dort ein gewisser Herr Frémot einen Antrag, die beiden Hauptleute ins Freiburger Bürgerrecht aufzunehmen.<sup>804</sup> Die Freiburger Magistraten konnten der Verlockung nicht widerstehen, dass der Stand eine zusätzliche Gardekompanie erhalten würde. Ob noch weitere Zuwendungen eine Rolle spielten, lässt sich weder ausschliessen noch belegen. Die beiden Brüder, Jacques Antoine von Erlach und Jean Jacques III. von Erlach verschickten am 20. Januar 1703 ein formelles Schreiben aus Paris an den Stand Freiburg. Darin dankten sie für die Aufnahme ins Bürgerrecht. Gleichzeitig anerkannten sie ihre Untergebenheit gegenüber der Freiburger Obrigkeit.<sup>805</sup> Diese wollte schwarz auf weiss eine offizielle Versicherung von Ludwig XIV., dass die Kompanie bei Vakanz an den Stand Freiburg übergehen würde. Am 6. Juli 1703 traf die geforderte Garantie von Ludwig XIV. ein.<sup>806</sup> In diesem Schriftstück hiess es, dass die Räte Freiburgs den beiden von Erlach nicht nur das Bürgerrecht gewährten, «[...] mais encore le pouvoir de faire dans leur canton les recrues dont les exposant auront besoin pour entretenir la compagnie dudit regiment des gardes suisses qu'ils ont l'honneur de commander».<sup>807</sup> Aus den Ratsmanualen der nächsten Jahre lässt sich schliessen, dass die Brüder von Erlach nicht an den offiziellen Rekrutierungen teilnahmen.<sup>808</sup> Nicht auszuschliessen ist, dass sie «unter der Hand» Rekruten in Freiburg anwarben und dies von der Freiburger Obrigkeit toleriert wurde. Nicht auszuschliessen ist ebenfalls, dass ein Freiburger Hauptmann mehr Rekruten erhielt und einen Teil davon den von Erlach abgab. Die Freiburger Militärunternehmer dürften allerdings über die zusätzliche Konkurrenz wenig erfreut gewesen sein. Die Brüder waren bereits während der Jahre 1694–1703 nach dem Tod ihres Vaters auf geheime Rekrutierungen angewiesen gewesen, um ihren Bestand aufrechtzuerhalten. Dafür schienen die subalternen Offiziere der Gardekompanie zuständig. So klagten beispielsweise Basler Hauptleute in französischen Diensten bei ihrer Obrigkeit, dass ein Basler Wachtmeister namens Müller aus

der Gardekompanie der Gebrüder von Erlach über zwei Jahre lang eine ordentliche Anzahl Rekruten aus der Stadt Basel abgeführt habe.<sup>809</sup>

Für das Jahr 1743 finden sich für beide Halbkompanien der Gardekompanie von Erlach Bestandeslisten im Staatsarchiv Freiburg im Üechtland.<sup>812</sup> Auf der zweiten Liste findet sich der Kommentar: «Den 24. Jenner 1744 in der Canzleÿ durch denen es gebührt untersucht worden und darinnen nur fünf Freÿburger gefunden worden.» Die Freiburger Kanzleimitarbeiter waren noch vier Jahrzehnte nach der Loslösung der Gardekompanie vom Stand Bern von der geringen Anzahl Freiburger Soldaten überrascht.

Beide Halbkompanien zeichneten sich durch eine heterogene Zusammensetzung der Soldaten aus. In beiden Halbkompanien stammten etwas mehr als ein Viertel der Soldaten nach wie vor aus der Stadt Bern sowie aus dem Berner Untertanengebiet. Dazu fällt auf, dass viele Soldaten aus Grenzorten zu Frankreich stammten: Neuenburg, Genf, Basel und das Bistum Basel stellten zusammen jeweils deutlich über einen Drittel der Soldaten. Die heterogene Zusammensetzung der Soldaten widerspiegelt sich auch im Offiziersetat, der beispielsweise für 1716 bekannt ist:<sup>813</sup> Mit Sigmund Stürler (1685–1726)<sup>814</sup> diente ein Berner als Erster Leutnant. Als Zweiter Leutnant diente mit Marc Louis Isaac de Balthazar, Freiherr von Vesancy (1688–1742), ein Akteur aus dem neuralgischen französisch-bernischen Grenzgebiet.<sup>815</sup> Hinzu kam mit Ludwig Cadusch<sup>816</sup> ein Bündner als Unterleutnant.<sup>817</sup>

An dieser Stelle interessiert auch, weshalb das Kommando über die Gardekompanie trotz Versprechens Ludwigs XIV., es bei Vakanz an den Stand Freiburg zu übergeben, in den Händen der Familie von Erlach verblieb. Der Generaloberst der Schweizer und Bündner Truppen schlug dem französischen König jeweils potenzielle Nachfolger für vakante Einheiten der eidgenössischen Truppen vor. Diese Vorschläge sind für das 18. Jahrhundert (1701–1792) überliefert.<sup>818</sup> Der Duc du Maine begründete seinen Vorschlag, das Kommando über die halbe Gardekompanie innerhalb der Familie von Erlach weiterzureichen, wie folgt:

«[...]l'affection que cette famille, qui est une des principales de toute la Suisse, a toujours eu pour le service du Roy, et le circonstance de la perte de ses biens [Jaques Antoine von Erlach (1670–1715), BR] a cause de la conversion du S d'Erlach Le Lieutenant general, qui estoit le père de celuy qui vient de mourir, ne me permet pas de sortir de laditte famille pour partager la depouille du deffunt, a moins d'un ordre positif de Sa Majesté.»<sup>819</sup>

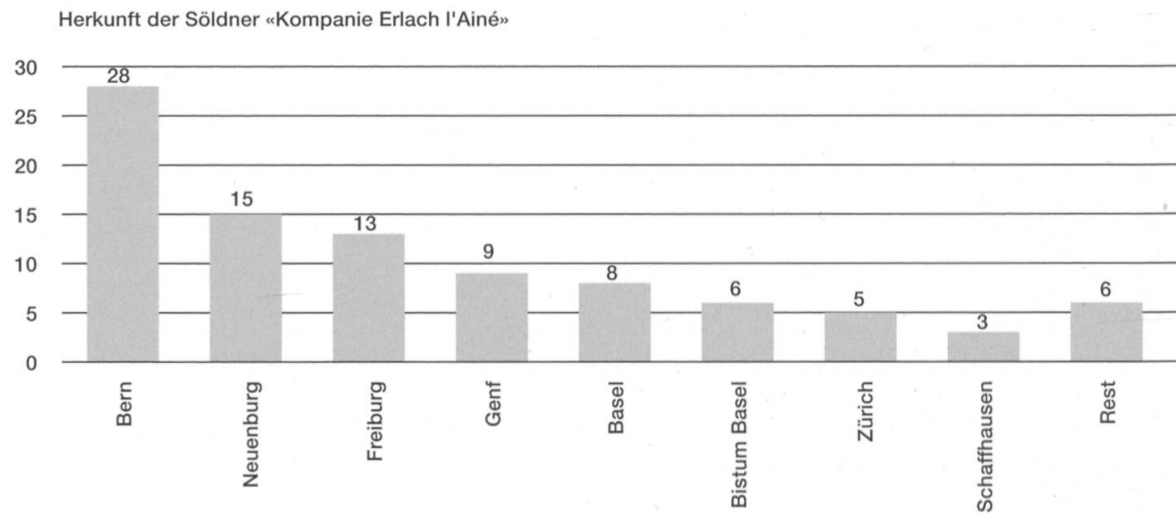


Abbildung 5: Halbkompanie von «Erlach l'Ainé», Pierre Louis von Erlach (1736–1788).<sup>811</sup>

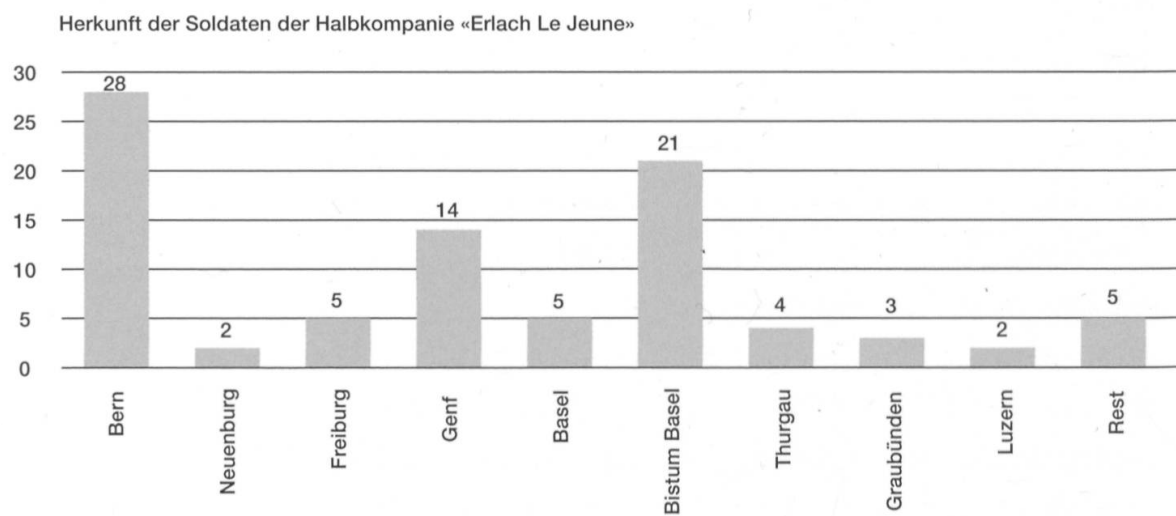


Abbildung 6: Halbkompanie von «Erlach Le Jeune», Louis Auguste von Erlach ([1737/38]–1748).<sup>812</sup>

Die Nachkommen von Johann Jakob I. von Erlach profitierten über mehrere Jahrzehnte von der Protektion der französischen Heeresleitung und der französischen Könige. Die verschiedenen Generaloberste sprachen sich immer wieder für einen Verbleib des Kommandos in den Händen des Freiburger Zweiges der Familie von Erlach aus. Dieser war auf die Einnahmequelle aus dem Militärunternehmertum angewiesen. Selbst minderjährigen Söhnen wurde das Kommando bereits im Jugendalter oder während der Adoleszenz in Aussicht gestellt. Das Ziel der französischen Monarchie war es, dadurch absolut loyale Offiziere zu gewinnen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Hauptleute der Familie von Erlach, welche im 18. Jahrhundert das Kommando über die Halbkompanien innehatten.

<b>Hauptleute der Gardekompanie von Erlach</b>			
1639	Die Familie von Erlach erhält das Kommando über eine Gardekompanie		
– 1650	Albrecht von Erlach		
– 1694	Johann Jakob I. von Erlach		
<b>1694</b>	<b>Aufteilung der Gardekompanie in zwei Halbkompanien</b>		
– 1715	Jacques Antoine von Erlach	– 1742	Jean Jacques III. von Erlach
– 1741	Pierre Jacques Antoine von Erlach	– 1748	Louis Auguste von Erlach Stellvertreter während Minderjährigkeit: Abraham IV. von Erlach
– 1770	Pierre Louis von Erlach Stellvertreter während Minderjährigkeit: Christian Frédéric Dagobert de Waldner	– 1770	Philippe Louis Auguste von Erlach
<b>1770</b>	<b>Die Kompanie geht an den Freiburger Jean Roch Frédéric von Maillardoz</b>		

Tabelle 5: Hauptleute der Gardekompanie von Erlach in französischen Diensten (1639–1770).

Die französische Assimilation der Nachkommen von Johann Jakob I. von Erlach war so weit fortgeschritten, dass nicht nur die Vornamen französisch geschrieben wurden, sondern dass die Urenkel die deutsche Sprache nicht mehr beherrschten. Die Kinder von Johann Jakob I. von Erlach dürften den Grossteil ihrer Leben in Frankreich verbracht haben. Pierre Louis (1736–1788) und Philippe Louis Auguste von Erlach (1741–1770) wurden auf Antrag ihres Paten, Rudolph Baumann,<sup>820</sup> welcher Sekretär des Gardeobersten Beat Franz Plazidus Zurlauben (1687–1770) war,

und ihres Onkels Joseph Charles Alexandre d'Anterroches (1710–1784) in ein *Collège* geschickt. Nach Auffassung des Paten und des Onkels hatten die Kinder «besoin de sçavoir bien l'allemand pour pouvoir commander un jour leur Compagnies».<sup>821</sup> Das Militärtribunal des Schweizergarderegiments und der Generaloberst, Louis Auguste II. de Bourbon, Prince de Dombes (1700–1755), hatten daher entschieden, diesen Antrag zu unterstützen. Dagegen wehrte sich ihre Mutter, Julie-Marguerite von Erlach (geborene Stuppa, 1710\*), erfolglos. Sie wollte nicht auf die königliche Pension verzichten, welche sie für die Ausbildung der Kinder erhielt.<sup>822</sup>

Pierre Louis von Erlach (1736–1788) hatte bereits 1754 sein Bürgerrecht in Freiburg beantragt. Dieses war aber für ihn und seinen jüngeren Bruder, Philippe Louis Auguste von Erlach (1741–1770), abgelehnt worden. Er vermutete, weil es seine Vorfahren verpasst hatten, sich ins grosse Bürgerbuch einschreiben zu lassen.<sup>823</sup> Seine Generation war die erste, welche in Freiburg im Üechtland offiziell Rekruten ausheben durfte: 48 Mann wurden Pierre Louis von Erlach am 13. November 1764 durch die Freiburger Obrigkeit bewilligt. 1765 erhielt er 20 und 1766 31 Mann.<sup>824</sup> Bei der Rekrutierung wurde er vom Freiburger Bürger Béat Louis Nicolas Techtermann (1711–1776)<sup>825</sup> unterstützt. Dieser bürgte 1765 beispielsweise mit einem Gut in Grenilles für von Erlach.<sup>826</sup> Techtermann hatte einen Bruder in französischen Diensten, der im Garderegiment diente.<sup>827</sup> Über die Beweggründe Techtermanns, Pierre Louis von Erlach zu unterstützen, kann bloss spekuliert werden. 1787 wurde der kinderlose Pierre Louis von Erlach als patrizischer Bürger in Freiburg – im Gegensatz zu seinen Vorfahren mit vollen politischen Rechten – aufgenommen.<sup>828</sup> Der Stand Freiburg wollte sich mit dieser Aufnahme das Anrecht auf die Oberstenkompanie des Garderegiments sichern. Die Gardekompanie, welche die von Erlachs seit 1639 geführt hatten und 1703 dem Stand Freiburg versprochen worden war, übergab der französische König bereits 1770 dem Freiburger Jean Roch Frédéric von Maillardoz (1727–1792). Pierre Louis von Erlach konnte zu diesem Zeitpunkt die Führung der Oberstenkompanie des Garderegiments übernehmen.<sup>829</sup>

Nach Aussagen von Pierre Louis von Erlach war die Gardekompanie den Nachkommen von Johann Jakob I. von Erlach «la plus grande partie de son patrimoine».<sup>830</sup> In den Mémoires des Generalobersten über die Schweizer und Bündner Truppen wurde die finanziell prekäre Lage des «Freiburger» Familienzweigs folgendermassen beschrieben: «[...] elle [die Familie, BR] n'a d'autres ressources pour vivre que dans les bontés de Vostre Majesté.»<sup>831</sup> Das Kommando über die Gardekompanie, welche die französischen Könige jeweils an die Nachkommen von Johann Jakob I. von Erlach weitergaben, war somit Fluch und Segen für den Fa-

milienzweig. Segen, weil damit einer standesgemässen Tätigkeit nachgegangen werden konnte. Fluch, weil die Erben im Verlauf des 18. Jahrhunderts vor allem Schulden von der letzten Generation übernehmen mussten. Beide Halbkompagnien brachten nach 1740 Schulden in der Höhe von 32 000 livres mit sich.<sup>832</sup> Deshalb kümmerten sich der Prince de Dombes, Generaloberst über die Schweizertruppen, und Gardeoberst Beat Franz Plazidus Zurlauben um die Gardekompanie von Erlach. Indem sie «une sage oeconomie» anwendeten, verbesserten sie die finanzielle Situation der Nachkommen. Die Verantwortlichen des Schweizergarde-regiments waren darum bemüht, dass die Nachfahren «se verront bien en etat de servir dignement Sa Majesté.»<sup>833</sup>

Enkel und Urenkel von Johann Jakob I. von Erlach sahen sich mit der Herausforderung konfrontiert, dass die Konversion ihres Vorfahren dazu geführt hatte, dass sie quasi dauerhaft nach Argenteuil und Paris migrieren mussten. Dieser Umstand forderte die Militärunternehmer insbesondere bei der Suche nach neuen Rekruten für die Gardekompanie heraus, da sie der Stand Bern nicht mehr als rechtmässige Bürger anerkannte. Als Konsequenz ersuchten die Nachkommen von Johann Jakob I. von Erlach mit Unterstützung der französischen Könige und Ambassadoren um das Bürgerrecht von Freiburg im Üechtland. Damit einher ging für den Stand Bern der Verlust einer Gardekompanie. Alle Faktoren zusammengezählt führten schliesslich dazu, dass die Nachkommen Johann Jakobs I. von Erlach vollkommen vom Wohlwollen der französischen Krone abhängig waren. Während kleine Familienverbände damit zu kämpfen hatten, dass überhaupt Nachkommen die Offiziersstellen besetzten, mussten grössere Familienverbände mit innerfamiliärer Konkurrenz umgehen können. Obwohl der Familienname gemeinsames Sozialkapital schuf, welches von jedem einzelnen Familienmitglied hochgehalten wurde, bargen Vakanzen in Kompanien innerfamiliäres Konfliktpotenzial. Für die Intergenerationalität militärischer Einheiten war es daher besonders wichtig, dass Verwandte und potenzielle Nachfolger eines Hauptmannes bereits im jugendlichen Alter in subalternen Chargen derselben Kompanie positioniert werden konnten.<sup>834</sup> An Bedeutung gewann auch die Langfristigkeit einer Patron-Klient-Beziehung, welche hier eindrücklich zum Tragen kam. Das Beispiel der Gardekompanie von Erlach bestätigt die Feststellungen Philippe Roggers, dass Kompanien nicht vererbt wurden, sondern allenfalls nur das damit verbundene Kapital. Der Kriegsherr bestimmte über das Schicksal der Nachfolge.<sup>835</sup> Dadurch gerieten einzelne Familienverbände in eine starke Abhängigkeit der französischen Könige, vor allem, wenn sie wie im Beispiel des «Freiburger Zweiges» der Familie

von Erlach keine anderen ökonomischen Standbeine besaßen. Doch letzten Endes sicherten sich die französischen Könige durch ihre Protektion und die intergenerationelle Weitergabe der Kompanien äusserst loyale Offiziere. Diese Loyalität war für die französischen Könige ausschlaggebend, um die eidgenössischen Truppen einzusetzen, wo und wann sie wollten.

### 3.3 Transgressionen als Loyalitätskonflikte

Rahmenbedingungen und Einsatzorte der eidgenössischen Truppen waren wichtige Faktoren, welche die Höhe der Gewinnmargen der Militärunternehmer beeinflussten. Deshalb setzten sich ihre Verwandten als Magistraten für die aus ihrer Perspektive korrekte Behandlung der eidgenössischen Truppen ein.

Beim Begriff «Transgression» handelt es sich um einen Quellenbegriff. Er versteht sich im weitesten Sinne als Vertragsbruch der getroffenen Soldallianzen und Kapitulationen. Spezifisch auf den Einsatz eidgenössischer Truppen in Fremden Diensten angewandt, verstanden Zeitgenossen darunter, dass die Einheiten ausserhalb der Territorien ihrer Dienstherrn eingesetzt wurden. Etymologisch betrachtet, bedeutet Transgression das Übertreten oder die Verletzung einer Grenze beziehungsweise einer Verordnung. Für den Untersuchungszeitraum verstanden die Magistraten darunter konkret, dass Ludwig XIV. die Berner Söldner ausserhalb der französischen Besitztümer von 1663 einsetzte.<sup>836</sup> Der offensive Einsatz eidgenössischer Truppen in französischen Diensten wurde nicht erst unter Ludwig XIV. beklagt.<sup>837</sup> Während seiner Regierungszeit nahm ihre Häufigkeit allerdings schlagartig zu. Im Niederländisch-Französischen Krieg und im Pfälzischen Erbfolgekrieg erweiterte der französische König sein Herrschaftsgebiet im Norden, Westen und Süden Frankreichs. Die Transgressionen widersprachen objektiv betrachtet den Bündnis- und Kapitulationsverträgen, welche die eidgenössischen Orte mit ihren Dienstherrn abgeschlossen hatten. In den jeweiligen Allianzen hatten die Eidgenossen mehrere europäische Potentanten eingeschlossen. Ihr Bündnissystem zeichnete sich durch Multilateralität aus.<sup>838</sup> So war beispielsweise das Bündnis mit Habsburg-Österreich in der Allianz mit Frankreich von 1663 vorbehalten. Die Erbeinigung, welche die eidgenössischen Orte mit den Habsburgern 1511 abgeschlossen hatten, enthielt eine Nichtangriffsklausel, die dank der Erwähnung in der Allianz 1663 in Kraft blieb. Falls der französische König mit eidgenössischen

Truppeneinheiten den Boden des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation betrat, brachte dies die Tagsatzung in Erklärungsnot gegenüber ihren habsburgischen Vertragspartnern.<sup>839</sup>

Anhand dreier Beispiele wird dargestellt, wie die Obrigkeit mit den offensiven Einsätzen umging. Diese können aufzeigen, welche Auswirkungen die Massnahmen der eidgenössischen Orte gegen Transgressionen auf die bernischen Militärunternehmer in französischen Diensten hatten. Die Militärunternehmer standen damit nicht nur im Feld zwischen den Fronten. Dieses Kapitel zeigt auf, wie den Militärunternehmern der Balanceakt zwischen ihren verschiedenen Loyalitäten, ihren Eigeninteressen, der eigenen Obrigkeit, der französischen Militäradministration und Ludwig XIV. gelang.

### 3.3.1 Loyalität als Aufstiegsfaktor

André Holenstein stellte fest, dass «die kleinen eidgenössischen Republiken der Macht Frankreichs wenig entgegenzusetzen hatten.»<sup>840</sup> Besonders deutlich zeigte sich dies bei der ersten französischen Eroberung der spanischen Freigrafschaft Burgund 1668.<sup>841</sup> Es war eine delikate Angelegenheit, denn die Eidgenossenschaft garantierte seit dem Vertrag zwischen Habsburg und Frankreich von 1512 die Neutralität des Gebietes. Dazu erwies sie sich allerdings im entscheidenden Moment als militärisch zu schwach.<sup>842</sup> Anfang Februar 1668 nahmen französische Truppen die Freigrafschaft Burgund ein.<sup>843</sup> Der französische Resident in der Eidgenossenschaft hatte am 10. Februar 1668 der Obrigkeit in einem Schreiben mitgeteilt, dass Ludwig XIV. und seine Armee die Freigrafschaft angegriffen hatten.<sup>844</sup> Tags darauf teilte derselbe Gesandte mit, dass auf keinen Fall fremden Truppen der Durchzug durch Berner Gebiet erlaubt werden dürfe. Dies widerspreche allen Verträgen zwischen Frankreich und der Obrigkeit.<sup>845</sup> Auch mögliche Hilfskontingente aus den katholischen eidgenössischen Orten sollten keinen Durchlass erhalten. Die Obrigkeit befürchtete, dass Ludwig XIV. mit seiner Armee gegen Bern oder gar gegen die weitere Eidgenossenschaft vorgehen könnte, falls sie den französischen Forderungen nicht entgegenkämen.<sup>846</sup> Der französische Resident versuchte in einem Schreiben an alle eidgenössischen Orte, diese dahingehend zu beruhigen, dass die französischen Streitkräfte sich nicht der eidgenössischen Grenze nähern würden.<sup>847</sup> Für eine erfolgreiche Eroberung der Freigrafschaft Burgund war Ludwig XIV. genauso auf die Gunst der Eidgenossenschaft und insbesondere Berns ange-

wiesen. Auf die Initiative der Berner Obrigkeit hin wurde am 19. Februar 1668 eine Tagsatzung in Baden einberufen.<sup>848</sup>

Noch diffiziler wurde die Situation für die eidgenössischen Obrigkeiten deshalb, weil das Schweizer Garderegiment Ludwig XIV. bei der Belagerung von Dôle unterstützt hatte.<sup>849</sup> Auch der Hauptmann Johann Jakob I. von Erlach (1628–1694) war mit einer Gardekompanie beteiligt. Um gegen diese Missstände vorzugehen, entschied die Tagsatzung im März 1668, Schreiben an Ludwig XIV. und den Generalobersten, Eugène-Maurice de Savoie-Carignan (1635–1673), Comte de Soissons,<sup>850</sup> abgehen zu lassen «mit Bezug auf die Teilnahme an der Besetzung Burgunds, missbilligend auch an die Obersten und Hauptleute[...]»<sup>851</sup> Ein drittes Schreiben ging an die Gardeoffiziere in französischen Diensten:

«[...] et qu'on a information que vous avez esté employez effectivement du siege de Dole et autres lieux. Nos seigneurs et supérieurs en ont tesmoigné avec raison un particulier desplaisir. C'est pourquoy ils nous ont commandé de vous faire sçavoir de nouveau promptement en leur nom qu'à l'avenir soubz peine de corps et de biens de ne plus entreprendre contre les Païs reservez dans nos alliances, a scavoir l'Empire d'Allemagne la Maison d'Autriche, comme aussy en d'autres lieux dont il est fait mention dans l'alliance héréditaire, et de ne point sortir soubz peine de disgrâce du Royaume de France.»<sup>852</sup>

Der französische Resident wollte die Einwände von eidgenössischer Seite nicht gelten lassen. Er argumentierte, dass die eidgenössischen Truppen seit der Allianz von 1521 mit Franz I. an diversen Orten ausserhalb Frankreichs eingesetzt worden seien. So nahmen sie beispielsweise im Krieg gegen Spanien (1635–1659) bei Attacken, Kämpfen und Belagerungen in Flandern teil. Dieses Gebiet stand zu diesem Zeitpunkt unter spanischer und somit habsburgischer Herrschaft.<sup>853</sup>

Hans Rudolf Wiederkehr,<sup>854</sup> ein Zürcher Fähnrich in französischen Diensten, fungierte für die Tagsatzung Anfang April 1668 als Kurier. Er sollte die obengenannten Schreiben Ludwig XIV., Generaloberst Soissons und den eidgenössischen Obristen und Hauptleuten überbringen. Am 2. April 1668 nachmittags verliess er Baden in Richtung Frankreich.<sup>855</sup> Über Dôle reiste er nach Paris, wo er am 9. April 1668 ankam und den eidgenössischen Hauptleuten den obrigkeitlichen Brief ablieferte.<sup>856</sup> Nach seiner Rückkehr aus Frankreich reichte Wiederkehr dem Zürcher Rat einen



*Régiment des Gardes-Suisses.*

Abbildung 7: Schweizer Gardesoldaten in französischen Diensten. Gemalt von Adolf Pochon, ca. 1930.

Bericht ein. Darin gab er an, dass er in Paris am 10. April 1668 das Schreiben dem Generalobersten Soissons abgegeben habe. Von Hauptleuten des Garderegiments begleitet, begab er sich am gleichen Tag nach St-Germain, wo er den Brief der Tagsatzung dem König übergeben konnte. Er wartete jedoch längere Zeit vergebens auf eine Antwort von Ludwig XIV. Nach der dritten Nachfrage bei Aussenminister Hugues de Lionne (1611–1671), Marquis de Bercy, wurde ihm mitgeteilt, dass der französische Resident in der Eidgenossenschaft antworten würde. Am 15. Mai 1668 traf Wiederkehr nach einer Reise über Langres und Montbéliard zurück in Baden ein. Er brachte ein ungeöffnetes Schreiben zurück, das bereits im Jahr 1667 von der Tagsatzung an die eidgenössischen Obersten und Hauptleute abgesendet worden war. Dazu gab Wiederkehr zusätzlich ein Schreiben der Hauptleute von Erlach und Stuppa ein. Darin versuchten sich die beiden zu rechtfertigen, weshalb das Schreiben der Tagsatzung ungeöffnet geblieben war.<sup>857</sup> Ein Jahr zuvor erklärte die Tagsatzung auf die Klagen des burgundischen Gesandten, Jean Gérard Joseph de Watteville (1618–1702),<sup>858</sup> «die Obersten und Hauptleute in französischen Diensten vor der Überschreitung der Grenzen zu warnen und ihnen jede Feindseligkeit gegen die Freigrafschaft bei Strafe an Leib, Ehre und Gut zu verbieten».<sup>859</sup>

Johann Jakob I. von Erlach hatte dieses Schreiben im August 1667 in Lille empfangen, als das Schweizer Garderegiment während des Devolutionskrieges an der Seite Ludwigs XIV. die Stadt belagerte. Dass es sich bereits bei der Belagerung von Lille um eine Transgression handelte, wurde nicht thematisiert. Nach eigenen Angaben konnte er das Schreiben dem Obersten des Garderegiments, Lorenz von Stäffis-Montet (1608–1686), Herr von Molondin,<sup>860</sup> nicht weiterreichen, da sich dieser in den Feldebefestigungen befand. Danach verpasste er ihn, da er selbst mit seiner Kompanie in die Laufgräben steigen musste. Das Schreiben befand sich deshalb noch in von Erlachs Gepäck, als er den Oberst zwei Tage später traf und ihm davon erzählen konnte. Der Oberst soll – laut von Erlach – darüber entrüstet gewesen sein und habe es abgelehnt, den Brief zu empfangen. Als von Erlach wieder bei seinem Gepäck war, schickte er das Schreiben an Hauptmann Johann Peter Stuppa, der in Paris weilte. Doch auch Stuppa berichtete, er habe keinen Erfolg gehabt, den Brief dem Gardeoberst zu übergeben. Das Schreiben landete nach von Erlachs Rückkehr aus Flandern in Paris wieder in dessen Händen.<sup>861</sup> Die beiden Hauptleute von Erlach und Stuppa schoben die Schuld dem Obersten des Garderegiments zu. Ihre Darstellung wurde von der Tagsatzung missbilligt. Sie hatten den Empfang des Schreibens hinausgezögert, damit sie den Befehlen des französischen Königs nachkommen konnten. Damit bewiesen sie ihre Loyalität gegenüber Ludwig XIV. Gegenüber den

eigenen Obrigkeiten versuchten sie sich als unglücklich agierend, aber dennoch engagiert darzustellen. Wegen ihres Versäumnisses, den Brief der Obrigkeit an die anderen Hauptleute weiterzuleiten, wurden sie von den eidgenössischen Obrigkeiten auf die nächste Tagsatzung im Juli 1668 zitiert. Ihnen wurde angedroht, dass über sie auch bei Abwesenheit ein rechtsgültiges Urteil gefällt werden könnte.<sup>862</sup>

Der Oberst des Schweizer Garderegiments schrieb im Juni 1668 in einem Brief, dass er das Schreiben der Tagsatzung erst Ende Oktober 1667 erhalten habe und dass zu diesem Zeitpunkt der eidgenössische Befehl bereits nicht mehr relevant gewesen sei, da die Einheiten nach beendeter Kriegskampagne ins Winterquartier gezogen seien. Der Oberst des Schweizer Garderegiments wurde zudem von Ludwig XIV. protegiert. Die Tagsatzung hatte am 2. Juli 1668 ein Schreiben erhalten, in welchem Ludwig XIV. betonte, dass er hoffe, dass das Verfahren gegen den Gardeobersten eingestellt würde. Während sich Hauptmann Stuppa ebenfalls mit einem Schreiben zu rechtfertigen versuchte, erschien Johann Jakob I. von Erlach im Juli 1668 persönlich vor der Tagsatzung. Er erzählte seine Version des Zuges nach Burgund. Um diese zu untermauern, legte er der eidgenössischen Kanzlei zwei Zertifikate vor, die seine Aussagen bestätigten. Das eine war unterzeichnet von einem Leutnant Zurlauben, das andere von einem Fähnrich Brändli.<sup>863</sup> Die Tagsatzung entschied, die Gardehauptleute von Erlach und Stuppa sowie den Obersten des Garderegiments auf eine weitere Tagsatzung im November 1668 vorzuladen.<sup>864</sup> Trotz Androhung einer Verurteilung in Abwesenheit der Offiziere setzte die gemeineidgenössische Institution ihre Worte nicht in Taten um. Die Absenz Stuppas und Stäffis blieb unbestraft. Die Tagsatzung kam im November 1668 zum Schluss, dass die Aussagen von Erlachs, Stuppas und Stäffis ungenügend waren, und übertrug die weitere Ahndung der Vorfälle den einzelnen Orten.<sup>865</sup> Die Tagsatzung teilte den drei Offizieren mit, der begangene Fehler dürfe sich nicht wiederholen. Deshalb sei zukünftig der dienstälteste Offizier dafür verantwortlich, dass der Wille der Obrigkeiten umgesetzt würde. Selbst wenn der Oberst abwesend oder unwillig sei, obrigkeitliche Briefe zu empfangen.<sup>866</sup>

Weder der Kleine noch der Grosse Rat in Bern eröffneten gegen Johann Jakob I. von Erlach ein Verfahren. Im März 1669 wurden ihm sogar ein Dutzend Rekruten bewilligt.<sup>867</sup> Trotz grosser Strafandrohung kam der in Frankreich sozialisierte Militärunternehmer unbestraft davon. Die Loyalität gegenüber Ludwig XIV. war nur einer von mehreren Faktoren, die ihm zu seiner Beförderung zum ersten eidgenössischen Brigadier in französischen Diensten verhelfen, doch ohne sie wäre dieser Aufstieg unmöglich gewesen.<sup>868</sup> Hinzu kamen Auszeichnungen als Offizier im Spa-

nisch-Französischen Krieg sowie im Devolutionskrieg, die sein Palmares schmückten. Neben der Loyalität und den militärischen Verdiensten spielten Anciennität, Geburt und Vermögen eine zentrale Rolle bei einer Beförderung.<sup>869</sup> Die Episode zeigt exemplarisch, dass eidgenössische Militärunternehmer, die loyal und im Interesse Ludwigs XIV. handelten, ihre Aufstiegschancen durchaus vergrösserten. Gleichzeitig zeigt die Episode die Asymmetrie der Kräfteverhältnisse zwischen den eidgenössischen Orten und der französischen Monarchie. Die Tagsatzung und die einzelnen Orte waren zu weit von den Ereignisorten entfernt und besaßen keine effektiven Sanktionsmassnahmen, um aktiv Einfluss und Kontrolle über ihre Offiziere auszuüben. Die Tagsatzung sowie die kantonalen Obrigkeiten konnten nur reagieren.

### 3.3.2 Forcierte Loyalität

Johann Jakob I. von Erlach, mittlerweile zum Obersten eines Regiments avanciert, stand vier Jahre später erneut vor dem Problem entgegengesetzter Befehle seiner Obrigkeit und seines Dienstherrn. Das Regiment von Erlach wurde im Februar 1672 der Armee des Generals Louis II. de Bourbon (1621–1686), Prince de Condé, zugeteilt.<sup>870</sup> Magistraten erfuhren über Privatkorrespondenzen der Offiziere von den Handlungen und Reiserouten des Regiments. So machte beispielsweise Anfang des Jahres 1672 die Neuigkeit die Runde, dass die Einheit für einen Kriegszug gegen die Vereinigten Niederlande eingeplant sei.<sup>871</sup> Anfang April 1672 verdichteten sich die Hinweise, dass das Regiment von Erlach für diesen Kriegszug unter Umständen ins Heilige Römische Reich deutscher Nation marschieren könnte. Die Obrigkeit erklärte dem Obersten Johann Jakob I. von Erlach präventiv, was sie von ihm erwartete:

«Dass du demselben [Bündnis, BR] nach, dich mit dem untergebenen Regiment anderst nit dan zue beschirmung der königlichen Landen, und also allein defensivé, gebrauchen lassest: und so etwas anderes und widriges, dir zugemuthet werden sollte, darzu nit verstehen, sondern mit der mitschuldigkeit dich von einer solchen transgression zeverhüten, und zeentschuldigen wüssest.»<sup>872</sup>

Der Kleine Rat wollte den Einsatz der Einheit kontrollieren, was allerdings nur über Korrespondenzen möglich war. Der Obrigkeit fehlte eine alternative Strategie. Die

Kontrolle tatsächlich umzusetzen, schien jedoch bereits aufgrund der Distanzen zwischen den Korrespondenten unmöglich. Fünf Tage später verstärkte die Obrigkeit ihr Bemühen, indem sie Schreiben sowohl an Kriegsminister Louvois als auch an den Aussenminister Simon Arnauld (1618–1699), Marquis de Pomponne,<sup>873</sup> sowie an Johann Peter Stuppa und an Oberst Johann Jakob I. von Erlach absandte. In allen Schreiben verdeutlichte die Obrigkeit den Akteuren, dass sie sich an die Rahmenbedingungen halten sollten. Andernfalls hätten von Erlach und seine untergebenen Hauptleute Strafen an Leib und Gut zu erwarten. Über Oberst von Erlach liess die Obrigkeit den weiteren Hauptleuten des Regiments ausrichten, sie sollten sich vor einer Transgression in Acht nehmen.<sup>874</sup> Das Regiment verschob sich trotz den angedrohten Konsequenzen immer deutlicher in Richtung Grenze des Heiligen Römischen Reiches. Der Kleine Rat entschied daher, am 24. April 1672 nochmals Briefe nach Frankreich zu entsenden. Er versuchte, seinen Schreiben mehr Gewicht zu verleihen, indem er dieses Mal zusätzlich eines an Ludwig XIV. persönlich adressierte.<sup>875</sup> Damit die bernischen Befehle beim Regiment ankamen, wurde neben einem Schreiben an Oberst von Erlach auch eines an den Oberstleutnant des Regiments, Franz Ludwig von Muralt (1638–1684), versandt:<sup>876</sup>

«Wir habend dieser sach halb, und zu gleichem ende schon hievor und jetz widerum [sic!] ein schreiben, sonderlich auch an den Obersten von Erlach samt üch abgehen lassen, wie abschriftlich hiebeiligt: Und dir hiemit zugleich bevelchen wellen, im fahl derselb dessen nit gedenken, noch den Inhalt üch den undergebenen haubtleüten eröffnen wurde, dass als dan[n] du solches thun söllest.»<sup>877</sup>

Der Kleine Rat vertraute Oberst von Erlach nicht. Sein Verhalten während des Devolutionskrieges hatte aufgezeigt, dass er sich loyal gegenüber Ludwig XIV. verhielt. Die Obrigkeit untergrub mit ihrer doppelten Kommunikationsstrategie die regimentsinterne Hierarchie. Sie verlangte vom Oberstleutnant, falls nötig seinen Oberst und Ludwig XIV. zu übergehen. Es scheint, als sei ein vergrösserter Adressatenkreis die gezogene Lehre aus den Ereignissen rund um die Rückgabe des ungeöffneten Briefes im Sommer 1668 gewesen.

Die beiden Schreiben, die am 24. April 1672 aufgesetzt wurden und an die beiden höchsten Offiziere des Regiments gerichtet waren, sollten von Schreiber David Gut<sup>878</sup> zum Regiment von Erlach gebracht werden.<sup>879</sup> Er hatte von Deutschseckelmeister Johann Jakob Bucher (1610–1672) Ende April 1672 den Auftrag

erhalten, die beiden Schreiben nach Neuss bei Köln zu bringen und zu übergeben. Dort angekommen, sei Gut, von der Stadtwache begleitet, zum Gubernator von Neuss, Johann Jakob Schmidtman (1624–1701),<sup>880</sup> geführt worden. David Gut stellte in seinem Bericht vor der Obrigkeit seine Begegnung mit Schmidtman so dar, als hätte dieser bereits gewusst, dass er eintreffen würde. Wer allenfalls diese Information dem Kurier vorausgeschickt haben könnte, lässt sich nicht feststellen. David Gut wurde von einem Kammerdiener durchsucht und gab das Schreiben an Oberst von Erlach preis, um dasjenige an Oberstleutnant von Muralt versteckt zu halten. Mit dem Entdecken des Schreibens an von Erlach schien Schmidtman zufrieden. Er erzählte David Gut, dass Hauptmann Johann Rudolf Manuel (1647–1673) bereits in Neuss sei. Das Regiment von Erlach werde jedoch erst in drei Tagen erwartet. David Gut traf Hauptmann Manuel, welcher erschrocken festgestellt hatte, dass sie verraten worden seien. Er riet deshalb Gut, die beiden Briefe in seine Offizierskiste einschliessen zu lassen. Noch vor dem Regiment von Erlach traf Kriegsminister Louvois in Neuss ein. Am darauffolgenden Morgen sei Manuel von Gubernator Schmidtman aufgefordert worden, ihm Briefe und Schreiben der Obrigkeit auszuhändigen.<sup>881</sup> Louvois hatte die Arretierung des Kuriers veranlasst und Ludwig XIV. davon berichtet. Er wurde für seine Massnahme gelobt.<sup>882</sup>

Im Arrest will David Gut erfahren haben, dass Hauptmann Manuel mit Erhängen gedroht wurde. Deshalb habe dieser den Brief an von Muralt preisgegeben. David Gut habe über einen Wachtsoldaten namens David Dick versucht, mit dem Obersten von Erlach in Kontakt zu treten, nachdem dieser in Neuss eingetroffen war. Einen Tag darauf konnte Gut mit Hauptmann Bucher sprechen. Der Kurier war insgesamt 23 Wochen an vier verschiedenen Orten in Arrest gesetzt worden. Es war keine Gefangenschaft im eigentlichen Sinne, denn Gut erhielt wöchentlich 50 Franken und täglich ein Commisbrot. Die Bezahlung übernahmen verschiedene eidgenössische Offiziere. Dem französischen Kriegsminister Louvois ging es nicht darum, den Boten des Standes Bern zu bestrafen, sondern darum die Kommunikation der Obrigkeit zu stören. Am 26. September 1672 wurde David Gut unter der Bedingung entlassen, dass er nicht versuche, zum Regiment von Erlach zu reisen, sondern dass er direkt in die Eidgenossenschaft zurückkehre.<sup>883</sup>

Während der Kurier in Arrest sass, schrieben die zwölf Hauptleute des Regiments einen Brief an ihre Obrigkeit. Die Hauptleute meldeten Ende Mai 1672, dass sie von Hauptmann Johann Rudolf Manuel (1647–1673) vernommen hätten, dass sie obrigkeitliche Schreiben hätten erhalten sollen.<sup>884</sup> Daraufhin suchten die Hauptleute das Gespräch mit Kriegsminister Louvois. Dieser meinte, da Manu-

el kein schriftliches Beglaubigungsschreiben seiner Obrigkeit vorweisen könne, würde ihm kein Glauben geschenkt. Louvois bot den Hauptleuten den Abschied an unter der Bedingung, dass sie ihr bisheriges empfangenes Geld zurückzahlten. Er fand es bemerkenswert, dass die eidgenössischen Hauptleute erst nach sieben Monaten im Dienst etwas zu bemängeln hätten. Just in dem Moment, als sie erstmals ihrem Handwerk nachkommen sollten. Und weiter argumentierte Louvois, dass die Vereinigten Niederlande weder in einer Allianz noch in der Kapitulation zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft, respektive Bern, eingeschlossen seien. Deshalb sah sich Louvois im Recht, die eidgenössischen Einheiten gegen die Niederlande zu führen. Die Hauptleute des Regiments von Erlach schrieben deshalb ihrer Obrigkeit:

«Hinzwischen sind wir verobligiert unsseren dienst fozzusetzen. Im fahl aber m[eine] g[nädigen] H[erren] etwass weiterss bedäncken darin trugen, so ist unssere underthänigst bitt an eüch unssere gn[ädigen]h[erren] dass wir auff ein solche manier vor ihnen berichtet werden, dass wir nit mitt dem König oder seinen amici disputieren müssen, welchess uns nit zu-steht. Auch vil zu schwach und unvermüglich bis dass vil frücht zu verhoffen wäre, welcher sachen beschaffenheit wir euch unssere g[nädigen] H[erren] ohne maassgäbung und nach unserer schuldigkeit, durch Herren Venerich von Büren, haben sollen zu wüssen thun.»<sup>885</sup>

Kein Hauptmann wollte die empfangenen Gelder zurückzahlen und aus den französischen Diensten austreten, weil die Hauptleute ihr Privatvermögen in die Truppen investiert hatten. Die getätigten Investitionen waren zu diesem Zeitpunkt kaum amortisiert. Im Schreiben der Hauptleute, das am 30. Mai 1672 in Kaiserswerth bei Düsseldorf unterzeichnet worden war, baten sie ihre Obrigkeit, ihnen durch ihren Kurier, Fähnrich Victor von Büren (1641–1708), mitzuteilen, falls sie sich anders verhalten sollten. Zudem hielten sie fest, dass sie nicht mit dem französischen König und seinen Ministern die Rahmenbedingungen des Dienstes verhandeln wollten, weil sie dies nicht als ihre Aufgabe verstanden. Diese Verantwortung sahen die Hauptleute bei ihrer Obrigkeit. Sie versuchten, diese auf ihre missliche Lage aufmerksam zu machen: gleichzeitig den Ansprüchen des französischen Königs und ihrer Obrigkeit genügen zu müssen. Victor von Büren traf mit dem Schreiben allerdings erst ein halbes Jahr später am 4. November 1672 in Bern ein,<sup>886</sup> weil er in Metz in Gefangenschaft geriet.<sup>887</sup>

Von Bürens Bericht vom 13. November 1672 hält fest, dass er am 30. Mai 1672 den Befehl erhalten hatte, als Kurier nach Bern zu reisen. Er sei zusammen mit Hauptmann Dachselhofer an Louvois gelangt. Dachselhofer habe diesem das Schreiben kommuniziert. Daraufhin verbrachte von Büren eine Nacht im Lager des französischen Kriegsministers, da er auf seinen Passeport für die Reise nach Bern wartete. Bald nach dem Aufbruch traf er auf einen Musketier des Königs, der angab, froh zu sein, nicht allein in Richtung Köln reisen zu müssen. Auf dem Weg zwischen Neuss und Köln seien die beiden auf weitere französische Musketiere gestossen. Nach einer Weile habe der erste Musketier ihm mitgeteilt, dass er ihn auf Befehl Ludwigs XIV. und Louvois' festnehme. In Metz gaben die Musketiere ihrem vorgesetzten Offizier ein chiffriertes Schreiben ab. Eine Nacht verbrachte von Büren in gewöhnlicher Gefangenschaft. Danach wurde er in der Kammer des Gubernators von Metz festgehalten, bis er am 29. Oktober 1672 freigelassen wurde.<sup>888</sup>

Die Berichte von David Gut und Viktor von Büren sind quellenkritisch dahingehend mit Vorsicht zu geniessen, als dass die Akteure verständlicherweise versuchten, sich gegenüber der Obrigkeit in einem möglichst guten Licht zu präsentieren.<sup>889</sup> Oberst Johann Jakob I. von Erlach versuchte hingegen, David Gut als unvorsichtigen, prahlenden Zeitgenossen zu diffamieren.<sup>890</sup> Der kleinste gemeinsame Nenner der beiden Berichte war, dass beide Kuriere auf Befehl von Kriegsminister Louvois gefangen genommen worden waren. Damit sabotierte Louvois erfolgreich die Kommunikation zwischen dem Regiment von Erlach und der Obrigkeit.<sup>891</sup> Dem Kriegsminister gelang es damit, Kontrolle über die Einheiten auszuüben und sie trotz Einwänden der Obrigkeit nach seinen Vorstellungen einzusetzen. Mit seinen Eingriffen in die Kommunikation zwischen den Militärunternehmern und ihrer Obrigkeit entschied Louvois gezielt allfällige Loyalitätskonflikte im einseitigen Interesse Frankreichs. Die Berner Offiziere gerieten dessen ungeachtet ihrer Obrigkeit in eine prekäre Situation, weil sie sich ihr gegenüber illoyal verhielten.

Währenddessen wurde der niederländische Diplomat Abraham Malapert (1640–1676) an der evangelischen Tagsatzung vorstellig. Am 21. und 22. Juni 1672 bat er die reformierten Orte, dass sie ihre Truppen nicht mehr gegen die Vereinigten Niederlande einsetzen würden.<sup>892</sup> Die Obrigkeit klagte daraufhin ihre Hauptleute in französischen Diensten der Transgression an. Die Kapitulation sei insofern eindeutig, als die Berner Truppen nicht gegen Religionsgenossen kämpfen dürften. Diverse Artikel der Allianz mit Frankreich verweisen ausserdem auf den defensiven Einsatz der eidgenössischen Truppen.<sup>893</sup> Die Hauptleute des Regiments von Erlach rechtfertigten sich mit folgenden Argumenten: Der Artikel im Beibrief

beziehe sich nur auf Reformierte innerhalb Frankreichs. Bezüglich des offensiven Einsatzes argumentierten die Hauptleute im Sinn des Gewohnheitsrechts. Es sei in den letzten 50 Jahren wiederholt vorgekommen, dass eidgenössische Truppen ausserhalb der französischen Grenzen zum Einsatz gekommen seien. Diese beiden Begründungen entsprachen den Argumenten des französischen Ambassadors, Melchior de Harod de Senevas (1614–1694), Marquis de Saint-Romain. Die Hauptleute des Regiments gaben zusätzlich ihre schwierige Situation aufgrund der divergierenden Befehle ihrer Obrigkeit und ihres Dienstherrn zu bedenken. Falls sie in Zukunft nicht mehr offensiv eingesetzt werden sollten, baten sie ihre Obrigkeit, eine allfällige Verschiebung des Regiments mit dem französischen König und seinem Ambassador auszuhandeln.<sup>894</sup>

Der niederländische Gesandte Malapert wiederholte sein Anliegen am 31. Dezember 1672 an der evangelischen Tagsatzung.<sup>895</sup> Auch der Kaiser liess den Stand Bern wissen, dass er sich wünschte, die Berner Truppen dienten nicht mehr für den französischen König.<sup>896</sup> Die Obrigkeit setzte daraufhin eine Kommission «zu der französisch Hauptleuten Transgression und Recrues» zusammen, die über das Geschäft beriet.<sup>897</sup> Dieser Kommission gehörten sieben Kleinräte und sieben Grossräte an.<sup>898</sup> Auffallend ist, dass der Kommission bloss Magistraten aus Familienverbänden angehörten, die nicht am Regiment von Erlach beteiligt waren.<sup>899</sup> Es ist anzunehmen, dass die Verwandten der betroffenen französischen Hauptleute in den Ausstand treten mussten. Die Kommission war sich uneinig darüber, ob das Regiment von Erlach nur von den Niederlanden nach Frankreich zurückzuziehen sei oder gleich ganz nach Bern zurückgerufen werden sollte. Es scheint praktisch unmöglich, die Akteure einer gewissen Faktion zuzuordnen, da sich die Kommissäre auch in der Frage uneinig waren, wie diese Nachricht dem französischen König übermittelt werden sollte: Ob durch einen «Expressum»,<sup>900</sup> durch die Hauptleute selbst oder über den Ambassador, dem ein Ratsherr die Briefe übergeben könnte.<sup>901</sup> Die Argumente der Hauptleute waren für die Kommission nicht stichhaltig. Die niederländische Diplomatie versuchte weiterhin, die Obrigkeit informell zu beeinflussen. Diese entschied sich dazu, die Entlassung des Regiments aus französischen Diensten zu verlangen.<sup>902</sup> Dies wurde von den Vereinigten Niederlanden verdankt, indem ein Schreiben an die evangelischen Orte verfasst wurde.<sup>903</sup>

Um die Entlassung des Regiments von Erlach durchzusetzen, erliess die Obrigkeit entsprechende Schreiben an Ludwig XIV. und die Minister Le Tellier, Louvois und Pomponne.<sup>904</sup> Hans Rudolf von Diesbach (1621–1685),<sup>905</sup> dessen Sohn Niklaus von Diesbach (1645–1721) als Hauptmann im Regiment von Erlach diente,

wurde mit den Briefen zum französischen Ambassador in Solothurn geschickt.<sup>906</sup> Diese Wahl überrascht wiederum, weil vorher in der Kommission versucht wurde, den französischen Einfluss auszuschalten. Der profranzösisch eingestellte von Diesbach konnte sich als Überbringer informell mit dem Ambassador unterhalten. Der französische Botschafter meldete den Empfang der Schreiben nach Bern mit dem Hinweis, dass er nicht die Kompetenz besitze, diese Briefe weiterzuleiten.<sup>907</sup> Vom französischen Kriegsminister habe er Ende Januar 1673 erfahren, dass das Regiment von Erlach von Ludwig XIV. zurück nach Flandern und Frankreich beordert worden sei.<sup>908</sup> Daher behielt der französische Ambassador die Briefe über vierzehn Tage lang zurück und sandte sie nicht weiter.<sup>909</sup> Der niederländische Gesandte war über diese Vorgänge informiert.<sup>910</sup> Der französische Botschafter erhielt Unterstützung von Johann Peter Stuppa, der sich ebenfalls an die Obrigkeit richtete.<sup>911</sup> Stuppa teilte mit, dass sich Ludwig XIV. bei ihm beschwert habe, weil das Berner Regiment nicht gegen die Vereinigten Niederlande kämpfe. Der französische König sei dem Stand Bern so weit entgegengekommen und habe das Regiment nach Flandern zurückgezogen. Stuppa wies die Obrigkeit darauf hin, dass sie sich dafür gegenüber Ludwig XIV. erkenntlich zeigen sollte.<sup>912</sup> Der Kleine Rat kam zum Schluss, dass er nicht auf der Heimberufung der Einheit beharren könne, wenn Ludwig XIV. das Regiment aus Rücksicht nach Flandern zurückzog. Denn der König könne das «savoyische Geschäft» erschweren. Gerade für die Behauptung der Waadt gegenüber Savoyen war der Stand Bern auf die Unterstützung des Protektors Ludwig XIV. angewiesen. Der Kleine Rat wollte das Regiment von Erlach in französischen Diensten belassen, solange es nicht wieder gegen die Vereinigten Niederlande eingesetzt würde.<sup>913</sup> Der französische und der niederländische Gesandte traten im Frühling 1673 immer wieder als Redner an der Tagsatzung auf, um Einfluss und Unterstützung für ihre Ansichten zu gewinnen.<sup>914</sup>

Die Obrigkeit befahl der oben erwähnten Kommission, die Transgression des Regiments von 1672 zu untersuchen.<sup>915</sup> Dazu befragte das Gremium Hauptleute, Leutnants und Wachtmeister des Regiments von Erlach über die Geschehnisse. Hauptmann Abraham Stürler (1646–1699) bestätigte folgende Ereignisse: Hauptmann Johann Rudolf Manuel (1647–1673) habe in Neuss die Hauptleute des Regiments mündlich informiert, dass sich die Obrigkeit gegen einen Einsatz gegen die Vereinigten Niederlande ausgesprochen habe und dass der Bote festgenommen worden sei. Stürler erzählte auch, mit welchen Argumenten sich Louvois zu verteidigen wusste. Zudem versuchte er den Obersten Johann Jakob I. von Erlach in ein gutes Licht zu rücken, indem er angab, dass sich dieser gegen den französischen

Befehlshaber Henri de La Tour d’Auvergne (1611–1675), Vicomte de Turenne, gestellt habe, als es darum ging, den Rhein zu überqueren. Ein weiterer Hauptmann, Johann Jakob II. Bucher (1642–1713), bestätigte Abraham Stürlers Darstellung und ergänzte, dass er zusätzlich über private Korrespondenz erfahren habe, dass die Obrigkeit mit einer Rheinüberquerung nicht einverstanden gewesen sei. Diese «particular briefe» hätten allerdings keine Autorität vor dem französischen Kriegsminister gehabt. Bucher wusste über den Obersten weniger Gutes zu berichten: Von Erlach habe bei der Diskussion mit Louvois eine sehr passive Rolle eingenommen und zugelassen, dass Kriegsminister Louvois Hauptmann Johann Rudolf Manuel anfuhr, weil dieser die übrigen Hauptleute über das obrigkeitliche Schreiben informiert hatte. Die Leutnants Bernhard von Diesbach (1647–1678) aus der Kompanie seines älteren Bruders Niklaus, Johann Anton May (1643–1711) aus der Kompanie Frisching, Friedrich Tscharner (1642–1717) aus der Kompanie Willading, Beat Ludwig Wurstemberger (1644–1675) aus der Kompanie seiner Familie und Wilhelm Güder (1642–1690) aus der Kompanie Stürler bestätigten die Aussage von Hauptmann Stürler. Es gab vor der Rheinüberquerung eine längere Wartezeit, weil die Hauptleute mit Kriegsminister Louvois diskutierten. Über den Inhalt der Diskussionen wüssten die Leutnants allerdings nichts, da sie nie bei der Versammlung der Hauptleute dabei gewesen seien. Zur Rheinüberquerung ergänzten sie, dass sie einerseits keine Munition gehabt hätten, um sich zu wehren, und andererseits seien sie von Tausenden von Franzosen umgeben gewesen. Die Wachtmeister Matthäus Güder (1646\*)<sup>916</sup> und Abraham Schmidt berichteten über einen Soldaten namens Hans Henggli, der auf der anderen Seite des Rheines laut ausgerufen habe, dass er nicht gegen die Vereinigten Niederlande dienen wolle. Bei der Belagerung von Nimwegen sei Henggli in die erste Angriffswelle eingeteilt und dabei erschossen worden. Wachtmeister Matthäus Güder machte in seiner Aussage um Hans Henggli Oberstleutnant Franz Ludwig von Muralt verantwortlich.<sup>917</sup>

Die Kommission schloss aus der Befragung, dass der Oberst und die Hauptleute des Regiments zu spät auf den bevorstehenden Waffengang reagiert hätten. Sie hätten bereits in Meaux gegen einen Einsatz gegen die Vereinigten Niederlande protestieren können. Sie stellten das Verfahren allerdings wieder ein und gaben den beiden Hauptleuten Bucher und Stürler einen Brief für alle Hauptleute des Regiments mit, in welchem sie die Ereignisse und Entscheidungen in Bern schilderten.<sup>918</sup>

Die Obrigkeit war darin gescheitert, das Regiment von Erlach aus dem französischen Dienst zurückzurufen. Vielmehr prägte der französische Ambassador mit

seinem Zurückhalten der von der Obrigkeit an den Hof gerichteten Briefe das Verfahren. Sigmund von Erlach (1614–1699) und Johann Leonhard Engel (1621–1682) sollten die zurückgehaltenen Briefe in Solothurn beim französischen Botschafter zurückholen und ihm gleichzeitig klarmachen, dass die Obrigkeit nur Einsätze des Regiments dulden würde, die der Allianz und der Kapitulation entsprachen.<sup>919</sup> Von Erlach und Engel erhielten die Briefe zurück und berichteten dem Kleinen Rat positiv über ihren Besuch in Solothurn.<sup>920</sup>

Kaum war die Transgressionsaffäre vom Tisch, wurde das Regiment erneut offensiv zur Belagerung der niederländischen Stadt Maastricht eingesetzt.<sup>921</sup> Louvois bestimmte unnachgiebig, wo das Berner Regiment dienen musste. Die Obrigkeit blieb ohnmächtig. Erneut befragte sie einige Offiziere des Regiments über die Ereignisse in Maastricht. Dabei wurden den angehörten Offizieren zugleich Fragen über die Rheinüberquerung von 1672 gestellt.<sup>922</sup> Im Januar 1674 wurden Soldaten, subalterne Offiziere, aber auch der Regimentsschreiber Beat Fellenberg (1646–1702) verhört.<sup>923</sup> Hauptmann Franz Ludwig Graviseth berichtete Folgendes auf die Frage, warum er sich trotz des Wissens, dass die Obrigkeit gegen einen Einsatz war, für einen Angriff auf Maastricht verwenden liess:

«[...] Ist Herr Obrist gebätten worden, bei Hoff anzuzeigen, was für ungnad von unserer hohen oberkeit uns underfahren wurde, so wihr uns im fahl solcher statt noch Holland zu gehörig gebrauchen liessind, welcher uns widergebracht das bei Hoff gar nichts anzubringen gewesen, denn der König pretentiere laut Bunts, das wo er in person in dem feld sich befindet, die Schweitzer mir [Ludwig XIV., BR] zu folgen sich nicht beschwären sollind.»<sup>924</sup>

Hauptmann Karl Wurstemberger und Oberstleutnant Franz Ludwig von Muralt bestätigten Graviseths Aussage. Ludwig XIV. stellte klar, dass ihn die eidgenössischen Truppen laut Allianz zu beschützen hätten, wenn er persönlich an einer Belagerung teilnehme.<sup>925</sup> Die Aussagen der drei Offiziere zum Thema Maastricht waren inhaltlich identisch. Deshalb ist zu vermuten, dass sie untereinander abgesprochen waren. Von Muralt versuchte sich damit zu rechtfertigen, dass die Stadt Maastricht von den Niederländern an die Spanier abgegeben worden war und von einem spanischen Gubernator und einer spanischen Garnison besetzt war.<sup>926</sup> Der Angriff sei folglich gegen das katholische Spanien und nicht gegen die Vereinigten Niederlande erfolgt. Johann Jakob I. von Erlach legitimierte seinen Einsatz in

einem Entschuldigungsschreiben, indem er darauf verwies, dass er erst dann, als das Regiment in Tongeren angelangt sei, habe einschätzen können, dass es gegen Maastricht eingesetzt werde. Zudem seien die Verluste im Kampf nicht gravierend gewesen: Zwölf Soldaten seien gefallen. Zu schaffen machen würden dem Regiment vielmehr die Desertionen. Über hundert Soldaten waren vor Maastricht ausgerissen. Ob ein möglicher Einsatz gegen reformierte Glaubensgenossen die Soldaten desertieren liess, lässt sich aus der Quelle nicht explizit nachvollziehen, ist aber vorstellbar.<sup>927</sup> Nach der Belagerung von Maastricht wurde das Regiment zu je vier Kompanien, sprich in drei Bataillonen, in die drei Städte Tournai, Lille und Courtrai in Garnison geschickt. Dort trafen die Hauptleute Bucher und Stürler mit den obrigkeitlichen Schreiben am 23. Juli 1673 ein, rund einen Monat nach deren Ausstellung. Johann Jakob I. von Erlach wollte diese Schreiben nicht weiterleiten, da sich ihre Situation wiederum wesentlich verändert hatte. Nachdem sich der Kommunikationskanal über den Ambassador für den Stand Bern als untauglich erwiesen hatte, schien derjenige über den Oberst unzuverlässig.

Im Frühjahr 1674 versuchte die Obrigkeit, das Geschäft rund um die Transgressionen in französischen Diensten zu einem Abschluss zu bringen. Am 9. März 1674 wurde dem Grossen Rat die Vorgehensweise der Kommission über das Transgressionsgeschäft präsentiert.<sup>928</sup> Am 16. März 1674 trug die Kommission dem Grossen Rat den aufgetragenen Bericht vor.<sup>929</sup> Darin kamen die Kommissionsmitglieder zum Urteil, dass Oberst und Hauptleute «gröblich verfählt» hätten. Vor allem Oberst von Erlach, «der fürnemlich vil hätte verhindern und verhütten können», war in den Augen der Kommission verantwortlich für die Transgressionen.<sup>930</sup> Neben einer Geldbusse empfahlen die Kommissionsmitglieder, dass die Hauptleute der Kanzlei ein schriftliches Schuldbekenntnis einreichten. Damit sollten sie ihre Loyalität gegenüber der Obrigkeit beweisen. Das eingenommene Geld sollte dem Bauherrenamt und dem Zeughaus zukommen. Die Kommissionsmitglieder erhielten von den eingenommenen Geldern je 100 livres Spesen für ihre Arbeit.<sup>931</sup> Die Schriften bezüglich der Strafe wurden gesiegelt, in der Kanzlei «an jr ort» abgelegt und sollten nicht ohne die Bewilligung des Rates geöffnet werden können.<sup>932</sup> Den Hauptleuten wurde das Urteil in einem Schreiben mitgeteilt.

Oberstleutnant Franz Ludwig von Muralt wurde zusätzlich der Grossratssitz entzogen.<sup>933</sup> Bereits drei Jahre später erhielt er ihn allerdings wieder zurück.<sup>934</sup> Schon nach fünf Monaten wurden die Hauptleute Samuel von Muralt (1636–1709), Johann Jakob II. Bucher (1642–1713), Karl Wurstemberger (1643–1702) und Franz Ludwig Graviseth (1629–1697) begnadigt, und ihre Geldstrafe wurde widerrufen.<sup>935</sup>

Die Väter der Hauptleute hatten der Obrigkeit ein Supplikationsschreiben eingereicht, mit welchem sie um Gnade für ihre Söhne baten.<sup>936</sup> Während der Zorn über das Verhalten der Hauptleute schnell verflogen war, wurde Johann Jakob I. von Erlach als Hauptverantwortlicher betrachtet. Daher blieb seine Bestrafung bestehen.<sup>937</sup> Seine Verwandten konnten es sich offenbar nicht erlauben, ihm im Grossen Rat den Rücken zu stärken. Das schriftlich eingeforderte Schuldbekennnis schickte Johann Jakob I. von Erlach erst rund ein Jahr später ein, weil er von der Obrigkeit dazu aufgefordert wurde:

«Wurdest du aber, wider verhoffen biss dahin [11. November 1675, BR] demme nochmalen nit statt thun, sol[ls]t du als dan, von stund an, deines bej uns habenden burgerrechtens priviert undt verstossen sein, und werdend wir volgendts Jr König[lichen] Maÿ[este]t dessen dahin berichten, dass deroselben belieben wolle, unserem Regiment einen neüwen Obristen aus unser burgerschaft vorzustellen.»<sup>938</sup>

Laut Kapitulation sollte der Oberst des Regiments immer ein Berner Bürger sein. Somit war die Androhung des Bürgerrechtsverlustes an den Verlust der Stelle als Oberst gekoppelt. Johann Jakob I. von Erlach kam der Forderung der Obrigkeit nach. Am 18. November 1675 erreichte sein am 20. Oktober 1675 ausgestelltes Schuldbekennnis den Kleinen Rat. Darin schrieb er: «Ich bekenne gern, dass Euer Gnaden recht, ich aber unrecht behalte.»<sup>939</sup> Anfang Juni 1676 beglich er seine Strafe von 4950 livres.<sup>940</sup> Damit fand die Untersuchung der Transgression des Regiments von Erlach im Niederländisch-Französischen Krieg einen administrativen Abschluss.

Die Transgression des Regiments von Erlach anlässlich der Rheinüberquerung 1672 zeigt auf, wie sehr die Berner Akteure Ludwig XIV. und seiner Militäradministration ausgeliefert waren. Die Obrigkeit setzte ihre Drohungen gegenüber den eigenen Offizieren allerdings nicht in Taten um. Kein Hauptmann wurde, wie angedroht, an «Leib und Gut» bestraft, weil die Magistraten damit ihre eigenen Familienverbände geschwächt hätten. Die Geldstrafen ruinierten die Hauptleute ebenfalls nicht. Sie wurden damit auch nicht aus dem Dienst abgezogen. Das schriftliche Schuldeingeständnis kann als Loyalitätsbeweis oder viel mehr als Zeichen der Unterordnung angesehen werden. Gleichzeitig wurde die soziale Ordnung symbolisch wiederhergestellt. Ob dieses tatsächlich eingehalten wurde, ist kritisch zu hinterfragen. Multiple Loyalitäten wurden damit kaum aufgebrochen.

### 3.3.3 Loyalität als Entlassungsrisiko

Die Ausdehnung der Nord- und Ostgrenze Frankreichs wird von der historischen Forschung als Ziel der französischen Aussenpolitik unter Ludwig XIV. bezeichnet. In den 1680er-Jahren wurde die «Grenz- und Sicherheitspolitik» des französischen Königs immer mehr zu einer «Expansionspolitik».<sup>941</sup> Ludwig XIV. eroberte 1681 die mit Bern und Zürich verbündete protestantische Stadt Strassburg und erhöhte den Druck auf das Rheingebiet. In Bern gewann die antifranzösische Faktion dadurch immer mehr an Einfluss.<sup>942</sup> Die erste französische Kampagne im September 1688 im Pfälzischen Erbfolgekrieg (1688–1697) führte französische Streitkräfte über den Rhein zur Belagerung von Philippsburg.<sup>943</sup> Die eidgenössische Tagsatzung erhielt die Information, dass die Regimenter Stuppa und Greder im Zug dieses Angriffes ausserhalb des französischen Territoriums als Garnisonstruppen im Kurfürstentum Köln eingesetzt worden seien.<sup>944</sup> Daher empfahl die Tagsatzung den Orten, dass sie ihre Offiziere in französischen Diensten ermahnten, keine Transgressionen zu begehen. Insbesondere die Obrigkeit Berns nahm diese Empfehlung ernst. Erinnerungen an den Einsatz des Regiments von Erlach gegen die reformierten Glaubensgenossen in den Niederlanden 1672/73 kamen auf, weil Ludwig XIV. im November 1688 erneut den Niederlanden den Krieg erklärt hatte.<sup>945</sup> Der Kleine Rat beschloss deshalb am 21. November 1688, einen Brief wegen einer möglichen Transgression aufzusetzen,<sup>946</sup> und verschickte diesen am 26. November 1688 an den Oberstleutnant des Regiments von Erlach: Burkhard Wytttenbach (schräger Bach, 1649–1713).<sup>947</sup> Es findet sich kein Schreiben in den Missivenbüchern an Oberst Johann Jakob I. von Erlach. Die Obrigkeit wusste folglich entweder, dass von Erlach körperlich indisponiert sein könnte und nicht am Feldzug teilnahm, oder sie erachtete diesen Kommunikationsweg aufgrund der Erfahrungen aus den vorhergehenden Kriegszügen von vorneherein als sinnlos. Die Kompanien des Berner Regiments waren im November 1688 in Flandern in verschiedenen Ortschaften stationiert und verrichteten Garnisonsdienst.<sup>948</sup> Bern war der einzige eidgenössische Ort, der im November 1688 ein Schreiben an seine Offiziere in französischen Diensten versandte. Die Tagsatzungsgesandten der Aarstadt beschwerten sich deshalb im Dezember 1688 bei der Zusammenkunft der reformierten Orte in Baden, dass die Empfehlung nicht richtig in den allgemeinen Abschied aller Orte aufgenommen worden war. Um das Thema wieder auf die politische Agenda zu bringen, beschlossen die reformierten Orte, dem kaiserlichen Gesandten Landsee «unter der hand anleitung [zu] geben», damit er der allgemei-

nen Tagsatzung erneut ein Memorial über die eidgenössischen Transgressionen eingeben würde.<sup>949</sup> Mithilfe eines fremden Gesandten beeinflussten die reformierten Orte so die Agenda der allgemeinen Tagsatzung.

Die bernische Obrigkeit machte mit ihrem Verhalten an der Tagsatzung dem französischen Ambassador klar, dass sich in Bern Widerstand breitmachen würde, falls das Regiment erneut gegen die Vereinigten Niederlande oder das Heilige Römische Reich deutscher Nation eingesetzt werden würde. Das Regiment von Erlach erhielt deshalb noch im Dezember 1688 den Befehl, sich von Flandern ins Roussillon in die Armee des dortigen Gouverneurs, Anne-Jules de Noailles (1650–1708), Duc de Noailles, zu begeben.<sup>950</sup> Ludwig XIV. wollte mit der Obrigkeit nicht erneut in Streit geraten. Dadurch würde er einerseits riskieren, während des Krieges auf Rekruten verzichten zu müssen, und andererseits, dass die antifranzösische Faktion weiter Zuwachs erhielt. Die Dislozierung des Regiments bedeutete für über 2400 Mann 50 Tage Fussmarsch mittels des französischen Etappensystems quer durch Frankreich.<sup>951</sup> Die Provinz Roussillon war durch den Pyrenäenfrieden 1659 an Frankreich gelangt.<sup>952</sup> Garnisonsdienst in der französischen Provinz war somit kein offensiver Einsatz, doch diente das Roussillon Ludwig XIV. in erster Linie als Ausgangsbasis militärischer Operationen gegen Spanien.<sup>953</sup> Die Gefahr einer Transgression war damit im Süden Frankreichs nicht gebannt. Wollte die Obrigkeit, dass ihre Proteste ernstgenommen würden, müsste sie auch gegen Verstösse im Süden Frankreichs konsequent vorgehen. Die Truppen der anderen eidgenössischen Orte in Nordfrankreich wurden weiter offensiv eingesetzt. Die Tagsatzung entschied daher Ende Mai und Anfang Juni 1690 präventiv, Schreiben an die Obersten und Hauptleute in französischen Diensten abzulassen.<sup>954</sup> Die Obrigkeit schloss sich an und fertigte am 6./16. Juni 1690 einen solchen Befehl für Oberstleutnant Burkhard Wyttenbach und die übrigen Hauptleute des Regiments von Erlach an.<sup>955</sup>

Nur zwei Tage zuvor, am 4./14. Juni 1690, überbrachte Oberstleutnant Wyttenbach dem französischen General Noailles in Katalonien ein Schreiben von Johann Peter Stuppa, dem de facto Generalobersten über die Schweizer Truppen. Stuppa teilte darin mit, was an der eidgenössischen Tagsatzung beschlossen worden war: Es sei mit einem Befehl der Obrigkeit zu rechnen, dass das Regiment von Erlach nicht offensiv eingesetzt werden solle. Was die französische Militäradministration dagegen unternahm, ist in den Briefen des französischen Generals Noailles an den Kriegsminister Louvois detailliert beschrieben. Die Schreiben stammten aus dem französischen Feldlager bei Olot in Katalonien. Die französische Armee befand sich damit bereits ausserhalb der Herrschaftsgebiete, die seit 1663 zu Frankreich

gehörten. Falls Noailles das Regiment von Erlach ins Roussillon in die Defensive zurückschicken musste – und zwar mitten in der Kampagne –, verlor er rund 15 Prozent seiner Armee.<sup>956</sup> Die Nachrichten aus Bern sollten deshalb kontrolliert und falls nötig zensuriert werden, um einen Abzug der Truppen während des Feldzuges zu verhindern.

Es war Johann Peter Stuppa, der den französischen General instruierte, alle Briefe aus Bern vom Oberstleutnant bis zum Soldaten abzufangen und auf Mahnungen wegen Transgressionen hin zu überprüfen. Noailles wies folglich die Postbeamten seiner Armee an, sämtliche Pakete und Briefe der Schweizer an ihn weiterzuleiten. Die Kontrolle sollte immer von Noailles selbst oder vom Intendanten von Perpignan, Raymond de Trobat (1625/27–1698),<sup>957</sup> durchgeführt werden. Oberstleutnant Wyttenbach, dem Noailles grosses Vertrauen schenkte, konnte bei der Kontrolle mithelfen, falls Noailles abwesend war, jedoch nur mit dem Intendanten Trobat zusammen.<sup>958</sup> Wyttenbach wurde möglicherweise eingespannt, um deutschsprachige Briefe zu überprüfen und um Auskunft über die bernischen Absender zu geben. Der französische General Noailles berichtete Kriegsminister Louvois: «Je fais arrester toutes leur lettres et je les fais examiner par le Lieutenant Colonel, et vous devez estre assureé que s'il leur vient des ordres, je ne les leur rendrai point, et vous les enverray.»<sup>959</sup>

Diese von Stuppa initiierten Zensurmassnahmen wurden im Nachhinein vom französischen König autorisiert. Es wurden Briefe abgefangen: Ein Onkel von Albrecht Manuel (1656–1700) informierte diesen, dass an der Tagsatzung in Baden beschlossen worden war, einen Kurier nach Paris zu Ludwig XIV. zu senden. Diese Information leitete der französische General umgehend an Louvois weiter.<sup>960</sup> Ein Brief von Emanuel Tribolet (1638–1706) an seinen Bruder Gabriel Tribolet (1654–1725) wurde vom französischen General ebenfalls konfisziert und nach Paris weitergesandt.<sup>961</sup> Emanuel, Grossrat in Bern, schrieb seinem Bruder, Hauptmann in französischen Diensten, dass die Tagsatzung entschieden hatte, dass sich die eidgenössischen Truppen nicht offensiv einsetzen lassen sollen und dass die Befehle der Obrigkeit sowohl an alle wie auch an jeden einzelnen Hauptmann per Post zugestellt würden.<sup>962</sup> Spätestens jetzt war die französische Militäradministration unterrichtet, dass weitere Schreiben eintreffen würden. Der französische General konfiszierte ein Schreiben von Niklaus Manuel de Cronay (1645–1721) an seinen Bruder Hieronimus Manuel de Cronay (1651–1710).<sup>963</sup> Niklaus empfahl seinem Bruder, den französischen Dienst aufzugeben, da dieser unter den gegebenen Konditionen nicht weiter möglich sei. Niklaus empfahl seinem jüngeren Bruder

eine Kompanie in englischen Diensten. Niklaus Manuel de Cronay verhandelte diesbezüglich in Hieronimus' Namen in Bern mit Niklaus II. Dachselhofer und dem englischen Gesandten Thomas Coxe.<sup>964</sup> Noailles schrieb Louvois, dass es vier oder fünf Hauptleute im Regiment von Erlach habe – ohne sie genauer zu benennen –, die sich Hieronimus Manuels Plänen anschliessen wollten.<sup>965</sup> Ende des Jahres 1690 fand sich Hieronimus Manuel jedoch nicht auf der provisorischen Liste der Hauptleute für ein Regiment in England wieder.<sup>966</sup>

Noailles betonte gegenüber Kriegsminister Louvois, dass er alles unternommen hatte, um die Briefe abzufangen.<sup>967</sup> Noailles hatte sogar seinen Generalleutnant, François de Monestay (1617–1697), Marquis de Chazeron,<sup>968</sup> angewiesen, ein besonderes Augenmerk auf private Kuriere aus dem Stand Bern zu werfen und diese abzufangen.<sup>969</sup> Die Offiziere und deren Verwandte zuhause hatten in der Zwischenzeit bemerkt, dass ihre Post gelesen wurde. Entsprechend beschwerte sich die Obrigkeit beim französischen Ambassador in Solothurn. Dabei klagte sie, dass selbst ihr eigener Kurier zwischen Perpignan und Collioure von vier als Bauern verkleideten Personen überwältigt und des obrigkeitlichen Schreibens beraubt worden sei. Es habe aber zum Glück über einen anderen Weg geklappt. Diese alternative Postroute beschrieben die Berner gegenüber dem Ambassador nicht genauer, weil sie diese nicht gefährden wollten.<sup>970</sup> Aus französischen Quellen wird klar: Der Befehl war über zwei Schweizer Händler von Lyon zu einem Händler aus Perpignan und schliesslich an den nicht namentlich genannten Sekretär der Kompanie Du Terraux des Regiments von Erlach gelangt, der ihn Oberstleutnant Wytttenbach weitergereicht hatte.<sup>971</sup> Der französische General erfuhr von Albrecht Manuel (1656–1700), wie der Befehl in die Hände Wytttenbachs gelangt war.<sup>972</sup> Für Noailles schien eine vollständige Zensur des Postweges ein Ding der Unmöglichkeit. Die Obrigkeit erfuhr am 21. Juli 1690 aus privater Quelle und eine Woche später aus einem offiziellen Schreiben des Regiments, dass ihre Befehle Oberstleutnant Wytttenbach erreicht hatten.<sup>973</sup> Die Obrigkeit drohte darin ihren Offizieren: «Alles so lieb Eüch ist, Eüwer Vatterland, Leib, Ehr, Haab und Guth, so ein jeder under Eüch verwürcket haben soll, wann er hierwider handeln wurde.»<sup>974</sup>

Mit diesem Befehl sass Oberstleutnant Wytttenbach in der Zwickmühle. Wem gegenüber zeigte er sich loyal? Sollte er den Befehl aus Bern ignorieren? Wollte er seinen Besitz und sein Bürgerrecht aufs Spiel setzen?<sup>975</sup> Der Oberstleutnant hatte sich entschieden, die Anweisungen der Obrigkeit seinen Hauptleuten zu präsentieren. Weiter verlangte er vom französischen General in Anwesenheit des Intendanten Trobat, dass das Regiment von Erlach aus Katalonien – aus dem Feldlager

bei Camprodon – ins Roussillon in die Garnison zurückkehren könne.<sup>976</sup> Noailles teilte Louvois mit, dass im Regiment von Erlach bloss 600 Berner seien, und empfahl, nur diese in die Garnison ins Roussillon zurückzuschicken. Den Rest der Soldaten könnten sie weiterhin in Katalonien einsetzen.<sup>977</sup>

Trobat kommentierte das Verhalten Wyttenbachs: «Il a pareu touché, mais touiours disposé a obeir aux ordres de ses seigneurs.»<sup>978</sup> Für Noailles trug Wyttenbach die Schuld: Er hatte den Befehl aus Bern nicht unterdrückt und vernichtet, wozu er ihn angewiesen hatte.<sup>979</sup> Er hatte sich somit gegenüber seinem Vorgesetzten und Ludwig XIV. als illoyal erwiesen. Noailles schickte im Postpaket an Louvois einen Brief an Stuppa mit, damit dieser ihm mitteilen sollte, wie mit dem Problem umzugehen wäre.<sup>980</sup> Ludwig XIV. war wütend darüber, dass die französischen Zensurmassnahmen, die Noailles veranlasst hatte, erfolglos blieben.<sup>981</sup> Wyttenbach selbst musste sich für sein Verhalten gegenüber dem Kriegsminister erklären. Daher reiste er im August 1690 nach Paris. Noailles urteilte über den Oberstleutnant: «Il [Wyttenbach, BR] m'a paru fort touché et même il m'avoit fait pitié. Mais depuis son depart j'ay decouvert des choses qui me font croire qu'il est encore plus coupable que je n'avois pensé.»<sup>982</sup>

In einer späteren Befragung der Rekrutenkammer im Winter 1691/92 gab Wyttenbach an, dass er am Hof von Louvois gefragt worden sei, ob er zukünftig den Befehlen des Königs gehorchen wolle, ungeachtet der Befehle seiner Obrigkeit. Wyttenbach gab an, dies verneint zu haben. Louvois habe ihm gesagt, er sei der Einzige der Berner Offiziere, der diese Haltung einnehme. Daraufhin sei er entlassen worden.<sup>983</sup> Diese Aussage ist quellenkritisch heikel und schwierig zu verifizieren, aber sie zeigt, dass sich Wyttenbach vor der Rekrutenkammer richtig zu positionieren wusste. Diese war zu Beginn der 1690er-Jahre von der antifranzösischen Faktion beherrscht.<sup>984</sup> Es ist anzunehmen, dass Wyttenbach die politische Einstellung seines Gegenübers durchaus kannte und sich dementsprechend zu verhalten wusste.

Mit ihrem Gesuch um Rückversetzung ins Roussillon verloren die Hauptleute des Erlach'schen Regiments beim französischen General Noailles an Popularität. Einer unter ihnen schaffte es dennoch, in seiner Gunst aufzusteigen, Albrecht Manuel (1656–1700): «Je suis fort de Manuel, et je vous le repete encore, c'est le seul qui a montré de l'affection.»<sup>985</sup>

Die Briefe Trobats an Louvois beschreiben das Verhältnis zwischen Burkhard Wyttenbach und Albrecht Manuel genauer: Die beiden waren alles andere als Freunde.<sup>986</sup> Ihr Konkurrenzverhältnis lässt sich mit Vorfällen aus dem Niederlän-

disch-Französischen Krieg (1672–1678) erklären. Albrecht Manuels (1656–1700) Onkel, Johann Rudolf Manuel (1649–1673), hatte die Kompanie Frisching seit der Aushebung des Regiments bis zu seinem Tod geführt.<sup>987</sup> Im Herbst 1673 stieg Albrecht Manuel auf Empfehlung seines gleichnamigen Onkels, Albrecht Manuel (1632–1685), der gleichzeitig Schwager des eigentlichen Chargeninhabers Samuel II. Frisching war, als Fähnrich bei der Kompanie Frisching ein.<sup>988</sup> Operativ geleitet wurde die Kompanie zu dieser Zeit von Leutnant Johann Anton May (1643–1711). Im Herbst 1675 versprach Hauptmann Abraham Stürler (1646–1699) seinem Schwager Albrecht Manuel (1656–1700) eine Leutnantstelle in seiner Kompanie. Manuel nahm das Angebot an, um im Rang aufzusteigen. Samuel II. Frisching fasste diesen Weggang negativ auf.<sup>989</sup> Ein halbes Jahr später, im Sommer 1676, kam es bei einer Inspektion dazu, dass General Noailles sich bei Oberst Johann Jakob I. von Erlach beklagte, dass viele subalterne Offiziersstellen in den Kompanien seines Regiments nicht besetzt seien. Auch die vakante Leutnantstelle in der Kompanie Frisching sollte besetzt werden. Johann Anton May empfahl für diese Stelle den ehemaligen Fähnrich, Albrecht Manuel, und kommentierte gegenüber Samuel II. Frisching: «Esperant Monseigneur que vous ne trouverez pas mauvais qu'il sorte de votre compagnie, pour s'advouer ou monter un desgrez plus haut.»<sup>990</sup> Die Familie Frisching hatte Manuel den Wechsel in die Kompanie Stürler nicht verziehen, denn sie besetzte die Leutnantstelle mit Burkhard Wytttenbach, der sich ebenfalls um den Posten beworben hatte. Wytttenbach konnte 1677 die Kompanie der Frisching als Hauptmann übernehmen. Albrecht Manuel sah sich deshalb von Burkhard Wytttenbach um den Aufstieg in die Hauptmannschaft betrogen. Diese Ereignisse aus den 1670er-Jahren dürften eine gewisse Rivalität zwischen den beiden Offizieren erklären. Das Beispiel zeigt, dass die Vergabe von Offizierschargen nicht nur für Konkurrenz zwischen den Bewerbern zum Zeitpunkt einer Nachfolgeregelung sorgte, sondern dass die angespannten Verhältnisse über längere Zeiträume andauern konnten.

Wytttenbach und Manuel waren 1690 nicht gleicher Auffassung darüber, wie sich die Berner Offiziere in einer solchen Situation zu verhalten hatten. Manuel wurde im August 1690 zu einem wichtigen Informanten Trobats. Der Berner Offizier vertraute dem französischen Intendanten an, dass Niklaus II. Dachselhofer (1634–1707) hinter dem Befehl aus Bern stehe.<sup>991</sup> Manuel soll gegenüber Trobat mehrmals betont haben, dass er als Oberst des Regiments den Befehl der Obrigkeit ignoriert hätte.<sup>992</sup> Von Anfang August 1690 datiert der erste überlieferte Brief der Korrespondenz zwischen General Noailles und Albrecht Manuel, die

sich wie eine typische Patron-Klient-Beziehung liest.<sup>993</sup> Manuel hatte bisher als dienstältester Hauptmann das erste Bataillon des Regiments befehligt und profitierte nun von Wyttensbachs Absenz aufgrund der Abreise an den Hof. Zudem inszenierte er sich geschickt bei Noailles und Trobat als loyaler Offizier.<sup>994</sup> Manuel bewarb sich anschliessend im September bei Louvois für die Stelle des entlassenen Wyttensbach als Oberstleutnant im Regiment von Erlach. Er erhielt die Charge im Oktober 1690.<sup>995</sup> Trobat versicherte, «qu'il [Albrecht Manuel, BR] donneroit à Sa Ma[jes]te en toutes occa[s]ions des marques de sa fidelité, et de la resolu[ti]on ou il estoit, et seroit toujours de le servir par tout ou son service l'appelleroit. Il m'assura en suite qu'il esperoit metre ce Reg[imen]t dans un Estat que sa Ma[jes]té en seroit satisfait.»<sup>996</sup> Manuels Brief an die Obrigkeit mit der Mitteilung seiner Beförderung erreichte die Aarestadt erst Anfang April 1691.<sup>997</sup>

Die Entlassung Wyttensbachs hatte in Bern kaum Protest ausgelöst, weil eine solche zum Risiko eines Militärunternehmers dazugehörte.<sup>998</sup> Dass die Kompanie jedoch dem dienstältesten Kapitänleutnant aus einem zugewandten Ort, nämlich Rodolphe Tribolet (1646–1692) von Neuenburg, übergeben wurde, erregte Aufsehen.<sup>999</sup> Die Weitergabe an einen ortsfremden Offizier widersprach der Kapitulation von 1671. Die Kompanie blieb bis mindestens 1730 in Neuenburger Händen.<sup>1000</sup> Die französische Militäradministration suchte mit diesem Akt, einerseits die Berner zu demütigen, welche die französischen Befehle nicht umsetzen wollten, und andererseits sich gut in der sich abzeichnenden Neuenburger Sukzession zu positionieren. Ludwig XIV. schlug damit zwei Fliegen mit einer Klappe. Der Stand Bern hatte gegen diese französischen Retorsionsmassnahmen nichts unternommen.<sup>1001</sup> Noailles urteilte über die Vergabe der Kompanie: «Je crois qu'il ne se pouvoit rien faire de plus a propos pour mortifier des gens qui ont tenu une aussy mauuaise conduite touchant le service du Roy apres les bien quil ont tiré.»<sup>1002</sup>

In Bern kannte man die Ereignisse nur vom Hörensagen, wie etwa die Aufzeichnungen des Venners Albrecht von Erlach (1644–1723) aufzeigen.<sup>1003</sup> Deshalb beauftragte der Kleine Rat die Rekrutenkammer, sich ein Bild über die Situation zu machen. Die Obrigkeit erfuhr über informelle Kanäle, dass nach der Entlassung Wyttensbachs das Regiment von Erlach dennoch in Katalonien eingesetzt wurde. Die Hauptleute hätten gar dem Hof ihre Ergebenheit gegenüber Ludwig XIV. in schriftlicher Form bekundet. Die Rekrutenkammer befragte diverse Offiziere des Regiments im Winter 1691/92 über die tatsächlichen Vorgänge. Die befragten Hauptleute gaben unterschiedlich viel preis. Es stellte sich heraus, dass sie, nachdem Wyttensbach den Befehl Berns dem französischen General präsentiert hatte, in

die Provinz Roussillon zurückkehrten, wo ihnen jedoch der Sold gekürzt wurde.<sup>1004</sup> Viele Hauptleute wollten das damit einhergehende finanzielle Defizit nicht hinnehmen und fügten sich den offensiven Einsätzen in Katalonien. Die Befragung ergab auch, dass es ein Schreiben der Hauptleute an Louvois gegeben haben soll, in dem es hiess: «qu'on serviroit le Roy aveuglement comme du passé selon les ordres de la cour.»<sup>1005</sup> Die Rekrutenkammer erliess das Urteil, Albrecht Manuel mit 500 Dublonen und die übrigen Hauptleute des Regiments mit 200 Dublonen Busse zu bestrafen.<sup>1006</sup> Wie beim Transgressionsvergehen während des Niederländisch-Französischen Krieges bestrafte die Obrigkeit die Hauptleute mit einer Geldbusse.

Weil Wytttenbach am Hof seine Loyalität gegenüber der Obrigkeit stärker gewichtet hatte als gegenüber Ludwig XIV., war er entlassen worden. Nachdem er vor vollendete Tatsachen gestellt worden war, reiste er von Paris über Genf nach Bern. Seine Kriegserfahrung und sein Insiderwissen zur französischen Armee machten ihn für die Feinde Frankreichs zu einem attraktiven Offizier. Er wurde vom englischen Gesandten Coxe, der um 1690 in Bern ein Regiment ausheben wollte, als Oberstleutnant umworben. Mit Niklaus Tscharner (1650–1737) figurierte ein weiterer Offizier aus französischen Diensten als potenzieller Oberstleutnant auf der Liste der Hauptleute.<sup>1007</sup> Die alternativen Dienstherren boten Offizieren, die in französischen Diensten aufgrund der grossen Konkurrenz im Rang nicht vorankommen konnten, Aufstiegsmöglichkeiten. Selbst wenn Wytttenbach sich um die Position des Oberstleutnants in englischen Diensten bemüht hätte, verfügte Niklaus Tscharner einerseits über die grössere militärische Erfahrung<sup>1008</sup> und andererseits über das grössere soziale Kapital. Tscharner war ein Neffe von Niklaus II. Dachselhofer (1634–1707) und er heiratete 1689 Elisabeth von Graffenried (1660–1722), die Tochter des späteren Schultheissen Emanuel von Graffenried (1636–1715).<sup>1009</sup> Das soziale Kapital der potenziellen Hauptleute war für den englischen Gesandten Coxe für einen positiven Ausgang der Aushebungsanfrage von grosser Bedeutung. Der französische Gesandte in Genf, Charles-François d'Iberville (1653–1723), Marquis de La Bonde, meldete nach Paris: «[...] il [Wytttenbach, BR] a dit nettement qu'après avoir servy le Roy par l'espace de 22 ans avec beaucoup d'agreement il ne portera jamais les armes pour aucun autre prince, et qu'il ne songera plus qu'à se reposer.»<sup>1010</sup> Wytttenbach kehrte folglich den Fremden Diensten den Rücken, wobei es ihm trotz Entlassung gelang, wiederum seine Loyalität gegenüber der französischen Krone zu betonen. Alternativ fand er eine Anstellung in der bernischen Miliz. Er wurde 1692 Oberst über ein Füsilier-Regiment des Ober- und Unteraargaus, nachdem er zuerst als Oberst des Waadtländer Miliz-Regiments gehandelt worden war.<sup>1011</sup>

Nach seiner Rückkehr 1691 lancierte er zudem eine politische Karriere mit der erfolgreichen Wahl in den Grossen Rat im gleichen Jahr. Bei seiner Entlassung aus französischen Diensten konnte er seine Loyalität gegenüber der Obrigkeit zur Schau stellen, was ihn kurzfristig populär gemacht haben dürfte. 1705 erhielt er zudem die Landvogtstelle in Landshut.<sup>1012</sup> Bemerkenswert ist, dass Wytttenbach schnell in den Grossen Rat gewählt worden war – trotz stark zunehmender Konkurrenz im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts.<sup>1013</sup> Mit seiner Loyalität gegenüber der Obrigkeit versuchte er, das in Fremden Diensten erworbene Sozialkapital in vererbbares Kapital umzumünzen.

Wytttenbach hatte sechs Brüder und drei Schwestern. Die meisten Geschwister starben vor ihm. Mit dem Rang des Oberstleutnants war Wytttenbach im Vergleich zu seinen Geschwistern ein sozialer Aufstieg gelungen.<sup>1014</sup> Sein einziges Kind starb allerdings wie er selbst bereits 1713, sodass er nach dem Tod einzig seiner Frau, Johanna Maria Stürler (1673–1730), welche er am 12. Oktober 1694 geheiratet hatte, ein «grosses Gut» hinterlassen konnte.<sup>1015</sup>

### 3.4 Verhandeln über die Reduktion von Truppen, Sold und Schulden

Das Risiko einer Entlassung war gross, wenn ein Krieg durch einen Friedensschluss beendet wurde, denn damit verloren die Militärunternehmer die Grundlage ihrer Anstellung. Zwar konnte eine Entlassung – wie oben dargestellt beispielsweise aufgrund fehlender Loyalität – jederzeit erfolgen und war Teil des riskanten Geschäfts eines Militärunternehmers. Ein Friedensschluss hingegen setzte alle am Militärunternehmertum beteiligten Akteure der Gefahr aus, plötzlich ohne Einkommen dazustehen. Ludwig XIV. behielt nach 1678 zum ersten Mal in der Geschichte Frankreichs zusätzlich zum Schweizer Garderegiment und den Hundertschweizern weitere eidgenössische Truppen während Friedenszeiten im Dienst. Diese Anstellung ging Hand in Hand mit den sich mehr und mehr etablierenden stehenden Heeren in Europa im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts. Da Krieg und die unbefristete Anstellung von Truppen eine teure Angelegenheit waren, versuchte Ludwig XIV., einige eidgenössische Einheiten zu einem tieferen als in der Allianz von 1663 festgelegten Sold im Dienst zu halten. Der Vorteil lag darin, dass die eidgenössischen Einheiten regulär im Dienst standen, von den Obrigkeiten avouiert waren

und bei einem allfälligen Konflikt nicht erneut kostspielig in der Eidgenossenschaft ausgehoben werden mussten. Ökonomische Überlegungen und die Pflege der eidgenössischen Klientel dürften aus französischer Perspektive ausschlaggebend gewesen sein. Dies lag wiederum nicht im Interesse der eidgenössischen Machteliten, weil sie aus den konkurrierenden Aushebungsbemühungen der ausländischen Mächte in der Eidgenossenschaft Subsidien generierten. Ein tieferer Sold entsprach zudem nicht den vertraglich festgelegten Rahmenbedingungen. Die eidgenössischen Orte beschwerten sich deshalb bei den französischen Ambassadoren, Staatssekretären und Ludwig XIV. über die in ihren Augen vertragswidrigen Reformen des Solddienstes. Eidgenössischen Solddienstoffizieren kam dank ihrer «Verflechtung sowohl am Hof wie auch in ihrer Heimat» bei den Bemühungen der Obrigkeiten, Reformen abzuwenden, eine zentrale Rolle zu.<sup>1016</sup>

#### 3.4.1 Offiziere als informelle Vermittler

Der Niederländisch-Französische Krieg (1672–1678) wurde nach längeren Verhandlungen in Nimwegen ab August 1678 in mehreren Friedensverträgen offiziell beendet.<sup>1017</sup> Diese Friedensschlüsse hatten Auswirkungen auf das Regiment von Erlach. Oberstleutnant Franz Ludwig von Muralt schrieb am 13./23. Oktober 1678 aus Paris an die Obrigkeit, dass Oberst Johann Jakob I. von Erlach und er von Stuppa in persönlichen Schreiben über den sich abzeichnenden Frieden informiert worden seien. Laut dem de facto Generaloberst würde es zu einer grossen Reform der eidgenössischen Truppen kommen und die Soldpauschale für Hauptleute würde von sechs auf fünf écus pro Mann und Monat reduziert werden. Von Muralt leitete diese Informationen an seine Obrigkeit weiter, da er sich nicht in der Verantwortung sah, zu entscheiden, ob unter diesen Konditionen der Dienst fortzusetzen sei: «[...] nous avons fait responce, que la capitulation ayant este faite, par nostre souverain, que ce n'estoit pas a nous, qu'il le falloit adresser pour la changer, ainsi que nous ne pouvons servir sans leurs consentement.»<sup>1018</sup> Von Muralt erkannte seine Lage zwischen den Fronten. Daher versuchte er, sich der absehbaren Rolle als informeller Vermittler zwischen Ludwig XIV. und dem Stand Bern zu entziehen. Diese Mittlerfunktionen zwischen eigener Obrigkeit und französischem König konnten als Belastung wahrgenommen werden.<sup>1019</sup>

Nachdem von Muralt aus Paris zum Regiment von Erlach zurückgekehrt war, informierten die übrigen Hauptleute die Obrigkeit, dass Ludwig XIV. bereit sei,

das Regiment zu entlassen. Allerdings würde der französische König all diejenigen Hauptleute mit ihren Kompanien im Dienst behalten, die gewillt seien, für eine tiefere Soldpauschale von fünf écus zu dienen.<sup>1020</sup> Damit bot Ludwig XIV. die Soldpauschale an, welche er den Freikompanien in französischen Diensten auszahlte. Der französische König suchte den Weg des geringsten Widerstands. Hätten sich die Offiziere Berns von sich aus bereit erklärt, zu einem tieferen Sold zu dienen, wären keine Kontroversen mit dem Stand Bern entstanden. Die beiden Schreiben zeigen, dass davon ausgegangen werden kann, dass Oberst und Oberstleutnant eines Regiments dank ihrer Vernetzung am französischen Hof gegenüber den Hauptleuten und der eigenen Obrigkeit jeweils über einen Informationsvorsprung verfügten. So wurde von Muralt ebenfalls von Louvois über das weitere französische Vorgehen informiert.<sup>1021</sup> Gerade aufgrund ihres Beziehungsnetzes am Hof galten die eidgenössischen Offiziere sowohl dem französischen König als auch den eidgenössischen Orten als besonders geeignete informelle Vermittler. Diese Situation stellte sie allerdings vor einen Loyalitätskonflikt.

In Bern führten die eingelangten Briefe des Oberstleutnants dazu, dass der Kleine Rat die sogenannte Standeskommission damit beauftragte, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob das Regiment zur tieferen Soldpauschale weiterdienen sollte oder nicht.<sup>1022</sup> Bei der Standeskommission handelte es sich um ein Gremium bestehend aus einer Auswahl von Klein- und Grossräten, welches sich mit den dringendsten «Staatsfragen» auseinandersetzen sollte.<sup>1023</sup> Im November 1678 wurden folgende Magistraten in die Standeskommission berufen:<sup>1024</sup>

Kleinräte	Grossräte
Sigmund von Erlach (1614–1699)	Adrian Jenner (1618–1681) <sup>1025</sup>
Gabriel Weiss (1613–1684) <sup>1026</sup>	Hans Jakob von Wattenwyl (1622–1695) <sup>1027</sup>
Niklaus Jenner (1612–1682) <sup>1028</sup>	Johann Rudolf I. Sinner (1632–1708) <sup>1029</sup>
Bernhard Tschärner (1612–1695) <sup>1030</sup>	Johann Rudolf von Erlach (1630–1693) <sup>1031</sup>
Samuel Bondeli (1626–1693) <sup>1032</sup>	Emanuel von Grafenried (1636–1715) <sup>1033</sup>
Abraham III. Tillier (1634–1704) <sup>1034</sup>	Johann Rudolf Steiger (weiss, 1649–1712) <sup>1035</sup>

Tabelle 6: Mitglieder der Standeskommission (Stand: November 1678).

Alle Väter und Söhne von Hauptleuten in französischen Diensten waren aufgefordert, aus der Standeskommission auszutreten.<sup>1036</sup> Der Grosse und Kleine Rat definierten damit einen Familienverband sehr eng. Andere verwandtschaftli-

che Beziehungen wie Schwiegervater oder Cousin eines Hauptmanns in französischen Diensten waren offenbar kein Grund für einen Austritt. Die Familie von Erlach konnte, obwohl der Oberst des Regiments aus ihrer Mitte stammte, mit dem Schultheissen und einem Grossrat gleich zwei Positionen in der Kommission besetzen. Der Familienverband von Erlach hatte ein grosses Interesse, dass das Regiment bestehen blieb. Deshalb nahmen sie ihren Einfluss in der Standeskommission wahr. Sie verstiesen damit aber gegen die Satzungen, welche im Roten Buch festgehalten worden waren und vorschrieben, dass Familienangehörige bis zum dritten Verwandtschaftsgrad auszutreten hatten.<sup>1037</sup>

Die Kommissionsmitglieder trafen sich zweimal Ende November 1678 und diskutierten Vor- und Nachteile des französischen Dienstes unter reduzierter Soldpauschale. Als Nachteil wurde bedacht, dass die Soldaten weniger Geld erhalten würden, was zu einem schlechteren Verhalten führen würde und sich letzten Endes negativ auf den Ruf der bernischen beziehungsweise eidgenössischen Söldner auswirken könnte. Die Gegner führten weiter ins Feld, dass die Obrigkeit das Regiment mehrere Male im Niederländisch-Französischen Krieg zurückrufen wollte. Die Befürworter in der Kommission brachten dagegen ihr wichtigstes Argument ein: Solange der Dienst für Frankreich aufrechterhalten werde, stehe Ludwig XIV. Bern als Protektor gegen seine Nachbarn zur Verfügung. Dazu kamen die bereits bekannten Argumente: Der französische Dienst als Ausbildungsort von Soldaten, die bei einer Rückkehr in die Miliztruppen integriert werden konnten, und die Fremden Dienste als Möglichkeit, die arme Bevölkerung zu versorgen. Einen weiteren Vorteil sahen die Befürworter des französischen Dienstes darin, dass die Obrigkeit den Solddienst der Untertanen auf diese Weise kontrollieren könne. Die Obrigkeit befürchtete, dass die Untertanen ohne das Regiment von Erlach in alle Himmelsrichtungen in den Kriegsdienst ziehen würden und sie somit die Kontrolle darüber verlieren könnten. Die Standeskommission kam deshalb am 22. November 1678 zum Urteil, dass das Regiment weiter in französischem Dienst bleiben dürfe.<sup>1038</sup>

Im zweiten Treffen der Standeskommission wurden die Meinungen ausdifferenziert. Die Befürworter ergänzten ihre Argumentation: Das Regiment von Erlach würde auf Kosten des französischen Königs erhalten und der Stand Bern besässe in einer Notsituation eine erfahrene Einheit. Dazu wäre auch die konfessionelle Frage gelöst, da Frankreich mit den Niederlanden Frieden geschlossen habe und die Soldaten des Regiments ihre Religion frei ausüben könnten. Die Gegner brachten nun ein, dass es unverantwortlich sei, eine solche Entschei-

derung ohne Absprache mit den übrigen eidgenössischen Orten zu treffen. In der Kommission wurden drei verschiedene Vorgehensweisen diskutiert. Erstens: Dem Regiment soll mitgeteilt werden, dass es sich mit den anderen eidgenössischen Regimentern austausche, um zu erfahren, wie diese vorgehen würden. Zweitens: Dem Regiment soll mitgeteilt werden, dass der Stand Bern mit den übrigen eidgenössischen Orten beratschlagen möchte, bevor er sich mit einem Entscheid an Ludwig XIV. wenden würde. Drittens: Der Stand Bern soll sich von dem geringeren Sold distanzieren, falls jedoch die Offiziere und Soldaten dafür Dienst leisten wollten, könnten sie dies akzeptieren.<sup>1039</sup> Dem Regiment von Erlach wurde am 30. November 1678 mitgeteilt, dass es nicht um einen geringeren Sold dienen soll.<sup>1040</sup>

Die Standeskommission hatte damit innerhalb einer Woche zwei verschiedene Beschlüsse gefasst und an das Regiment von Erlach geschickt. Das widerspiegelt die paradoxe Situation, in welche sich die Obrigkeit selbst manövriert hatte: Einerseits wollte der Stand als eigenständiger, unabhängiger Akteur auftreten, andererseits war er bezüglich territorialer Sicherheit vom französischen König abhängig, der sowohl als Protektor gegenüber dem Herzog von Savoyen und weiteren katholischen Nachbarn auftrat als auch die Truppen ausbildete, die nach ihrem Soldendienst die bernische Miliz verstärken sollten.

Ludwig XIV. wartete bis am 10. Dezember 1678 die Antwort des Standes Bern ab, bevor er eine Entscheidung über die Reform des Regiments traf.<sup>1041</sup> Mit dem Beginn des Jahres 1679 wurde der unschlüssigen Standeskommission die Entscheidung von französischer Seite abgenommen. Die Ausbezahlung des Soldes an die eidgenössischen Regimenter übernahm ein Angestellter des Finanzministeriums. Dieser wurde jeweils vom Intendanten einer Provinz angewiesen, während der Intendant selbst den Befehl dazu vom Kriegsminister erhielt.<sup>1042</sup> Der damalige Intendant des Roussillon, Germain-Michel Camus de Beaulieu (1635–1704),<sup>1043</sup> teilte den Hauptleuten des Regiments von Erlach mit, dass Ludwig XIV. befohlen hatte, dass ab dem 1. Januar 1679 die Soldpauschale für alle eidgenössischen Regimenter, ausser dem Garderegiment, von sechs auf fünf écus zu kürzen sei. Mit einem Befehl, der vom 25. Januar 1679 datierte, regelte Ludwig XIV. die Bezahlung der Schweizer Truppen in französischen Diensten neu.<sup>1044</sup> Im Gegensatz zu den Bestimmungen aus der Kapitulation 1671 hatte er die Bedingungen, eine Gratifikation zu erhalten, herabgestuft. Die Hauptleute des Regiments von Erlach schrieben der Obrigkeit, dass Louvois dazu bereit sei, die Zahlungen zu verzögern, damit der Rat nochmals über seinen Beschluss nachde.<sup>1045</sup>

Der Kleine Rat hatte sich für die zweite Option des zweiten Treffens der Standeskommission entschieden und Anfragen an die Orte Basel, Glarus, Luzern, Freiburg und Solothurn versandt, um Erkundigungen einzuholen, ob die anderen eidgenössischen Orte von den Reformen vernommen hätten und was sie dagegen unternehmen würden.<sup>1046</sup> Diese Kommunikation erfolgte überkonfessionell. Offenbar erschien für die Obrigkeit die Sozialgruppe Militärunternehmer relevanter als die Konfession.<sup>1047</sup> Die Antwortschreiben trafen Anfang März 1679 in Bern ein. Die Obrigkeiten aus Glarus und Luzern gaben an, bisher weder von ihren Obersten in französischen Diensten noch von den französischen Ministern informiert worden zu sein. Daher habe noch keine Beratschlagung stattgefunden.<sup>1048</sup> Freiburg hingegen hatte seinen Hauptleuten geraten, die Besoldung in Friedenszeiten anzunehmen, aber in Kriegszeiten die Kapitulation zu bewahren.<sup>1049</sup> Die Basler Obrigkeit meldete, dass es vereinzelte Diskussionen gegeben hatte. Sie hätten zudem vernommen, dass Solothurn und Freiburg den geringeren Sold bereits gutgeheissen hätten.<sup>1050</sup> Die Obrigkeit aus Solothurn liess jedoch vermelden, dass sie noch nichts von ihren in französischen Diensten befindlichen Offizieren vernommen hätte.<sup>1051</sup> Nicht alle eidgenössischen Orte legten also gegenüber Bern die Karten offen auf den Tisch. Die Standeskommission erstellte zuhanden des Kleinen Rates erneut ein Gutachten.<sup>1052</sup> Dem Regiment wurde daraufhin im März 1679 ein drittes Schreiben ausgestellt, welches die zweite Entscheidung vom 30. November 1678, dass das Regiment von Erlach seine Heimreise antreten sollte, bestätigte.<sup>1053</sup> Ein gleiches Schreiben ging an Johann Jakob I. von Erlach, der sich in Paris befand. Oberstleutnant von Muralt hatte dieses als Kurier zu übermitteln.<sup>1054</sup>

Die Obrigkeit verlangte von Oberst und Oberstleutnant, dass sie die Heimkehr des Regiments vom Kriegsminister einzufordern hätten. Oberst von Erlach wusste sich allerdings aufgrund einer «Leibesindispositon» zu entschuldigen und sich der Aufgabe zu entziehen.<sup>1055</sup> Die Obrigkeit schrieb daher Oberstleutnant Franz Ludwig von Muralt, es sei an ihm, die Rückkehr des Regiments einzufordern.<sup>1056</sup> Dieser versuchte sich ebenfalls aufgrund einer Verletzung zu entschuldigen, was ihm allerdings misslang.<sup>1057</sup> Er hatte Louvois über die Berner Bedenken aufzuklären und den Abschied des Regiments von Erlach einzufordern.<sup>1058</sup> Das Beispiel zeigt, dass sich die eidgenössischen Offiziere nicht als informelle Überbringer schlechter Nachrichten an die französische Militäradministration einspannen lassen wollten, da sie befürchteten, dass sich dies negativ auf ihre Militärkarriere auswirken könnte.

Von Muralt hatte am 31. März 1679 zusammen mit Generalleutnant Stuppa eine Audienz bei Kriegsminister Louvois in dessen Gemach gehabt. Daraufhin

hatte sich Kriegsminister Louvois mit Ludwig XIV. beraten. Von Muralt berichtete über diese Treffen seiner Obrigkeit:

«Er [Louvois, BR] hette mit Jhr k[öniglicher] Majestat meiner weiss und dess Standss von Bern, gefaster resolution halben geredt dem selbigen [Ludwig XIV., BR] were ess sehr verdriesslich vorkommen und hette ihme ordre gegeben, das so bald der leste Hauptman dess Erlachischen Regiments, in seiner garnison werde ankommen sein, solle er seÿ die Hauptleüth samptlich nacher hoff beruffen, und in beÿsein dess Herren Obristen [Johann Jakob I. von Erlach, BR] fragen, welche in diensten verbleiben wollen, die selbigen so dero weren, behalten, den anderen aber für ihre persohnen allein, den abscheid ihrer Compagneÿen aber, officiereren auss dem pay de vaud geben. Seinen Ambassadorsen zu Solothurn bevelchen, dass er dem Stand von Bern, die pündnuss auch die saltz tractaten, so wohl des Burgrundischen als dess neuen saltzes auffkünde. Und seinen underthanen gebiette, dass seÿe in dass künftige, mit dess Stands von Bern underthanen, kein commercium habind.»<sup>1059</sup>

Ludwig XIV. zog alle Register, um den Druck auf die Obrigkeit zu erhöhen, die geringere Soldpauschale in Friedenszeiten anzunehmen. Zu den französischen Sanktionen würde gehören, dass die Berner Hauptleute entlassen und die Kompanien unter das Kommando von Waadtländern gestellt würden, dass die Pensions- und Salzzahlungen an Bern gestrichen würden und der Handel mit Berner Untertanen eingestellt würde.<sup>1060</sup> Die Obrigkeit sah sich damit konfrontiert, alle Patronageressourcen zu verlieren, welche die Allianz mit Frankreich bot.

Oberstleutnant Franz Ludwig von Muralt reiste nach dieser Audienz sowie nach Absprache mit Oberst von Erlach von Paris nach Bern zurück und berichtete der Obrigkeit. Gleichzeitig überbrachte von Muralt den beiden Schultheissen Samuel I. Frisching und Sigmund von Erlach mündliche Nachrichten von Stuppa, der ebenfalls ein privates und damit informelles Schreiben an die beiden Schultheissen gerichtet hatte.<sup>1061</sup> Die Obrigkeit vermutete deshalb hinter dem scharfen Ton statt Ludwig XIV. vielmehr die Absichten Stuppas beziehungsweise Louvois'. Dessen ungeachtet entschied sich der Kleine Rat, nachdem er die Diskussion dem Grossen Rat offengelegt hatte, dass die Hauptleute weiter in französischen Diensten dienen dürften.<sup>1062</sup> Zu gross wären die Einbussen gewesen, falls Ludwig XIV. alle angedrohten Sanktionen umgesetzt hätte.

Ein zeitgenössischer Kommentar verwies auf die grosse Abhängigkeit des Standes Bern von Ludwig XIV.: «[...] ist nit zu zweifeln, denn dass dergleichen noch mehr folgen werde, und wir uns dem Joch nach und nach werden untergeben müssen. Quod Deus avertat.»<sup>1063</sup> Da die Obrigkeit nie ein offizielles Schreiben von französischer Seite erhalten hatte, antwortete sie ebenfalls über den informellen Kommunikationsweg. Die Schultheissen schrieben Stuppa als Privatpersonen im Auftrag der Obrigkeit, während diese nicht im Brief genannt wurde.<sup>1064</sup> Frisching und von Erlach versicherten darin die guten Absichten des Standes Bern,<sup>1065</sup> welche Stuppa in einem Schreiben zu bestätigen wusste.<sup>1066</sup> Deutschseckelmeister Johann Leonhard Engel (1621–1682), Venner Christian Willading (1611–1694) und Oberst Hans Rudolf von Diesbach (1620–1685) wurden angewiesen, ihre Söhne<sup>1067</sup> im Regiment von Erlach gleichfalls mittels persönlicher Nachrichten über die Absichten der Obrigkeit zu informieren. Genauso sollte Sigmund von Erlach den Obersten Johann Jakob I. von Erlach davon in Kenntnis setzen, wie sich die politische Haltung Berns entwickelt hatte, und dass das Regiment den Dienst fortsetzen konnte.<sup>1068</sup>

Die Kompanien des Regiments von Erlach wurden im Frühjahr 1679 wieder in den Norden Frankreichs disloziert und verrichteten anschliessend in verschiedenen Ortschaften Garnisonsdienst.<sup>1069</sup> Oberstleutnant Franz Ludwig von Muralt (1638–1684) war nicht mehr dabei. Er trat aus den französischen Diensten zurück und gab die Führung seiner Kompanie ab. Albrecht Manuel (1656–1700) übernahm als Hauptmann das Kommando über die Einheit.<sup>1070</sup> Franz Ludwig von Muralts Rücktritt aus den französischen Diensten geschah kurz nach seiner Vermittlerrolle im Frühjahr 1679. Ob es einen Zusammenhang mit seiner informellen Verhandlungsaufgabe für die Obrigkeit gab, lässt sich nicht explizit belegen. Das Beispiel von Franz Ludwig von Muralts Auftrag steht dennoch der Auffassung, dass sich die Mittlerfunktion eidgenössischer Offiziere früher oder später auszahlte, kritisch gegenüber.<sup>1071</sup> Sie zahlte sich dann aus, wenn sie die Position des französischen Monarchen stärken konnten. Als von Muralt 1671 als informeller Akteur bei der Anwerbung des Berner Regiments für Ludwig XIV. agierte, zahlte sich diese Einflussnahme aus, da er den Posten des Oberstleutnants erhielt. Nachdem er 1679 im Namen der Obrigkeit am französischen Hof die Entlassung des Regiments von Erlach eingefordert hatte, quittierte er anschliessend seinen Dienst.

### 3.4.2 Einseitige Kräfteverhältnisse

Nachdem das Regiment in den 1680er-Jahren im Norden Frankreichs Garnisonsdienst verrichtet hatte,<sup>1072</sup> wurde es Anfang des Pfälzischen Erbfolgekrieges wieder ins Roussillon disloziert. Albrecht Manuel (1656–1700) konnte nach dem Tod Johann Jakob I. von Erlachs 1694 die Charge des Obersten übernehmen und führte es unter dem Armeekommando des französischen Generals Anne-Jules de Noailles, Duc de Noailles (1650–1708), in Katalonien. Noailles war Manuels einflussreicher Patron, welcher ihm zuerst zur Stelle des Oberstleutnants und später zur Führung des Regiments verhalf. Manuel revanchierte sich für das Vertrauen mit ausserordentlichen militärischen Leistungen. 1695 hielt das Regiment einer spanischen Belagerung in Castelfollit drei Monate stand. Manuel gelang es, trotz Blockade General Noailles über seine missliche Lage zu informieren. Dieser konnte anschliessend mit seiner Armee zu Hilfe eilen. Für diesen Einsatz erhielt Manuel von Ludwig XIV. eine Goldmünze als Auszeichnung, welche eine bedeutende symbolische Ressource darstellte und offenbar als Zeichen für militärische Leistung so relevant war, dass diese Auszeichnung auch noch rund 150 Jahre später bekannt war.<sup>1073</sup> 1697 nahm das Regiment Manuel an der erfolgreichen Belagerung von Barcelona teil.<sup>1074</sup> Im Frieden von Rijswijk gab Ludwig XIV. diverse Städte, an deren Eroberungen das Regiment beteiligt gewesen war – darunter Luxembourg und Barcelona –, sowie alle Eroberungen in Katalonien an Spanien zurück.<sup>1075</sup>

Das Kriegsende barg für die eidgenössischen Militärunternehmer erneut das Risiko einer Entlassung. Ludwig XIV. konnte mit der Freistellung einiger Einheiten Geld einsparen. Vom 10. November 1697 datierte der Befehl Ludwigs XIV., die eidgenössischen Kompanien um je zehn Mann zu verkleinern.<sup>1076</sup> Seinen Botschafter in der Schweiz liess Ludwig XIV. wissen, dass gewöhnlich nach einem Krieg die eidgenössischen Truppen entlassen würden, ausgenommen das Garderegiment. Er wolle gleich vorgehen wie nach dem Friedensschluss von Nimwegen 1678. Das hiess, Ludwig XIV. liess die Soldpauschale wieder auf fünf écus herabsetzen.<sup>1077</sup>

Im Verlauf der Diskussion um die Reformbemühungen Ludwigs XIV. in den Jahren 1697 und 1698 wurde der Vorschlag eines «doppelten Soldes» mehrheitsfähig. Während einer Kriegsphase sollte eine Soldpauschale von sechs écus ausbezahlt werden, während einer Friedensphase eine von fünf écus. Der französische Botschafter Michel Amelot (1655–1724), Marquis de Gournay, Baron de Brunelles, fürchtete, dass die Reformpläne und Truppenreduktionen Enttäuschung auslösen würden, und riet daher dem König, zuerst kantonsfremde Offiziere aus den jewei-

ligen Einheiten zu entlassen und danach zwei Kompanien zu einer zusammenzuführen.<sup>1078</sup> Albrecht Manuel erfuhr durch Johann Peter Stuppa von den Reformplänen Ludwigs XIV., die sein Regiment betrafen:

«J'ay [Stuppa, BR] encore fait de mon mieux dans l'occasion de cette grande reforme que le Roy fait dans les troupes de la nation. Vous scavez mieux que personne la mauvaise conduite que Mrs de Berne ont tenue contre le service du Roy pour douter que si Sa Majesté n'avoit eu égard aux services que vous avés rendus. Votre regiment auroit esté le premier cassé, cependant, il n'y en aura que deux Capitaines pour ce qui est de votre Compagnie, celle de May et de D'Jsely [Dysli, BR]. Elles seront conservées sur le pied de 200 hommes. A l'égard des autres Compagnies, il y aura une grande diminution sur le nombre des soldates dans chaque Compagnie, comme Vous l'apprendrez au premier jour par les ordres du Roy qui seront expediez pour cela.»<sup>1079</sup>

Das Verhältnis zwischen der Berner Obrigkeit und Ludwig XIV. hatte sich derart verschlechtert, dass am Hof eine Entlassung des Regiments von Erlach in Betracht gezogen wurde. Alle Kompanien des Regiments Manuel waren gefährdet, verkleinert zu werden, ausser diejenigen von Johann Jakob Dysli (1664/65–1708), von Johann Rudolf May (1652–1715)<sup>1080</sup> und die Oberstenkompanie. Dysli, May und Manuel besetzten als Oberstleutnants respektive Oberst die höchsten Stellen des Regiments. Dass ihre Kompanien nicht betroffen waren, kann als Zeichen der Wertschätzung für ihre Loyalität verstanden werden. Mitte Februar 1698 informierte Albrecht Manuel seine Obrigkeit über die Reformpläne.<sup>1081</sup> Drei Kompanien waren betroffen: Im Fall der Familie Tribolet von Neuenburg hiess dies, dass aus einer ganzen Kompanie eine Halbkompanie wurde.<sup>1082</sup> Die Neuenburger Sukzession war noch nicht abgeschlossen, weshalb die Neuenburger Klienten nicht vor den Kopf gestossen werden sollten, denn ihre Informationen über die politischen Geschehnisse in Neuenburg selbst, waren wichtige Informationen für die französische Diplomatie. Die Hauptleute Burkhard von Wattenwyl (1650–1699)<sup>1083</sup> und Claude Rodolphe Monnier<sup>1084</sup> dagegen wurden entlassen. Die Soldaten aus den verabschiedeten Einheiten wurden auf die weiterbestehenden Kompanien aufgeteilt. Alle deutschsprachigen Soldaten, die nicht aus der Eidgenossenschaft stammten, wurden dem Elsässer Regiment einverleibt, welches ebenfalls in Noailles' Armee diente. Die Reform wurde also ebenfalls dazu genutzt, die militärischen Einheiten zu restrukturieren.

Albrecht Manuel hatte der Rekrutenkammer eine Namensliste mit Rückkehrern aus der Mannschaft gesandt. Dazu hatte er von seinem eigenen Geld jedem Soldaten drei livres und zwölf sols gegeben, damit sie die Heimreise finanzieren konnten. Die Wachtmeister erhielten sieben livres und vier sols. Ludwig XIV. stellte kein Geld für die Rückreise über das Etappensystem zur Verfügung. Neben den etwas mehr als hundert Soldaten nahm auch Feldprediger Graf seinen Abschied.<sup>1085</sup> Die Rekrutenkammer wurde vom Kleinen Rat angewiesen, ein Gutachten über die Informationen Manuels zu erstellen.<sup>1086</sup> Diese schlug darin vor, den Brief Manuels dem Grossen Rat zu verlesen, damit die Grossräte im Bild waren, was Ludwig XIV. für Reformen durchgesetzt hatte.<sup>1087</sup>

Einen Monat später meldete Manuel den neuen Bestand seines Regiments nach Bern. Ihm wurden fünf Kompanien des aufgelösten Regiments Schellenberg<sup>1088</sup> zugeteilt: Schellenberg, Hemel, Tschudi, Ballif und Leisler. Seine eigene Kompanie sowie die der Oberstleutnants May, Dysli und Schellenberg blieben als komplette Kompanien mit einem Bestand von 200 Mann bestehen. Die restlichen wurden auf 100 Mann verkleinert und zusammengelegt: Grivel mit Hemel, Tribollet mit Affry, Manuel und Steiger, Gaudard mit Tschudi, Ballif und Leisler.<sup>1089</sup>

Der Friedensschluss bot Ludwig XIV. nicht nur die Möglichkeit, die Einheiten neu zu strukturieren, sondern gleichzeitig seine eidgenössische Klientel zu ordnen. Diejenigen Hauptleute, mit denen er unzufrieden war oder deren politischer Nutzen er als gering einschätzte, konnte er entlassen. Indem er Kompanien halbierte und zusammenlegte, behielt er jedoch einen Grossteil seiner Klienten. Die Kompanien blieben zudem obrigkeitlich avouiert. Falls erneut ein Krieg ausbrechen würde, könnte er die Halbkompanien auf 200 Mann erhöhen. Für die Hauptleute bedeutete eine Halbierung ihrer Kompanie in erster Linie eine tiefere Gewinnspanne. Die eidgenössische Tagsatzung nannte eine potenzielle Gewinnmarge von 1400 livres pro Jahr. Sie betonte, dass die Hauptleute seit 1671 und der damaligen langfristigen Reduktion der Soldpauschale von sieben auf sechs écus pro Mann und Monat kaum hätten bestehen können.<sup>1090</sup> Weiter oben ist klar geworden, dass während des Niederländisch-Französischen Krieges Gewinn erwirtschaftet wurde.<sup>1091</sup> Wahrscheinlich dramatisierte die Tagsatzung die Situation der Militärunternehmer, um eine weitere Reduktion der Soldpauschale zu verhindern.

Die Reformmassnahmen Ludwigs XIV. sorgten in der Eidgenossenschaft für Unmut. Petrus Valkenier (1641–1712), der niederländische Gesandte, meldete eine grosse Unzufriedenheit des bernischen Patriziats und der katholischen eidgenössischen Orte nach Den Haag.<sup>1092</sup> Zürich erwies sich als Vermittler zwischen

den katholischen Städten Solothurn, Freiburg und Luzern und dem reformierten Bern.<sup>1093</sup> Das Thema wurde dank der fünf Städteorte im Frühjahr 1698 an den Tagsatzungen der eidgenössischen Orte verhandelt, wobei der Stand Freiburg die Ansetzung der Tagsatzung bei der Zürcher Obrigkeit verlangt hatte.<sup>1094</sup> Die Beschwerden gegen die französischen Reformmassnahmen wurden damit überkonfessionell angegangen. Im Jahr 1698 fanden fünf allgemeine Tagsatzungen aller eidgenössischen Orte statt, an denen über die französischen Sold- und Truppenreduktionen diskutiert wurde. Der französische Ambassador Amelot war bemüht, die weitere Anstellung der eidgenössischen Truppen trotz Friedensschluss als grosses Wohlwollen Ludwigs XIV. darzustellen. Für die eidgenössischen Orte hingegen waren die neuen Bedingungen inakzeptabel, da sie die «Ehre der Nation» und die «Vorteile» des Solddienstes zunichtemachen würden.<sup>1095</sup> Sie bemängelten, dass die Hauptleute immer häufiger mit eigenem Kapital die Kompanien unterstützen mussten, da einerseits der Sold geringer wurde und andererseits die Gratifikationszahlungen bei den Musterungen abnahmen. Da die Soldaten an Fortifikations-, Kanal- oder Aufräumarbeiten teilnahmen,<sup>1096</sup> verbrauchten sie mehr Kleider, was zu höheren Ausgaben für die Militärunternehmer führte und den Gewinn verkleinerte. Der Solddienst verlor dadurch ebenfalls für den Soldaten an Attraktivität. Denn die Militärunternehmer wälzten die Extraausgaben für Kleider auf die Soldaten ab. Diese blieben deshalb und wegen diversen französischen Steuerabgaben länger verschuldet, was wiederum die Dienstzeit erhöhte. Dazu kam, dass sie die Waffen nach der Entlassung nicht mehr behalten durften und ihnen der Heimweg nicht mehr von französischer Seite finanziert wurde, wie in der Kapitulation von 1671 abgemacht worden war.

Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug blieben der ersten Tagsatzung über die Diskussion des französischen Dienstes im April 1698 fern.<sup>1097</sup> Sie beklagten, dass sie keinen Oberst mehr in französischen Diensten hätten und kaum noch Hauptleute, weil diese Stellen von «Äusseren und Halbschweizern» eingenommen würden.<sup>1098</sup> Daran knüpfte ein Beschwerdepunkt der eidgenössischen Orte, dass die Hauptleute nicht mehr frei waren in ihrer Wahl der subalternen Offiziere. Es sei vorgekommen, dass eidgenössische Offiziere einem Kommandanten aus Montbéliard unterstellt wurden oder dass subalterne Offiziere wieder degradiert wurden.<sup>1099</sup> Die eidgenössischen Orte führten als Befürchtung an, dass bei einer allfälligen Aufstockung einer Halbkompagnie die «Aufbruchsgelber» ausfielen und dass «Particularen und Familien» bevorzugt würden «auprix dess eignen Vatterlands und gantzer Nation den dienst erblichen auff sich und ihre Nachkommenden verewigen, sich be-

ständig in Frankreich hausshäblich bleiben [...]». <sup>1100</sup> Bei der hier angebrachten Kritik ist an die Vergabe der Chargen der Gardekompanie von Erlach zu denken, die weiter oben dargestellt wurde. <sup>1101</sup> Es gab Familienlinien, die nicht mehr nur temporär nach Paris migrierten, sondern dauerhaft, um sich durch die Nähe zum Hof einen Vorteil bei einer Nomination zu verschaffen. Die Kritik dürfte aus Familien der inneren Orte stammen, die kaum mehr an Gewinnen aus dem französischen Solddienst beteiligt waren. Mit der vermehrten Anstellung von Offizieren aus zugewandten Orten und Untertanengebieten der eidgenössischen Orte gelang Ludwig XIV. eine signifikante Verschiebung der sozialen und geografischen Herkunft der eidgenössischen Militärunternehmer. <sup>1102</sup> Die französische Militäradministration nutzte das Fehlen einer gemeinsamen Strategie der eidgenössischen Orte zu ihrem Vorteil aus. Hinzu kam, dass die Tagsatzung den «privat Nutzen» sowohl von einzelnen Obrigkeiten als auch einzelnen Persönlichkeiten stark kritisierte. Militärunternehmer hätten in ihrem Namen Partikularkapitulationen zu einer tieferen Soldpauschale abgeschlossen, was sich nun negativ auf die Eidgenossenschaft rückwirke. <sup>1103</sup> Das war eine eindeutige Kritik an den Hauptleuten, welche sich in den 1660er-Jahren auf die Führung einer Freikompanie eingelassen hatten.

Ende Mai 1698 trat mit Roger Bruault de Puyseulx (1640–1719) in Solothurn ein neuer französischer Ambassador sein Amt an. Die eidgenössischen Orte führten dem Botschafter vor Augen, dass sie über die Absendung einer eidgenössischen Delegation nach Paris nachdachten. <sup>1104</sup> Damit versuchten die eidgenössischen Tagsatzungsgesandten, den neuen Ambassador unter Druck zu setzen. Denn eine solche Gesandtschaft konnte der Reputation des Botschafters schaden. <sup>1105</sup> Die Berner Tagsatzungsgesandten wurden angewiesen, sich am Protest zu beteiligen, jedoch nicht als Anführer aufzutreten. <sup>1106</sup> Puyseulx begegnete den eidgenössischen Beschwerden über die Sold- und Truppenreduktion mit dem Argument, dass die eidgenössischen Truppen nach dem Frieden von Nimwegen 1678 ebenfalls fast zehn Jahre ohne weitere Reklamationen zum Sold von fünf écus gedient hätten. <sup>1107</sup> Die eidgenössischen Orte antworteten, dass sie sich beklagt hätten. Die Hauptleute hätten allerdings aus Angst, in Ungnade zu fallen, nicht direkt beim Hof protestiert, denn «keiner wolte [sic!] der Kuhe die Schellen anhenken». <sup>1108</sup>

Den eidgenössischen Obersten in französischen Diensten wurden Unterlassungen vorgeworfen. An der Tagsatzung im September 1698 wurden sie mit den entsprechenden Vorwürfen konfrontiert. Unter den angereisten Regimentskommandanten war ebenfalls Oberst Albrecht Manuel (1656–1700). <sup>1109</sup> Auf die Einwände, dass die eidgenössischen Söldner zu häufig frisch eingekleidet würden

oder dass sie ihre Waffe nach Dienstende zu günstig abgeben mussten, entgegen den die Obersten: Die Soldaten seien von den Hauptleuten eingekleidet worden, wie es die Uniformität vorschreibe. Sie sahen damit die Verantwortung der Einkleidung auf Stufe Kompanie. Für die Abgabe des Gewehres wurden die Soldaten finanziell angemessen entschädigt. Die Obrigkeit hatte wohl ein Interesse daran, dass die Soldaten die aus den Solddiensten heimgebrachten Waffen später in der Miliz einsetzen konnten, während die französische Militäradministration daran interessiert war, die Waffen wiederzuverwenden. Den eidgenössischen Obersten wurde weiter vorgeworfen, selbst ein Dienstreglement entworfen zu haben, das von den eidgenössischen Orten nicht autorisiert worden sei.<sup>1110</sup> Manuel bestritt, an der Ausarbeitung dieses Reglements beteiligt gewesen zu sein. Auf den Vorwurf, dass die Obersten nichts gegen die Reduktion unternommen hätten, gab Manuel an, seine Obrigkeit von den Reformprozessen in Kenntnis gesetzt zu haben. Den anderen eidgenössischen Obersten wurde deshalb vorgeworfen, dass sie es Manuel hätten gleichtun müssen. In vielen Punkten galten die Obersten von der Tagsatzung als überführt. Konkrete Strafmassnahmen wurden jedoch an die einzelnen Obrigkeiten delegiert.<sup>1111</sup>

An der nächsten gemeineidgenössischen Tagsatzung Anfang Dezember 1698 überbrachte Puyseulx den Vorschlag Ludwigs XIV., den Sold von 14 livres und 10 sols in Friedenszeiten auf 16 livres zu erhöhen.<sup>1112</sup> Was auf den ersten Blick wie ein Entgegenkommen Ludwigs XIV. wirkte, wurde jedoch von der Obrigkeit als Scheinangebot verstanden. Denn der Wechselkurs des Louis d'Or hatte sich verändert, sodass 1698 die angebotenen 16 livres effektiv nicht mehr Wert waren als die 14 livres 10 sols 1679.<sup>1113</sup> Die Obrigkeit zweifelte daher an der Rentabilität der Kompaniewirtschaft unter dem vorgeschlagenen Friedenssold von 16 livres.<sup>1114</sup>

Die Luzerner und Solothurner Gesandten waren an der Tagsatzung Anfang Dezember 1698 instruiert, an der Kapitulation von 1671 festzuhalten, genau wie die Zuger und Schwyzer Gesandten. Die Freiburger setzten sich vehement für die Beibehaltung der Abmachungen von 1671 ein.<sup>1115</sup> Im Verlauf der Dezembertagsatzung nahmen Uri, Unterwalden, Zug, Glarus (beide Konfessionen), Basel und Appenzell Inner- und Ausserrhoden den Sold zu 16 livres an. Schwyz überliess die Entscheidung seinen Hauptleuten. St. Gallen und Schaffhausen widersetzten sich kaum.<sup>1116</sup> Die Mehrheit der eidgenössischen Orte akzeptierte die neuen Soldpauschalen des «doppelten Soldes», jedoch nur unter der Bedingung, dass gewisse Missbräuche eingestellt würden. Die Tagsatzung gab dazu dem französischen Ambassador eine Liste mit 20 Beschwerdepunkten ein.<sup>1117</sup>

Luzern, Freiburg und Solothurn, welche den neuen Soldtarif nicht annehmen wollten, legten eine Zusammenkunft in Langenthal fest und luden die Berner Obrigkeit dazu ein.<sup>1118</sup> Diese fiel allerdings ins Wasser, da sich die drei katholischen Städte und Bern aufgrund der bevorstehenden Neuenburger Sukzession bereits zuvor in Biel trafen. Die Thematik konnte dort besprochen werden.<sup>1119</sup> Alle vier Städteorte hatten im Verlauf des Spätmittelalters ein Burgrecht mit Neuenburg geschlossen. Bern wurde von Deutschseckelmeister Johann Bernhard von Muralt (1634–1710) und Venner Emanuel von Grafenried (1636–1715) vertreten.<sup>1120</sup> Bei dieser Zusammenkunft in Biel erklärten die Berner Gesandten, zusammen mit den Luzernern und Solothurnern den Sold von 16 livres in Friedenszeiten anzunehmen unter der Bedingung, dass alle Bestimmungen der Kapitulation von 1671 eingehalten würden.<sup>1121</sup> Die Solothurner und Luzerner Obrigkeiten teilten Anfang März 1699 dem Stand Bern mit, dass ihre Räte den Soldtarif von 16 livres angenommen hätten.<sup>1122</sup> In Bern selbst blieb er nach wie vor umstritten. Der Kleine Rat stellte sich am 9. März 1699 die Frage: «Ob rathsam, dass lob[liche] Statt Bärn in einer singulariteten verbleiben, und auf seiner limitativ declaration persistieren, oder sich anderen Lob Orten conformieren solle?»<sup>1123</sup> Die Befürworter des französischen Dienstes führten ins Feld, wie es aussehen würde, wenn man dem Verbündeten Frankreich den Solddienst aufkünden würde, in niederländischen Diensten zu einem tieferen Sold jedoch Truppen habe, und zwar ohne mit den Niederländern verbündet zu sein. Die profranzösische Faktion verwies auf die Protektionsfunktion Frankreichs, die Bern stets sehr nützlich gewesen sei. Sie argumentierten weiter, dass das Soldgeschäft mehr die privaten Interessen der Militärunternehmer als das Standesinteresse Berns berühre.<sup>1124</sup>

Dass das Standesinteresse nicht betroffen sei, widerlegte die antifranzösische Faktion folgendermassen:

«So wirt sehr geirrt, wann man vermeint, dass dieser Schritt nur das Privatinteresse haubtsächlich und nit das gemeine Standsinteresse berühren wolle, zumalen dess französischen Bunds Grundsatz auf den dienst der Eidgenössischen Völkeren fixiert ist: Wan nun die Cron Frankrÿch sich dess Eidgnössischen diensts durch diese suchende Verbindtligkeit auf alle Kriegs- und Fridenszeiten kan versichern, wer will glauben, dass jemals dieselbe durch neüwe Bundsmässige Auffbrüch mit grossen Wärbungs Umkosten und Erlag, vieler pensionen der Ständen, und dero Mesnagierung, hiemit durch einen kostbar und beschwärlichen weg suchen wer-

de, was selbige durch disen leichten weg bereits erhalten hat, und durch die Forcht und Privatinteresse diese Verbindligkeit auf beständige Recrou-tes und hiemit zur Meisterschafft über Eüwere Mannschaft wirt extendieren können, alsodass dieser Stand die souverainitet in Schatten und ausserlicher gestalt, nit aber in der Krafft und in effectu wirt behalten, und so wirt volglich alle Consideration für diesen Stand in Ansehen seiner Mannschaft und Bündnus mit dieser Cron nach und nach sinken, und darauf eine total Verachtung folgen; In solchem Fahl werden die dissimal verhoffende Frücht königl[icher] benevolenz herb und bitter gnug werden, und in dem Magen eine scharpfen fermentum [Gärung, BR] zu Verzehrung dess gantzen politischen Leibs hinderlassen.»<sup>1125</sup>

Der Stand Bern hatte ein Interesse daran, dass die französischen Monarchen gewisse Hürden für die Anwerbung von Rekruten überwinden mussten. Dank diesen gelangten die eidgenössischen Obrigkeiten an die in den Allianzen geregelten Subsidien.<sup>1126</sup> Obwohl Ludwig XIV. die Einheiten halbierte, blieben sie weiterhin avouiert. Die eidgenössischen Orte nutzten die Aushebungen jeweils, um ausstehende Standespensionen einzufordern. Durch weniger Anwerbungsbemühungen seitens des französischen Königs fiel ein den eidgenössischen Orten wichtiges Druckmittel weg. Das war besonders für die inneren Orte fatal, bei welchen die Standespensionen einen grossen Teil der Einnahmen ausmachten. Weil die Einnahme von Subsidien aufgrund des befürchteten Wegfallens von Anwerbungsge-suchen abhandenkommen konnte, hatten die eidgenössischen Orte ein geringes Interesse an stehenden Truppen. Die Gegner der Soldpauschale von 16 livres waren der Ansicht, dass die Befürworter aus Angst vor Frankreich und aus Privatinteressen den Zugang zu neuen Rekruten zu leicht preisgaben. Damit würden sie die eigene Verhandlungsposition gegenüber Ludwig XIV. schwächen. Letzten Endes würde dieser Weg in eine totale Abhängigkeit vom französischen Wohlwollen führen.

In Schreiben an die Luzerner sowie die Solothurner Obrigkeit erklärte sich der Stand Bern. Die Diskussionen im Kleinen Rat hatten ergeben, dass die Annahme der Soldpauschale die Souveränität Berns infrage gestellt hätte. Gerade im sich wiederholenden Aushandeln von Kapitulationen erkannte die Obrigkeit die Chance, Herrin über ihre Untertanen zu bleiben und ihre Souveränität zu bewahren. Die Annahme der beiden Soldpauschalen zu Friedens- und Kriegszeiten wurde als «Devotion» gegenüber Frankreich charakterisiert.<sup>1127</sup> Der französische Ambas-

sador Puysieulx schrieb: «[...] vous restez seuls dans une irrésolution differente de tous les autres Cantons.»<sup>1128</sup> Der Rat antwortete dem französischen Ambassador, dass er gerne um der eidgenössischen Harmonie willen den anderen Orten gefolgt wäre, dass jedoch die Absicht, diese Soldpauschalen «auf Ewige Zeiten» zu schliessen, unannehmbar sei. Die Obrigkeit halte sich weiterhin gerne an die bereits geschlossenen Bündnisse und Verträge.<sup>1129</sup> Damit wehrte sich der Stand Bern von allen eidgenössischen Orten am längsten gegen die Einführung stehender Truppen unter den von französischer Seite eingeführten Bedingungen. Doch auch der mächtigste und grösste Ort der damaligen Eidgenossenschaft war deutlich unterlegen im Kräfteverhältnis gegenüber der französischen Monarchie.

An der Tagsatzung in Baden im Juli 1699 erklärte Bern bei der Behandlung der gemeineidgenössischen Jahresrechnung den anderen eidgenössischen Orten, dass es den Sold bloss für die Truppen angenommen habe, die tatsächlich in französischen Diensten stehen würden und bisher 14 livres 10 sols erhalten hätten.<sup>1130</sup> Bern blieb der einzige Ort, der dem doppelten Sold nicht generell zugestimmt hatte. Dies änderte sich erst mit der Verknüpfung dieses Geschäftes mit der Nachfolge des verstorbenen Obersten Albrecht Manuel (1656–1700), welche weiter unten beschrieben wird. Die Standeskommission stellte sich im August 1700 die Frage,

«[...] ob es einem hohen Stand rhatsamb seÿn wolle, zu weichen, von dem hievor gemachten Schluss, der Reforme auff die würclich in diensten stehende Völcker allein zu dirigieren, damit das Manuelische Regiment nit in frömbde, sondern in burgers, und in specie H[errn] Oberst Lieut Maÿen handen fallen möge oder aber ob darbey vest zu verbleiben?»<sup>1131</sup>

Die Standeskommission riet, den doppelten Sold anzunehmen, damit Ludwig XIV. die Oberstencharge Johann Rudolf May (1652–1712), dem von der Obrigkeit gewünschten Kandidaten, vergeben würde. Trotz der Annahme des doppelten Soldes sollte May die Charge allerdings nicht erhalten.<sup>1132</sup>

### 3.4.3 Schulden als Abhängigkeit

Ludwig XIV. schrieb seinem Botschafter Amelot: «Nichts verpflichtet mir [Ludwig XIV., BR] den Kanton Bern mehr, als wenn ich möglichst lange sein Schuldner bleibe.»<sup>1133</sup> Diese Abhängigkeitsverhältnisse durch Schulden lassen sich nicht nur auf

einer offiziellen, sondern auch auf einer privaten Ebene nachweisen. Die französischen Könige gingen gegenüber eidgenössischen Familienverbänden bewusst Schulden ein. Je nach Höhe der ausstehenden Gelder mussten sich die betroffenen Familien zweimal überlegen, ob sie aus den französischen Diensten austreten wollten oder nicht.<sup>1134</sup> Daniel Schläppi betonte, dass eine ökonomische Beziehung so lange verpflichtete, bis sie ausgeglichen war.<sup>1135</sup> Diese Abhängigkeitsverhältnisse lassen sich ebenfalls für die Linie Riggisberg-Spiez der Familie von Erlach belegen.

Im Zug des Dreissigjährigen Krieges (1618–1648) konnte Johann Rudolf von Erlach (1585/86–1643) als Oberst ein Regiment in französischen Diensten ausheben. Der Familie gelang es, verschiedene Verwandte an dieser Aushebung zu beteiligen.<sup>1136</sup> Der französische Ambassador hatte im August 1635 an der Tagsatzung eine Aushebung von 12 000 Mann beantragt.<sup>1137</sup> Neben dem Obersten Johann Rudolf von Erlach (1585/86–1643) hoben Franz von Affry (1590–1645)<sup>1138</sup> aus Freiburg im Üechtland, Jost Bircher (1599–1645)<sup>1139</sup> aus Luzern und Jakob von Stäffis Molondin (1601–1664)<sup>1140</sup> aus Solothurn je ein Regiment aus. Bereits nach einem Jahr – im September 1636 – klagten die Offiziere, dass die monatlichen Musterungen nicht stattfänden und dass sie seit sechs Monaten nicht bezahlt worden seien.<sup>1141</sup> Mit dem Eintritt Frankreichs in den Dreissigjährigen Krieg wurde die Geldbeschaffung schwieriger.<sup>1142</sup> Im Februar 1637 betrug der geschuldete Betrag für das Regiment von Erlach mindestens 167 827 livres und 18 sols.<sup>1143</sup> Im Frühjahr 1637 beschloss Ludwig XIII. die Abdankung dreier Regimenter, die kaum zwei Jahre zuvor ausgehoben worden waren.<sup>1144</sup> Die eidgenössischen Obrigkeiten versuchten, über die Tagsatzung Druck zu erzeugen, damit die noch ausstehenden Gelder bezahlt würden.<sup>1145</sup> Ohne Erfolg: Im Oktober 1637 hatten die vier Regimenter immer noch keine Bezahlung erhalten.<sup>1146</sup> Die Tagsatzung forderte, dass die vier Regimenter «nicht nur für die vier assignierten Monate, sondern auch für den fünften und die beurlaubten Hauptleute für etliche Monate dieses Jahres mit dem erforderlichen Abzugsgeld bezahlt werden.»<sup>1147</sup> Der französische Ambassador vertröstete die eidgenössischen Orte damit, dass die Zahlungen in den nächsten Wochen erfolgen würden.<sup>1148</sup> Das Thema geriet nach 1638 in den Hintergrund, fand jedoch im Verlaufe des 17. Jahrhunderts wiederholt als Klagepunkt seinen Weg an den eidgenössischen Gesandtenkongress. Die Bemühungen, an die ausstehenden Gelder zu gelangen, blieben allerdings weitgehend erfolglos. Daher versuchten die eidgenössischen Obrigkeiten, die Restbeträge der Hauptleute von 1636 und 1637 in die Beibriefe der Bundeserneuerung von 1663 einzubinden.<sup>1149</sup> Von französischer Seite kamen erneut bloss mündliche Versprechen.<sup>1150</sup>

Nachdem mit Jakob von Stäffis Molondin der letzte betroffene Oberst 1664 verstorben war, war es an den Nachkommen der vier Geschlechter Affry, Bircher, Erlach und Molondin, die Schulden einzufordern. Denn viele Hauptleute von 1636 hatten mittlerweile mit den folgenden Umständen zu kämpfen:

«Les capitaines apres avoir rammené leurs compagnies du pay, ont esté obliger de payer entierement les soldats, mais aussy sont tombez par les arrerages des payements et par tout de poursuittes faites jusques icy inutilement en de si grandes depenses et dans une telle ruine de leurs biens, qu'une bonne partie d'entre eux vivent aujourd'huy dans une grande pauvreté, et qu'ainsy l'on peut bien juger, que le mescontentement, que ces gens tesmoignent quelques fois non sans raison, n'est pas tousjours avantageux au service du Roy.»<sup>1151</sup>

Die Hauptleute hatten mit ihrem Privatvermögen gehaftet. Die Zinsen von aufgenommenen Krediten trieben sie in finanzielle Bedrängnis. Die Schulden gefährdeten ihre Güter. Deshalb suchten die Nachkommen der betroffenen Familien dringend eine Lösung. Im Fall des entlassenen Regiments von Erlach gehörten die Hauptleute zum Klientelnetz der Familie. Der Unmut der Hauptleute hätte sie mit der antifranzösischen Faktion liebäugeln lassen können, was für den französischen Einfluss in Bern schlecht gewesen wäre. Deshalb sollte Ludwig XIV. ein Interesse daran haben, nicht zu viele Klienten zu verlieren und die Schulden zu bezahlen. Zwischen Johann Rudolf von Erlach (1630–1693) und Franz Ludwig Blasius von Stäffis-Molondin (1639–1692) entwickelte sich eine dichte Korrespondenz. Sie koordinierten die Bemühungen der Nachkommen, an die ausstehenden Gelder zu gelangen. Dazu trafen sie sich persönlich. Weiter versuchten sie, die Angehörigen aus Luzern und Freiburg ebenfalls für diese informellen Treffen, die beispielsweise in Jegenstorf oder Langenthal stattfanden, zu mobilisieren.<sup>1152</sup> Im Januar 1677 beauftragten mindestens vierzehn Erben der betroffenen Hauptleute Johann Ludwig Zehender (1644–1697),<sup>1153</sup> bei den französischen Schatzmeistern der *chambre des comptes* in Paris nach originalen Dokumenten aus den Jahren 1636–1638 zu suchen, um die Höhe der Schulden zu beweisen.<sup>1154</sup> Zehenders Recherchen erwiesen sich als schwierig. Molondin unterstützte ihn mit Hinweisen auf die Namen der Angestellten der Schatzmeister.<sup>1155</sup> Ende des Jahres 1677 beendeten von Erlach, Molondin und Affry die Recherche von Zehender in Paris. Mit der Hilfe anderer Dokumente konnten sie Schulden in der Höhe von zwei Millionen livres

belegen.<sup>1156</sup> Johann Rudolf von Erlach (1634–1711) fand ein originales Dokument, die Bezahlung der vier Regimenter betreffend.<sup>1157</sup> Im Frühjahr 1678 diskutieren die «Interessierten der Regimenter von 1636», ob sie jemanden an den Hof entsenden wollten, um ihren Anliegen Nachdruck zu verleihen.<sup>1158</sup> Der Freiburger Ratsherr Nicolas Maillard wurde an einem Treffen der Gläubiger als informeller Agent bestimmt. Seine drei Reisen von Paris nach Versailles Ende des Jahres 1678 blieben allerdings erfolglos.<sup>1159</sup> Die Nachkommen schlugen deshalb wieder den formellen Weg ein. Im Juni 1679 schaffte es Johann Rudolf von Erlach (1630–1693), die Obrigkeit dazu zu veranlassen, dass das Thema der ausstehenden Soldzahlungen als Instruktion den Gesandten an die eidgenössische Tagsatzung mitgegeben wurde.<sup>1160</sup> Über dreihundert «Haushaltungen» seien in der Eidgenossenschaft von den ausstehenden Geldern betroffen und aufgrund deren Ausbleiben von Armut bedroht, klagte die eidgenössische Tagsatzung in einem Schreiben an Ludwig XIV.<sup>1161</sup>

Johann Rudolf von Erlach (1630–1693) und seine Verwandten bemühten sich auch in den 1680er-Jahren um Rückzahlungen des französischen Königs.<sup>1162</sup> So heisst es 1685 in der Instruktion für die Tagsatzungsgesandten etwa: «hat m[ein] h[ochgeehrter] h[err] Rahtsherr von Erlach wiedermahlen angehalten, dass bei Ihr Exzellenz Herr Ambassador kräftigst instirt [sic!] werden möchte», dass dieser dem französischen König wegen der ausstehenden Gehälter ein Empfehlungsschreiben abschicke.<sup>1163</sup> Im April 1685 sandte die Tagsatzung ein Schreiben an die französischen Minister François-Michel le Tellier (1641–1691), Marquis de Louvois, Charles Colbert (1629–1696), Marquis de Croissy<sup>1164</sup> und Claude Le Peletier (1631–1711).<sup>1165</sup> Auch der 1685 neu in die Schweiz gereiste französische Botschafter, Antoine-Michel Tambonneau (1636–1719), wurde von den eidgenössischen Obrigkeiten dazu angehalten, die Schulden der vier Regimenter aus der Zeit des Dreissigjährigen Krieges zu begleichen.<sup>1166</sup>

Da sämtliche Vermittlungsversuche der Tagsatzung erfolglos blieben, planten die eidgenössischen Orte im November 1685, offiziell einen Gesandten an den Hof zu schicken.<sup>1167</sup> Zu dieser diplomatischen Mission wurde nun Franz Ludwig Blasius von Stäffis-Molondin (1639–1692) gewählt. Dieser berichtete Johann Rudolf von Erlach (1630–1693) von seinen Bemühungen in Paris.<sup>1168</sup> Im Januar 1688, etwas mehr als zwei Jahre später, wollte die Tagsatzung den erfolglos verhandelnden Solothurner wieder aus Paris abziehen.<sup>1169</sup> Im Sommer 1688 wurde Molondin eine Audienz beim König gewährt.<sup>1170</sup> In seinem Bericht vermeldete er, dass er von Ludwig XIV. gut aufgenommen, anschliessend jedoch an dessen Minister weitergewiesen worden sei. Bei diesen liess sich nichts erreichen. Da der Aufenthalt in Paris zu

teuer wurde, trat er die Heimreise an. «Auf ein von den Interessierten eingelegtes eindringliches Memorial und gleichzeitiges Gesuch» wurden erneut Schreiben an Ludwig XIV., an die Minister Louvois und Colbert de Croissy sowie an den französischen Ambassador abgelassen.<sup>1171</sup> Auf eine weitere Druckphase der eidgenössischen Tagsatzung zu Beginn des Jahres 1689 gab es keine Antwort von französischer Seite.<sup>1172</sup> Der Ausbruch des Pfälzischen Erbfolgekrieges (1688–1697) war der Rückzahlung bestehender Schulden wiederum nicht förderlich.

Erst 1692 liess Amelot die Freiburger Obrigkeit wissen, dass Ludwig XIV. einen Fonds bewilligt habe, der jeder Kompanie aus dem Regiment Affry jährlich 1000 Franken zurückzahlen sollte.<sup>1173</sup> Anhand dieser Quelle lässt jedoch nicht beantworten, ob Johann Rudolf von Erlach (1630–1693) diesen Betrag ebenfalls erhalten hat. Klar bleibt jedoch, dass die Schulden zu diesem Zeitpunkt mit diesen Beträgen nicht vollständig bereinigt wurden. 1707 wurde eine Rückzahlung von insgesamt 35 000 livres für die Familien der betroffenen Regimenter von 1636 durch diesen Fonds getätigt.<sup>1174</sup> Selbst zehn Jahre später waren die Schulden noch Thema. Die Verwandten von Johann Rudolf von Erlach, Hieronymus von Erlach (1667–1748) und Sigismund von Erlach (1660–1727), baten im Februar 1717 beim Rat um eine Bewilligung und Empfehlung, um beim französischen Botschafter zu intervenieren, da sie noch «ein nahmhaftere restantzlich an Ihr königliche Mayestät zu fordern haben». Darin ist die Rede, dass zwar Zahlungen geflossen, diese allerdings wieder ins Stocken geraten waren.<sup>1175</sup> Der französische Botschafter teilte dem Stand Bern mit, dass er die entsprechenden Gelder für den Fonds noch nicht erhalten hatte.<sup>1176</sup> Ob die französischen Monarchen ihre Schulden jemals ganz abbezahlen oder nicht, lässt sich nicht beantworten.<sup>1177</sup> Ludwig XIV. schuf allerdings mit dem Fonds ein weiteres Instrument, um die Familie von Erlach als Gläubiger und Klienten in seinen Diensten zu wissen. Selbst wenn die Rückzahlungen nicht alljährlich erfolgten, hatten die Nachkommen von Johann Rudolf von Erlach (1585/86–1643) die Hoffnung, dass im nächsten Jahr wieder etwas Geld fliesen würde. Die von Erlach wollten diese Einnahmequelle keinesfalls versiegen lassen. Jede Generation der Familie des Zweiges Riggisberg-Spiez versuchte daher, über die Obrigkeit und die Tagsatzung Druck gegenüber dem französischen Ambassador zu erzeugen, damit die Zahlungen wieder flossen. Die Auszahlung der Gelder aus dem Fonds funktionierte dem Prinzip nach kaum anders als die Zahlung der Standespensionen in Bern.<sup>1178</sup> Der Zweig Riggisberg-Spiez der Familie von Erlach hatte damit das ganze 17. Jahrhundert hindurch ein Guthaben, das ihm die französische Monarchie schuldig blieb. Da es sich zu Beginn bei jeder Fa-

milie, die von den Entlassungen 1637 betroffen gewesen war, um einen sechsstelligen Betrag handelte, wollte keiner der Nachkommen dieses Verhältnis aufkündigen. Im reformierten Stadtstaat Bern, in welchem Pensionenempfang verboten war, waren Schuldenbeziehungen eine ideale Ausweichmöglichkeit, um trotzdem Abhängigkeitsverhältnisse zu schaffen und aufrechtzuerhalten. Ludwig XIV. und seine Finanzangestellten sollen über solche Schulden auch Partikularpensionen an die Familie von Erlach gezahlt haben.<sup>1179</sup> Auf diese Weise blieben die privaten Zuwendungen unentdeckt.

### 3.5 Fazit

Die Militärunternehmer sahen sich während des ausgehenden 17. Jahrhunderts mit einer ganzen Reihe von Herausforderungen konfrontiert. Sie mussten sich immer wieder veränderten dienstlichen Rahmenbedingungen anpassen, die Ludwig XIV. durch Ordonnanzen fortlaufend reformierte. Diese Mutationen widersprachen allerdings den Kapitulationen und Allianzverträgen. Doch erst diese Veränderungen ermöglichten die Entstehung eines Linienregiments, welches in der Retroperspektive als stehende Einheit wahrgenommen werden kann. Die eidgenössischen Obrigkeiten hingegen hatten wenig Interesse an stehenden Einheiten, weil durch die ausbleibenden Aushebungsverfahren viele ins Land fließende Patronageressourcen ausfielen.

Im ersten Teil dieses Kapitels wurden die ökonomischen Praktiken der Offiziere in französischen Diensten analysiert. Generell lässt sich bestätigen, dass die zentrale betriebswirtschaftliche Einheit die Kompanie war. Dies illustrieren besonders die Abrechnungen aus den Jahren 1670 bis 1690 eindrücklich.<sup>1180</sup> Das Regiment selbst galt als ordnende Einheit und vereinfachte für die französische Kommandoebene die Befehlsstruktur. Der Oberst erhielt die Befehle eines französischen Generals. Er konnte anschliessend eine Versammlung aller Hauptleute eines Regiments einberufen, welche sich wohl um taktische und strategische Umsetzungen kümmerte. Die Treffen wurden allerdings nicht protokolliert. Subalterne Offiziere waren davon ausgeschlossen. Daneben gab es einen Regimentsstab (*Estat Major*). Dieser bestand neben dem Obersten aus einem Major, einem Hilfsmajor sowie Offizieren mit juristischen Funktionen. Der Regimentsstab kümmerte sich im Gegensatz zur Versammlung der Hauptleute um juristische und lo-

gistische Aufgaben.<sup>1181</sup> Den Majoren und Hifsmajoren kam bei der Beschaffung und Verwaltung von Verpflegung, Kleidung oder Waffen gegen Ende des 17. Jahrhunderts eine zentrale Funktion zu. Sie waren die direkten Ansprechpartner für die französischen Intendanten und Lieferanten der Militäradministration. Für den Regimentsstab erhielt Johann Jakob I. von Erlach im ausgehenden 17. Jahrhundert eine regelmässige Pauschale. Während Kriegszeiten 2000 livres im Monat und während Friedenszeiten 1000 livres. Davon bezahlte er den Offizieren des Stabes ein Gehalt aus. Das Bataillon, das meistens aus vier Kompanien eines Regiments bestand, galt als strategische Einheit und wurde meist von einem Offizier im Rang eines Brigadiers beziehungsweise den dienstälteren Hauptleuten kommandiert. Das Regiment wurde beispielsweise in drei Bataillone aufgeteilt, um in verschiedenen Städten Garnisonsdienst zu verrichten.

Der Oberst eines Regiments managte selbst eine Kompanie<sup>1182</sup> (*compagnie colonelle*) und liess diese durch einen Kapitänleutnant im Feld führen, weil er meistens mehrere Kompanien gleichzeitig organisierte, eine Befehlsfunktion in der französischen Armee einnahm oder ein politisches Amt in der Eidgenossenschaft ausübte und deshalb nicht an allen Orten gleichzeitig präsent sein konnte. Der Rang eines Kapitänleutnants wurde in den 1680er-Jahren offiziell eingeführt.

Der Bestand einer Kompanie generierte die Höhe der Einnahmen eines eidgenössischen Militärunternehmers. Um schwarze Zahlen zu schreiben, war der Militärunternehmer deshalb darauf angewiesen, frühzeitig den Rekrutennachschub zu organisieren. Die Rekruten stellten den Betriebsstoff der Kompanien dar. In französischen Diensten im ausgehenden 17. Jahrhundert benötigte ein Militärunternehmer pro Jahr ungefähr 25 neue Soldaten, um seinen Bestand halten zu können. Es wurde aufgezeigt, dass die eidgenössischen Militärunternehmer bei den Musterungen auf kurzfristige Bestandesänderungen reagieren konnten. Sie rekrutierten Knechte, Söhne von Militärpersonal oder Soldaten aus anderen Kompanien, damit keine Einkommenseinbussen entstanden. Diese Reaktionen auf kurzfristige Bestandesänderungen hatten Auswirkungen auf die Ausgaben und wurden bei den Unkosten abgerechnet. Verliefen sie erfolgreich, hatten sie einen signifikant positiven Einfluss auf den Gewinn.

Ein weiterer Analyseschwerpunkt lag auf der Bestimmung von Kosten und Gewinnchancen der Berner Militärunternehmer im ausgehenden 17. Jahrhundert. Die Anfangsinvestitionen für die Kompanie Frisching im Regiment von Erlach beliefen sich beispielsweise auf über 16 400 livres. Ludwig XIV. steuerte zu Beginn der Aushebung des Regiments von Erlach jedem Hauptmann 4000 livres bei. Der Rest

stammte aus Finanzierungsquellen wie familialen Netzwerken oder verpfändeten Gütern.<sup>1183</sup> Die Gewinnspanne wird in der Solddienstforschung auf 4000 bis 8000 livres pro Jahr geschätzt. Eine zeitgenössische französische Berechnung ging von 6000 livres Reingewinn pro Jahr und Kompanie aus. Die komplette Abrechnung der Kompanie Frisching, die Johann Anton May Anfang 1674 einreichte und ein knappes halbes Jahr detailliert abrechnete, bilanzierte Einnahmen von 12971 livres und Gesamtausgaben bestehend aus Wochengeldern, Extras und Unkosten von 8611 livres.<sup>1184</sup> Die Wochengelder und Extras zog der Hauptmann seinen Soldaten vom Soldsaldo ab. Dieser wurde in einem separaten Rodel als Kredit verwaltet. Diesen Kreditbetrag hatte der Hauptmann nicht bar bei sich. Falls ein Soldat seinen Dienst beendete, zahlte ihm der Hauptmann seinen Soldsaldo aus, was in den Unkosten abgerechnet wurde. Der Saldo des Soldaten musste positiv sein, sonst wurde er nicht entlassen. Vom Gewinn der Kompanie Frisching, der einen Drittel der Einnahmen ausmachte, wurden 1500 livres als Bargeld in der Kompaniekasse gelassen und 1398 livres wurden in die nächste Rechnungsperiode übertragen, während 1462 livres zum Pariser Bankier Papillon gesandt wurden.<sup>1185</sup> Diese elf Prozent der Einnahmen machten den Reingewinn der Kompanie aus, der weiter transferiert und investiert werden konnte. Rechnet man den Reingewinn auf ein Jahr hoch, entsprach dieser gut 4000 livres. Die Gewinnmargen gerieten im ausgehenden 17. Jahrhundert unter Druck. Nicht nur der stärkere Zugriff der französischen Militäradministration auf klassische Aufgabenbereiche der eidgenössischen Militärunternehmer, wie beispielsweise die Beschaffung von Waffen, verkleinerten die Gewinnmargen, sondern auch neu eingeführte Offiziersränge wie der Unterleutnant oder der Kapitänleutnant oder die Reduktion der Soldpauschalen von sieben (1663) auf sechs (1671) beziehungsweise fünf écus (1678 in Friedenszeiten).

Die Gewinne der Militärunternehmer lassen sich mit Einkünften aus bernischen Landvogteistellen vergleichen. Eine Kompanie in französischen Diensten entsprach von ihrer Gewinnattraktivität her einer Berner Landvogtei dritter Klasse.<sup>1186</sup> Mit einer Kompanie in Fremden Diensten waren selbstredend höhere Risiken verbunden als mit einer Landvogtei. Die durch das Bevölkerungswachstum im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts zunehmende Zahl von Patriziersöhnen verschärfte jedoch die Konkurrenz, und die dadurch nur noch alle zehn Jahre stattfindenden Grossratswahlen erhöhten das Durchschnittsalter der gewählten Grossräte. Der Weg zu einer Landvogteistelle dauerte deshalb länger. Eine Beschäftigung im Solddienst ermöglichte eine standesgemässe Tätigkeit während der längeren

Wartezeit auf ein politisches Amt und war damit eine bedeutende Alternative, besonders auch für die jüngeren Söhne aus den Patrizierfamilien, die von ihren Familienverbänden nicht wie die Erstgeborenen für ein politisches Amt favorisiert wurden. Die vielen neu geschaffenen Kompanien Ende des 17. Jahrhunderts waren für den Stand Bern ein Ventil, um den zunehmenden Druck auf die Amts- und Vogteistellen aufzufangen.<sup>1187</sup> 1714 entschied die Obrigkeit gar, falls ein Offizier in den Grossen Rat gewählt werde, sollte er sofort aus dem fremden Militärdienst austreten.<sup>1188</sup>

Die historische Forschung betonte in den letzten Jahren die Bedeutung von Verwandtschaftsverbänden im Solddienst, indem sie das Militärunternehmertum als «intergenerationelles Familienunternehmen» charakterisierte.<sup>1189</sup> Dabei interessiert, wie es Familienverbänden gelang, das Kommando über militärische Einheiten innerhalb eines Familienverbandes weiterzugeben. Daniel Schläppi beschrieb die Weitergabe «von Regierungsgewalt, Reputation und Ressourcen» als Ziel einer jeden patrizischen Familie in der Eidgenossenschaft.<sup>1190</sup> Die Familie von Erlach stellte in der Frühen Neuzeit über 100 Offiziere in Fremden Diensten. Beinahe 60 Prozent davon dienten französischen Königen. Der Beginn der 1650er- und 1670er-Jahre erwies sich als Weichenstellung für die innerfamiliäre Machtkonstellation der von Erlach. 1671 gelang es Sigmund von Erlach (1614–1699), die verschiedenen Besitzansprüche in der familieneigenen Herrschaft Spiez auf sich zu vereinen, indem er die Erbanteile der Söhne Franz Ludwigs von Erlach (1574–1651) aus zweiter Ehe übernehmen konnte. Einer dieser Söhne, Johann Jakob I. von Erlach, setzte alles auf seine Militärkarriere, während sich sein Cousin, der erwähnte Sigmund von Erlach, in Bern als Familienoberhaupt installierte. Um seine militärische Karriere im Garderegiment zu forcieren, konvertierte Johann Jakob I. von Erlach 1683 zum katholischen Glauben. Seine strategischen Überlegungen blieben jedoch erfolglos. Obwohl er als dienstältester Gardehauptmann in der Warteposition um die Nachfolge des abgetretenen Gardeobersten war, wurde ihm das Amt verweigert. Am französischen Hof wurde seine späte Konversion registriert, genauso wie seine starke Gichterkrankung. Diese beiden Gründe waren ausschlaggebend, ihm die Charge abzuspochen. Eine Rückkonversion zum reformierten Glauben blieb dem Berner Offizier 1693 versagt. Es konnte aufgezeigt werden, dass im Falle Johann Jakobs I. von Erlach aus einer temporär angedachten militärischen Karrieremigration, wie sie Offizierskarrieren üblicherweise darstellten, aufgrund seiner Konversion eine dauerhafte Migration seiner Nachkommen wurde. Diese dauerhafte Migration führte zu einer grossen Abhängigkeit von Lud-

wig XIV. und seinen Nachfolgern. Die französischen Monarchen und die Generalobersten über die Schweizer Truppen protegierten von Erlachs Nachkommen und sorgten für die intergenerationelle Weitergabe der Gardekompanie. Ausschlaggebend für die lange Dauer dieses Patron-Klient-Verhältnisses waren Johann Jakob I. von Erlachs militärische Leistungen und seine Loyalität sowie das politische Gewicht der Familie von Erlach in Bern und der Eidgenossenschaft. Zwei seiner Söhne, welche Chargen in der Gardekompanie von Erlach übernehmen konnten, gelangten dank der Unterstützung des französischen Königs und seines Ambassadors zum Bürgerrecht in Freiburg im Üechtland. Sie wurden nicht mehr als Berner Bürger akzeptiert, weil sie in Argenteuil katholisch getauft worden waren. Damit sie allerdings weiterhin als eidgenössische Offiziere Dienst leisten konnten, benötigten sie einen eidgenössischen Bürgerort. Sie erhielten in Freiburg im Üechtland kein politisches Mitspracherecht, sondern wurden bloss als Bürger akzeptiert. Die durch das Bürgerrecht angestrebte Möglichkeit des Rekrutierens in Freiburg wurde erst über ein halbes Jahrhundert später Realität. Die bereits installierten Freiburger Hauptleute hatten um 1700 kein Interesse, ihre Rekrutierungsgebiete mit den von Erlachs zu teilen.

Die Beispiele zeigten auf, dass das eidgenössische Soldwesen transnational angelegt war: Die Finanzierung funktionierte über transnational verflochtene Bankiers, und die Rekrutierung erfolgte bewusst in Grenzgebieten oder sogar sehr nahe an den Einsatzgebieten.

Ab 1650 sind Soldaten der Erlach'schen Gardekompanie im Pariser Vorort Argenteuil nachgewiesen. Johann Jakob I. von Erlach und seinen Nachkommen gelang es, dort mehrere Häuser zu erwerben, Wein zu produzieren und Gips abzubauen. Die während Johann Jakob I. von Erlachs Lebzeiten errichteten Betriebe und erworbenen Besitztümer reichten allerdings nicht aus, um alle seine acht Kinder mit einem standesgemässen Erbe zu versorgen. Die Verwandtschaftsforschung betont, dass der Landbesitz und der Hauptsitz als wichtigstes Erbe vorwiegend dem ältesten Sohn weitergegeben wurden. Diese Funktion des zentralen Erbes kam beim «Freiburger» Familienzweig der von Erlach den Investitionen zu, welche mit der Gardekompanie verbunden waren. Sie galten der Familie als «la plus grande partie de son patrimoine».<sup>1191</sup> Die Nachkommen von Johann Jakob I. von Erlach übergaben im Zusammenhang mit der Gardekompanie jedoch vorwiegend Schulden an ihre Nachfahren. Die Weitergabe der Befehlsgewalt über die Gardekompanie innerhalb des migrierten Familienzweiges hing vom Wohlwollen der französischen Könige ab. Hierauf wirkte sich die Langfristigkeit der

Patronagebeziehung der Familie positiv aus, als Gegenleistung forderten die französischen Könige absolute Loyalität. Zwar konnten das Kapital und die Verteilung der Erbschaft intergenerationell angelegt werden, bei der Vergabe der Kompanie hatte jedoch immer der französische König das letzte Wort. Die definitive Migration, welche mit dem Prinzip der temporären Karrieremigration brach, wurde von der eidgenössischen Tagsatzung um 1700, insbesondere von den innerschweizerischen Orten stark kritisiert.<sup>1192</sup> Sie stellten gegen Ende des 17. Jahrhunderts immer weniger Offiziere und machten die Bereitschaft gewisser Familien, eine dauerhafte Migration nach Frankreich auf sich zu nehmen, dafür verantwortlich.

Eine grosse Herausforderung bedeuteten für die Militärunternehmer die Kriegseinsätze, an denen sie beteiligt waren. Sie mussten sowohl Ludwig XIV. als auch der eigenen Obrigkeit ihre Loyalität beweisen, was sie oft einer Zerreissprobe aussetzte. Um Ludwig XIV. die Handlungsfreiheit in Bezug auf die eidgenössischen Truppen zu gewährleisten, bediente sich der französische Kriegsminister Louvois verschiedener Mittel. Er nahm beispielsweise die eidgenössischen Kuriere fest und verzögerte damit gezielt die Auslieferung obrigkeitlicher Schreiben. Anschliessend fehlte den eidgenössischen Offizieren ein glaubwürdiges, schriftliches Beweismittel für ihre Befehle. Einer solchen Verzögerungstaktik bediente sich ebenfalls Johann Jakob I. von Erlach bei der ersten Eroberung der Freigrafschaft Burgund 1668. Sein loyales Verhalten war einer von mehreren Faktoren für seinen Aufstieg in den französischen Armeen. Andreas Affolter hat darauf hingewiesen, wie wichtig eidgenössische Offiziere als Kommunikationskanäle und Informationsquellen für die Eidgenossenschaft und die einzelnen Orte waren, die über keine ständige diplomatische Vertretung in Paris verfügten. Offiziere boten als Kuriere einige Vorteile: Sie waren kostenlos, galten als relativ sicher aufgrund ihrer Kampferfahrung und wussten, wie sie sich im Kriegsgebiet zu bewegen hatten. Um die erwähnten Verzögerungstaktiken zu umgehen, nutzte die Obrigkeit weitere Kommunikationswege über eidgenössische und französische Händler. Dadurch kamen die obrigkeitlichen Befehle tatsächlich bei den Offizieren im Feld an, wie zu Beginn des Pfälzischen Erbfolgekrieges, als Oberstleutnant Burkhard Wyttenbach das Schreiben des Standes Bern, sich nicht offensiv verwenden zu lassen, in Katalonien empfangen und dem Befehl nachkam. Sich gegen den Willen des französischen Königs zu stellen, war möglich, aber gleichbedeutend mit dem Karriereende.

Die eidgenössischen Offiziere wurden sowohl von der eigenen Obrigkeit als auch den französischen Monarchen als informelle Vermittler benutzt. Dabei wussten sich beide Parteien loyaler Akteure zu bedienen. Allerdings konnte nicht jeder

Offizier die knifflige Situation erfolgreich meistern. Die meisten Akteure versuchten sich aus der Verantwortung zu ziehen. Kaum ein Militärunternehmer traute sich, «der Kuh die Schellen an[zu]henken»,<sup>1193</sup> sprich Dienstprobleme gegenüber der französischen Militäradministration anzusprechen, denn dies konnte den weiteren militärischen Aufstieg verhindern. Daher waren Loyalitätskonflikte selten, in denen sich der Offizier auf eidgenössische Seite schlug. Bei Loyalitätskonflikten scheinen Faktoren wie die Sozialisation des betroffenen Akteurs, der soziokulturelle Status seiner Familie in Bern, aber auch individuelle Karriereabsichten einen grossen Einfluss gehabt zu haben. Alle Faktoren, die sich jedoch nur schwierig beurteilen lassen, weil Quellen mit persönlichen Reflexionen zu diesen Herausforderungen meist fehlen. Dass sich die Offiziere ihrer kritischen Stellung zwischen den Fronten bewusst waren, zeigt etwa die Reaktion Franz Ludwigs von Muralt auf den Auftrag seiner Obrigkeit, in Paris die Entlassung des Regiments von Erlach zu beantragen. Ludwig XIV. forderte uneingeschränkte Loyalität ein und schaffte sich auf diese Weise ein eidgenössisches Offizierskorps, welches ihm treu ergeben war.

Die Reformbemühungen Ludwigs XIV. in Friedenszeiten haben aufgezeigt, dass die französische Militäradministration vor allem daran interessiert war, die Kosten für die eidgenössischen Truppen zu reduzieren bei gleichzeitig andauernder Anstellung, während die eidgenössischen Orte befürchteten, dass die französischen Subsidien, welche sich durch die französischen Aushebungsbemühungen in der Eidgenossenschaft generieren liessen, versiegen könnten. Gerade diese Vorteile, welche sich den eidgenössischen Orten aus den Allianzverträgen ergaben, nutzte Ludwig XIV. geschickt als Druckmittel, um sowohl seine politischen Ziele in der Eidgenossenschaft zu verfolgen als auch den Einsatz der eidgenössischen Truppen zu gewährleisten. Die eidgenössischen Militärunternehmer gerieten dabei zwischen die Fronten der Ambitionen der eigenen Obrigkeit und des französischen Monarchen. Auf der Ebene der Eigeninteressen bedienten sich die Militärunternehmer selbst subalternen Offiziere als Kuriere und Informanten, wie das Beispiel von Johann Ludwig Zehender (1644–1697) aufzeigt.

Ludwig XIV. konnte sich bei der Verfolgung seiner politischen Ziele in der Eidgenossenschaft auf Familienverbände verlassen, welche die französischen Monarchen und ihre Administration geschickt über mehrere Generationen als Kreditoren an sich banden. Diese Familien waren wichtige Informanten und führten die profranzösischen Faktionen in den einzelnen Orten an. In Bern büssten sie jedoch gegen Ende des 17. Jahrhunderts an Macht ein.

